

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes des Kantons Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1845-1848)

Heft: 2

Artikel: Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

Autor: Imobersteg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Erziehungsdirektion.

I. Kirchenwesen.

Vom 1. Jenner 1845 an bis zum Regierungswechsel
Ende August 1846.

A. Reformirte Kirche.

1. Kirchenvisitationen und Kapitelsverhandlungen.

Sie sind von den frühern nicht wesentlich verschieden; mit mehr Nachdruck werden bloß die Klagen über zunehmende Trunksucht, mangelhafte Wirthschaftspolizei und Verwilderung der Jugend hervorgehoben. Im Jahre 1845 sind gegen zwei Geistliche eigentliche Beschwerden erhoben, gegen vier andere mehr oder weniger bestimmte Wünsche in Bezug auf ihre Predigtweise geäußert worden. Im Jahr 1846 haben sich die Beschwerden gegen einzelne Geistliche vermehrt, sind jedoch nicht alle begründet gefunden worden; bei zweien derselben ist ein solches Mißverhältniß zwischen ihnen und einem Theil der Gemeinde entstanden, daß auf Versetzung der Geistlichen hat Bedacht genommen werden müssen; zwei andere sind einem ähnlichen Mißverhältnisse durch freiwillige Annahme von Vikarien zuvorgekommen.

Den vorgeschriebenen Visitationsfragen ist durch Kreis schreiben vom 23. Juni 1845 auch diejenige über die Abhaltung der Leichengebete beigefügt worden.

2. Synodalverhandlungen.

Besonders hervorzuheben sind hier nur die Liturgie und das Gesangbuch. — Die neue Liturgie, deren Druck sich bis zu Anfang des Jahres 1846 verzögerte, ist nunmehr ausgetheilt und amtlich eingeführt. — Vom Gesangbuche ist der musikalische Theil der Psalmen, nämlich die Umarbeitung der ausermählten ältern Psalmmelodien, so weit vollendet, daß er der nächsten Synode zur Genehmigung vorgelegt werden kann; der zweite Theil der Arbeit, nämlich die Festlieder und übrigen Lieder nach ausgewählten Choralmelodien, steht ebenfalls seiner Vollendung entgegen. An Honoraren für die Vorarbeiten zum musikalischen Theile ist die Summe von Fr. 450 ausgegeben worden.

3. Veränderungen in geistlichen Stellen und im Personale.

Im Jahre 1845 sind sieben, im Jahr 1846 bis jetzt zwei geistliche Stellen in Erledigung gerathen und bis an eine (Pieterlen) wieder besetzt worden.

Auf das Begehren der betreffenden Gemeinden sollen die Rangpfarreien Wengi, Biglen und Signau bei der nächsten Erledigung ausnahmsweise für einmal nach freier Wahl vergeben werden.

Das bernische Ministerium verlor fünf Mitglieder durch den Tod. Dagegen wurden im vorigen Jahre vier, im laufenden neun neue Kandidaten aufgenommen.

Neun Mitgliedern des Ministeriums wurde ein Urlaub theils neu ertheilt, theils verlängert, um Stellen außerhalb des bernischen Kirchendienstes zu bekleiden.

Der Helfereibezirk Trubschachen erhielt die Erlaubniß, in Zukunft die Sakramente beim dortigen Gottesdienste feiern zu dürfen, und wurde vom Staate mit einem Kommunionbecher beschenkt.

4. Steuern und Unterstützungen.

Sieben neuermählte Geistliche erhielten Aufzugelder von Fr. 200 bis 300, ferner wurden zwei durch Tod erledigte Leibgedinge wieder vergeben, und für zwei gefährlich krank gewordene, in der untersten Besoldungsklasse sich befindende Pfarrer übernahm der Staat die Bestreitung der daherigen besondern Auslagen.

Orgel- und Glockensteuern erhielten die Gemeinden Ursenbach, Habern, Walperswyl, Nods.

Endlich wurde der reformirten Gemeinde in Luzern auf neue zehn Jahre ein jährlicher Beitrag von Fr. 400 zugesichert (13. März 1846), der deutschen Gemeinde in Locle ein einmaliger Beitrag von Fr. 500, dem bernischen protestantisch-kirchlichen Hilfsverein ein solcher von Fr. 400 ausgerichtet.

B. Katholische Kirche.

Neu besetzt wurden drei geistliche Stellen, und zwischen zwei Pfarrern ein Tausch gestattet.

Der bisherige Vikar von Duggingen erhielt als Staatszulage zu seinem Gehalte von der Zeit an, wo Duggingen faktisch von Pfeffingen getrennt war, bis zur Zeit seiner Bestätigung durch den Regierungsrath (11. Juli 1845) die Summe von Fr. 620.

Zwei Geistliche erhielten wegen intoleranten Benehmens einen Verweis, und einem nachträglich zum gewöhnlichen Fastenmandate erschienenen Hirtenbriefe des Bischofs von Basel mußte zur Verhütung von Aufregung unter der Bevölkerung des Jura das Placet verweigert werden.

225 | 185 | 40 | 163 | 62 | 114 | 93

Sommersemester 1846.

	Studirende.					Kollegien	
	Summe.	Immatri- kulirte.	Nicht immatri- kulirte.	Kanton's- angehörige.	Kanton's- fremde.	Angekün- digt.	Gebalten.
Theologische Fakultät	37	36	1	31	6	21	22
Juridische Fakultät	63	44	19	53	10	12	11
Medizinische Fakultät							
a) Menschenheilkunde	58	56	2	31	27	29	21
b) Thierheilkunde	29	23	6	19	10	12	12
Philosophische Fakultät	22	13	9	16	6	42	29
	209	172	37	150	59	116	95

b. Allgemeine Verfügungen.

Das bisherige willkürlich nachträgliche Ankünden neuer oder Verändern bereits angekündigter Vorlesungen wurde durch bestimmte Vorschriften geordnet (13. Febr. 1845).

In Zusammenfassung und Erläuterung der bestehenden Verordnungen erhielt der akademische Senat eine genaue Weisung, wie in Bezug auf die Handhabung der Disziplin unter den Studirenden verfahren werden solle (29. Dezember 1845).

Die Doktorpromotionen sollen einprotokollirt und die Fächer, über welche sich die Prüfung erstreckte, genau angegeben werden (10. Juli 1845).

c. Personalverfügungen.

Abberufen wurde Herr Prof. W. Snell; auf ihr Ansuchen entlassen die Herren Professoren Rasthofer und Lohbauer; befördert von außerordentlichen zu ordentlichen Professoren die Herren Hundshagen, R. Schmid und Bh. Studer, vom besoldeten Dozenten zum außerordentlichen Professor der juridischen Fakultät Herr Achil Renaud, ernannt Herr Pfotenhauer zum außerordentlichen Profes-

for des Kriminal- und römischen Rechtes, Herr Friedrich Riß zum besoldeten Dozenten der Philosophie; die *venia docendi* endlich erhielten die Herren Kandidaten Rudolf Rüetschi in der theologischen und Theodor Hermann in der medizinischen Fakultät.

Besoldungserhöhungen erhielten die Herren Professoren Demme bis auf Fr. 3000, und Gerber bis auf Fr. 1000.

Mehr oder minder bedeutende Gratifikationen für aus-
helfende, nicht obligatorische Vorlesungen wurden zu Theil
den Herren Professoren Schmid und Rheinwald, und den
Herren Dozenten E. Vogt, Karl Emmert, Riß und Rüetschi.

d. Subsidiaranstalten.

Für sämtliche Subsidiaranstalten wurden neue Anschaffungen bewilligt. Besonders hervorzuheben sind der Ankauf der Insektensammlung des Herrn Professors Perty für Fr. 2000, die Anweisung eines Kredites von Fr. 350 für die Vervollständigung der Ausstattung des chemischen Laboratoriums und eines Kredites von Fr. 1800 für die zweckmäßigere Aufstellung der mineralogischen und der zoologischen Sammlung, den Ankauf eines physikalischen Apparates für die Thierarzneischule um Fr. 400, die Ausstattung des Turngrabens mit einem Klettergerüste zum eidgenössischen Turnfeste.

2. Höheres Gymnasium.

Auf das Begehren des Herrn Bernhard Studer ist demselben das Fach der mathematischen Geographie abgenommen und dem Lehrer der Mathematik, Herrn B. Gerwer, übertragen worden.

Herr Professor Jahn hat die Stelle eines Lehrers der deutschen Sprache niedergelegt, die dann dem Herrn Professor Müller provisorisch ohne weitere Zeitbestimmung übertragen worden ist.

Const ging die Anstalt ihren regelmäßigen Gang fort.

Zu Anfang des Schuljahres 1845—46 zählte sie 41 Schüler, zu Anfang des Schuljahres 1846—47 deren 37.

3. Progymnasien.

a. Kantonalprogymnasium in Bern.

1. Die literarische Abtheilung oder das Progymnasium im engeren Sinne.

Im Lehrplan ist die Abänderung getroffen worden, daß die vierte und fünfte Klasse, welche bis dahin den Unterricht in der Geschichte gemeinschaftlich erhielten, nunmehr denselben getrennt in je 2 Stunden wöchentlich genießen.

Im Lehrpersonal traten an die Stelle des zum Pfarrer von Heimiswyl ernannten Herrn Koch die Herren Ritz und Rud. Rüetschi und nach deren Austritt übernahm ihr Pensum Herr Kandidat Wilh. Fetscherin.

Zu Anfang des Schuljahres 1845 zählte die Anstalt 84, zu Anfang des laufenden Schuljahrs 93 Schüler.

2. Die realistische Abtheilung oder die Industrieschule.

In Folge des Anwachsens der beiden obersten Klassen hat der denselben früher gemeinschaftlich erteilte Unterricht im Deutschen, Französischen und in der Naturkunde getrennt und jeder einzelnen Klasse so viel Stunden zugetheilt werden müssen, als sie bisher zusammen erhielten.

Dem Herrn Albert Jahn ist der Geschichtsunterricht in der dritten und vierten Klasse abgenommen und dem Herrn Christener übertragen, letzterem dagegen eine Schreibstunde in der vierten Klasse erlassen worden.

Im Ganzen nähert sich die Anstalt immer mehr der Aufgabe einer Industrieschule, eine Folge der im Jahre 1844 vorgenommenen Reorganisation.

Zu Anfang des Schuljahres 1845 enthielt die Anstalt 83, zu Anfang des laufenden 79 Schüler.

3. Elementarschule.

Ueber diese Anstalt ist nichts Besonderes zu erwähnen, da sie ihren regelmäßigen erfreulichen Fortgang hat. Schüler enthielt sie zu Anfang des vorigen Schuljahres 127, zu Anfang des laufenden 119.

4. Gemeinschaftliche Anstalten für obige drei Schulen.

Für die Schulbibliothek, den Turn- und Schwimmunterricht, das Kadettenkorps wurden die zu deren Unterhalt nöthigen gewöhnlichen Ausgaben bewilligt, und überdies für das letztere eine neue Fahne angeschafft.

b. Progymnasium in Thun.

Wegen Ueberfüllung wurde der gemeinschaftliche Zeichnungsunterricht in der dritten und vierten Klasse getrennt und jeder derselben drei Stunden wöchentlich zugetheilt.

Ueber die Vertheilung der Regierungsstipendien an die Zöglinge ist ein neues Reglement aufgestellt und am 11. Mai 1846 vom Erziehungsdepartemente sanctionirt worden.

An die Stelle des bisherigen Zeichnungslehrers, Herrn P. Röther, tritt Herr Straub, an diejenige des Herrn Musiklehrers Niedel Herr Pfisterer.

Der Gang der Anstalt ist im Ganzen befriedigend. Zu Anfang des Jahres 1845 enthielt sie 70 Schüler, von denen 28 der literarischen, 42 der realistischen Abtheilung angehörten. Von den im Frühjahr 1845 ausgetretenen Zöglingen ist keiner auf eine höhere Lehranstalt übergegangen. Von den im Frühjahr 1846 abgetretenen 15 Schülern hingegen widmen sich 6 einem gelehrten Berufe, und 5 dieser letztern besuchen zu dem Ende das Gymnasium in Bern.

c. Progymnasium in Biel.

An dieser Anstalt sind durchaus keine bemerkenswerthen Veränderungen vor sich gegangen.

Zu Ende des Jahres 1845 enthielt sie 67 Schüler, von denen 10 der französischen, 57 der deutschen Abtheilung angehörten. Auf die gemischte unterste Klasse kommen 26, auf die Literarabtheilung der obern 27, auf die Realabtheilung 14 Zöglinge. Zwei der zu Ostern 1845 ausgetretenen Schüler sind ins höhere Gymnasium von Bern übergegangen. — Zu Ostern 1846 haben nach vollendetem Kurse 4 Schüler die Anstalt verlassen, von denen 2 unmittelbar in die Hochschule eingetreten sind.

d. Progymnasium in Neuenstadt.

Diese für die reformirten Bezirke des französischen Landes theiles bestimmte Anstalt ist durch Rathsbeschluß vom 30. Juni, sanktionirt durch den Großen Rath am 21. Dezbr. 1845, errichtet worden. Die literarische und realistische Richtung soll an derselben gleichmäßig verfolgt werden. Die Kosten der Anstalt belaufen sich auf Fr. 6600 jährlich; daran tragen bei der Staat Fr. 4600, die Gemeinde Neuenstadt Fr. 1600 und das Lokal, die Zöglinge durch Schulgelder Fr. 400. Unterm 31. Dez. 1845 wurde das Reglement der Anstalt genehmigt, und am 13. Merz 1846 die Wahl der Lehrer getroffen. Es sind ernannt worden für Religion Herr Pfarrer Krieg, für das Griechische, Latein und Geschichte Herr Rode, für deutsche Sprache Herr Pfarrer Steinhäuslin, für das Französische und die Geographie Herr Berenet, für Mathematik, Naturkunde, Singen und Gymnastik Herr Hisey, für Schreiben Herr Péter, für Zeichnen Herr Coulerü. Die Besoldungen richten sich nach der Stundenzahl und betragen für Religion Fr. 70, für die wissenschaftlichen Fächer Fr. 50, und für die Kunstfächer Fr. 40 jährlich für die wöchentliche Stunde. Der Verwaltungsrath der Anstalt besteht aus 6 Mitgliedern, auf eine Amtsdauer von 3 Jahren zur Hälfte von der Erziehungsdirektion, zur Hälfte von der Gemeinde ernannt. Am 4. Mai 1846 wurde die Anstalt mit 34 Schülern eröffnet,

von denen 22 dem Kanton Bern, 14 ins Besondere dem Jura angehören.

e. Kollegien des katholischen Jura, in Pruntrut und
Delsberg.

In weiterer Ausdehnung einer Verfügung der Erziehungsdirektion vom Jahre 1844 wurde unterm 12. März 1845 eine Kommission von drei Sachverständigen zur Vorberathung eines Reorganisationsplans für beide Anstalten niedergesetzt, welche später ihre Arbeit den betreffenden Verwaltungsräthen vorlegten, von denen sie dann an die Erziehungsdirektion gelangte. Hier fand die Genehmigung des Planes Anstand, weil erstens eine Erhöhung des Staatsbeitrags von Fr. 18,000 auf Fr. 23,000 verlangt und die Errichtung einer den genannten Anstalten fremden Forstschule mit dem Kollegium von Pruntrut in Verbindung gebracht werden sollte. Mit Genehmigung des Regierungsrathes schickte deshalb unterm 1. Oktober 1845 die Erziehungsdirektion den Plan zur Umarbeitung zurück. Derselbe gelangte aber mit den nämlichen Forderungen wieder an die Behörde, worauf sie ihn am 25. Mai 1846 mit der Bemerkung zurückwies, daß sie sich mit dessen Berathung nicht befassen könne, was aber nicht hinderte, daß der gleiche Entwurf zum dritten Male wieder einlangte, worauf er am 15. Juni in Circulation gesetzt, aber bis jetzt nicht behandelt worden ist.

Dem Kollegium von Pruntrut insbesondere wurde zu größern Reparationen am Gebäude ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 bewilligt.

An der Schlußprüfung, Ende August 1845, zählte die Anstalt 32 Schüler, welche bis zum Jahreschluß sich auf 53 vermehrten. Von den 7 Austretenden sind 3 auf höhere Lehranstalten, einer derselben auf die Hochschule in Bern übergegangen. Alle Zöglinge, mit Ausnahme von 4 Jü-

raeliten, gehören der katholischen Konfession an und ihre Muttersprache ist die französische.

Bei der Schlußprüfung, Ende August 1846, enthielt die Anstalt 49 Zöglinge, von denen 9 nach vollendetem Kurse austraten; 6 derselben widmen sich gelehrten Berufen.

Das Kollegium von Delsberg hat in Herrn Abbé Champion einen neuen Lehrer besonders für Mathematik erhalten. Ferner ist ihm für die Einrichtung des Lokals im Schlosse ein Supplementarkredit von Fr. 450 bewilligt worden.

Bei der Schlußprüfung, Ende August 1845, zählte die Anstalt 58, am Jahreschlusse 61 Schüler, sämmtlich Katholiken, worunter 12 Deutsche. — Von den Austretenden sind nur zwei auf höhere Lehranstalten übergegangen. An der Schlußprüfung, Ende August 1846, nahmen 58 Schüler Theil. Von den 16 Austretenden setzen 8 ihre Studien auf andern Lehranstalten fort.

B. Sekundarschulen.

Zur Entwerfung eines allgemeinen Unterrichtsplanes für alle Sekundarschulen ist eine Spezialkommission niedergesetzt worden, die zwar wohl einige einleitende Schritte gethan, allein ihre Aufgabe bis jetzt nicht gelöst hat.

Vom Sommersemester 1845 an sind auf neue vier Jahre vom Staate definitiv anerkannt worden die Anstalten zu Kleindietwyl, Kirchberg, Langnau; diejenige zu Nidau hingegen nur provisorisch auf unbestimmte Zeit, weil die gestellte Bedingung, die Anweisung eines bessern Lokals, noch nicht ganz erfüllt ist. Die Schule zu Uzenstorf ist als Gemeindeanstalt im Frühjahr 1846 eingegangen, aber sogleich als Privatanstalt zu Bätterkinden wieder fortgesetzt und auf 3 Jahre anerkannt worden.

Ganz aufgehört hat die Sekundarschule zu Rahnsflüh wegen Mangel an Theilnahme.

Auskunft über den Bestand der Sekundarschulen auf Ende 1845 gibt die nachstehende statistische Tabelle.

Tabelle

über den Bestand der Sekundarschulen
auf Ende Jahres 1845.

Schulort.	Schüler.			Lehrer.			Staats- beitrag.	
	Ana- ben.	Mäd- chen.	Sum- me.	Kantons- ange- hörige.	frem- de.	Sum- me.	Fr.	R.
Narberg	30	—	30	1	1	2	926	50
Langenthal	41	5	46	1	1	2	1,000	—
Kleindietwil	40	4	44	1	1	2	770	—
Bern	—	158	158	4	5	9	3,808	25
Büren	30	—	30	1	1	2	1,140	—
Kirchberg	33	4	37	1	1	2	825	—
Wynigen	18	15	33	—	2	2	777	50
Erlach	25	7	32	1	1	2	814	—
Uzenstorf	27	7	34	2	—	2	812	50
Worb	25	10	35	—	2	2	962	76
Nidau	16	17	33	2	—	2	1,050	—
Langnau	17	3	20	—	2	2	910	—
Sumiswald	26	9	35	—	2	2	850	—
Herzogenbuchsee	41	11	52	3	—	3	1,116	65
	369	250	619	17	19	36	15,763	16

C. Primarschulwesen.

1. Allgemeine Verfügungen.

Die Einführung des bereits im Jahresberichte von 1844 erwähnten allgemeinen Unterrichtsplanes für die Primarschulen fand im Februar 1845 statt.

In der Ausarbeitung von Lehrmitteln ist ein bedeutender Schritt vorwärts gethan worden. Der deutsche

Kantonstheil hat für die Elementarklassen ein von Herrn Zuberbühler, Hauptlehrer am Seminar in Münchenbuchsee, ausgearbeitetes erstes Lesebüchlein erhalten, von welchem zu Ende des Jahres 1845 bereits eine zweite Auflage gedruckt werden mußte, obschon die erste 10,000 Exemplare stark war. In Folge eines mit dem Verleger abgeschlossenen Vertrags wird dieses Büchlein per Duzend zu Bz. 8 verkauft. — Ebenso ist der von Herrn Seminardirektor Keller in Lenzburg ausgearbeitete formale Theil des zweiten Lesebuches bereits im Drucke und soll laut Afford 25 Bogen stark zu Bz. 3 das Exemplar verkauft werden. — Es steht also nur noch der reale Theil des zweiten Lesebuches, zu welchem aber der ergangenen Einladung ungeachtet den mit dessen Ausarbeitung beauftragten Herrn Seminardirektor Boll und Herrn Zuberbühler keinerlei Beiträge zugekommen sind. — Dem Herrn Seminarlehrer Weber ist für die Herausgabe eines Schulliederbuchs ein Beitrag von Fr. 100 bewilligt worden. — Nachdem die erste Auflage der Ricklischen kleinern Kinderbibel vergriffen war, ließ die Erziehungsdirektion durch Herrn Boll eine neue vermehrte Ausgabe derselben ausarbeiten, welche das Mittel hält zwischen der frühern und der großen, und laut Afford zu Bz. 4 das rohe Exemplar verkauft wird.

Zum Behuf der Abfassung eines Lesebuches für den französischen Kantonstheil erhielt Herr Pfarrer Galland in Convilliers am 15. November 1845 eine ausführlichere Instruktion, deren Resultat noch zu erwarten ist. Der mit einer gleichen Arbeit beauftragte Herr Seminardirektor Daguët hat bereits im Laufe des Jahres 1845 das Programm zu einem Lesebuche eingereicht, welches aber bis jetzt noch nicht behandelt worden ist. Den Herren Lehrern Favre und Seuret zu Pruntrut hat das Erziehungsdepartement seine Unterstützung der von ihnen beabsichtigten Herausgabe eines „Corrigé des exercices français à l'usage des écoles primaires“ zugesagt.

Eine bereits angeordnete allgemeine, nach und nach vorzunehmende Inspektion der Primarschulen hat der eingetretenen Zeitumstände halber unterbleiben müssen.

2. Statistisches.

Ueber den Bestand der Primarschulen, die Kinderzahl, das Lehrpersonal, die Besoldungen auf Ende 1845 und deren Vergleichung mit dem Resultate des vorhergehenden Jahres geben die beigefügten drei statistischen Tabellen hinreichende Auskunft.

3. Unterstützungen, Steuern u. d. gl.

a. An das Lehrpersonal im Jahr 1845.

Staatszulage, gesetzliche	Fr. 161,068 —
Ergänzung derselben für abgeordnete Seminaristen	„ 2,745 —
Fixe Leibgedinge und außerordentliche laufende Unterstützungen an ausgediente Lehrer.	„ 4,932 —
Einmalige Steuern und Gratifikationen an funktionirende Lehrer	„ 526 —
Einmalige Steuern und Gratifikationen im Jahr 1846 bis Ende Augusts	„ 418 —

b. An Gemeinden und Privatschulen im Jahr 1845.

Schulhausbausteuern an 21 Gemeinden	„ 10,050 —
Direkte Beiträge an Schulen für Besoldungen und für Lehrmittel	„ 2,070 —
Ankäufe von Lehrmitteln zur Vertheilung in natura	„ 2,247 75
Mädchenarbeitschulen u. Kleinkinderschulen	„ 8,773 —
Im Jahr 1846 bis Ende Augusts.	
Schulhausbausteuern an 19 Gemeinden	„ 7,008 —

Direkte Beiträge an Schulen für Besoldun-

gen und für Lehrmittel	Fr.	1,500 50
Lehrmittelankäufe	"	410 —
Arbeits- und Kleinkinderschulen	"	458 —
Lehrmittelgeschenke in natura erhielten 58 Schulen		

c. An Bibliotheken, Gesangsvereine,
Jugendfeste.

Im Jahr 1845 wurden hiefür ausgegeben	"	580 —
Im Jahr 1846 bis 31. August	"	200 —

4. Schullehrerbildung.

a. Normalanstalt in Münchenbuchsee.

Im Frühjahr 1845 trat der Seminarlehrer Peter Dietrich aus, und an dessen Stelle wurde Joh. Niggeler, Lehrer in Affoltern bei Narberg, ernannt.

Am 20. September 1845 wurden 49 Zöglinge nach Vollendung des Kurses entlassen und dagegen 55 Zöglinge aufgenommen. Mit dem Winterhalbjahr 1845 — 46 traten die dreijährigen Kurse ins Leben. Die fähigern der im Herbst 1844 eingetretenen Zöglinge wurden in die obere Klasse befördert, die schwächern in der Mittelflasse gelassen, und die fähigern der frisch eintretenden Aspiranten an sie angeschlossen, so daß am Schlusse des Jahres 1845 die oberste Klasse 31, die mittlere 33, und die untere 36 Zöglinge zählte.

Die Kosten der Anstalt belaufen sich für das Jahr 1845 auf Fr. 37,227, worunter Fr. 18,619 für Unterhalt und Verpflegung des Personals, Fr. 6,364 für den Unterricht, Fr. 2,473 Verwaltungskosten. Dagegen sind eingegangen an Kostgeldern Fr. 6,715, von der Landwirthschaft Fr. 878. Es reduzirt sich demnach die eigentliche Ausgabe auf Fr. 30,634. —

Am Wiederholungskurse im Jahr 1845 nahmen 33 Lehrer Antheil; die Kosten desselben beliefen sich auf Fr. 2,075.

b. Normalanstalt in Pruntrut.

Als Hilfslehrer wurde Herr Paroz, ehemaliger Zögling der Anstalt, angestellt, und der provisorische Lehrer der Musterschule, Herr M. Merat, definitiv bestätigt.

Im Juli 1845 wurden 16 Zöglinge, von denen drei unpatentirt, entlassen. Zu Anfang des Winterhalbjahres 18⁴⁵/₄₆ enthielt die obere Promotion 14, die untere 15 Zöglinge.

Die Ausgaben der Anstalt im Jahr 1845 belaufen sich nach Abzug der Einnahmen an Kostgeldern auf Fr. 18,702, wovon 15,961 für den Unterhalt, Fr. 4,282 für den Unterricht, Fr. 2,028 für die Verwaltung.

Der Wiederholungskurs des Jahres 1845 kostete Fr. 1,125. —

c. Seminar für Lehrerinnen in Hindelbank.

Die Anstalt, 13 Zöglinge enthaltend, ging ihren regelmäßigen, erfreulichen Gang, ohne daß Bemerkenswerthes in derselben vorfiel.

Die Kosten der Anstalt beliefen sich nach Abzug der Kostgelder auf Fr. 4,280, wovon Fr. 4,950 für Besoldungen, Fr. 2,760 für den Unterhalt der Zöglinge.

d. Seminar für katholische Lehrerinnen in Delsberg.

Diese Anstalt ist durch Beschluß des Großen Rathes vom 14. November 1845 neu errichtet und im Mai 1846 eröffnet worden. Zum Direktor derselben hat der Regierungsrath provisorisch auf zwei Jahre den Herrn J. Mérat, gewesenen Hauptlehrer an der Normalanstalt in Pruntrut, ernannt, zum Hilfslehrer Herrn Jos. Cléménçon von Cour-

celon, für Zeichnen, Schreiben und Singen insbesondere Herrn Bonanomi, Lehrer am Kollegium in Delsberg. — Die Anstalt wurde im Postgebäude zu Delsberg mit 12 Zöglingen eröffnet, von denen aber zwei wegen aufrührerischem Betragen bald wieder entlassen werden mußten. — Der Unterricht geht seinen gehörigen Gang, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, für welchen noch kein Lehrer gefunden worden ist, da der Pfarrer von Delsberg und durch sein Beispiel eingeschüchtert, auch die übrigen Geistlichen daselbst sich weigern, diesen Unterricht zu erteilen.

5. Taubstummenebildung.

a. Staatsanstalt zu Friesenberg.

Zur Erleichterung des Eintritts armer Zöglinge ist das bisherige Minimum des Kostgeldes von Fr. 80 auf Fr. 60 herabgesetzt worden. Zu Pfingsten 1845 sind 10, zu Pfingsten dieses Jahres ebenfalls 10 Zöglinge admittirt entlassen und durch eine gleiche Anzahl ersetzt worden.

Die Gesamtausgaben für 1845 betrugen Fr. 16,635, wovon Fr. 4,000 an Kostgeldern abzuziehen sind.

b. Bildung taubstummer Mädchen.

Für diese wird wie früher in der Privatanstalt bei Bern gesorgt, an welche der Staat für 10 Zöglinge einen jährlichen Beitrag von Fr. 1,200 leistet.

Bern, am 3. Mai 1847.

Der gew. Vizepräsident
der Erziehungsdirektion:
J. Schneider.

Bericht

vom 1. September 1846 bis 31. Dezember 1847.

I. Kirche.

Der §. 46 unserer Staatsverfassung sagt: „Die Verfassung des Kirchenwesens soll von der Direktion der Erziehung getrennt werden.“ Da voraus zu sehen war, daß die Organisation dieser Trennung nicht lange werde auf sich warten lassen, so eröffnete ein Zirkular der Erziehungsdirektion, d. d. 31. August 1846, sämmtlichen Dekanen, so wie dem Präsidium der Synode, daß die hierseitige Behörde nur noch die laufenden Geschäfte besorgen, keineswegs aber sich mit den Einleitungen zu neuen und eingreifenden Maßregeln in Beziehung auf das Kirchenwesen beschäftigen werde.

A. Reformirte Kirche.

Neu besetzt wurden vier Pfarreien: Pieterlen, Gottstatt (diese für einmal ausnahmsweise nach freier Wahl), Gsteig bei Interlaken, Guttannen. Dem neuen Pfarrer von Pieterlen wurde ein Aufzuggeld von Fr. 150 bewilligt. Ein ähnliches Begehren des neugewählten Pfarrers von Guttannen veranlaßte grundsätzlich die Anerkennung einer regelmäßigen Verabfolgung von Aufzuggeldern an Pfarrer, welche das erste Mal eine geistliche Station beziehen.

Sechs Kandidaten erhalten Urlaub, theils um außerhalb des Kantons Pfarrstellen zu übernehmen, theils um fremde Universitäten zu besuchen.

Wegen ungeziemender politischer Anspielungen in öffentlichen Kanzelvorträgen erhält ein Geistlicher einen Verweis, ein Anderer wird eingestellt, dem Richter überwiesen und von demselben von seiner Pfarre abberufen. Ein dritter Geistlicher wird, weil Indicien einer Fälschung in den Akten einer Paternitätsangelegenheit gegen ihn vorliegen, vom Regierungsrath vorläufig in seinen Funktionen eingestellt, und das gesetzliche Untersuchungsverfahren gegen ihn eingeleitet. —

Ergelsteuern werden drei bewilligt, nämlich an die deutsche Gemeinde zu Münster Fr. 50; an Lauterbrunnen Fr. 230; an Täuffelen Fr. 260; zusammen Fr. 546.

Für Begutachtung der kirchlichen und Schul-Angelegenheiten und Bedürfnisse der deutschen reformirten Bewohner des Jura wird eine Spezialkommission niedergesetzt.

B. Katholische Kirche.

Neu besetzt wurde eine einzige Pfarrei, nämlich Soyhières. Gegen einen Pfarrer wird wegen heftiger politischer Aeußerungen in einer Predigt eine Untersuchung eingeleitet.

An den Bau der neuen Kirche in Courchavon wird eine Staatsbeisteuer von Fr. 1,600 verabsfolgt.

Für den englischen Gottesdienst während des Winters 18⁴⁶/₄₇ wird die Aula der Hochschule dem anglikanischen Pfarrer Temperley bewilligt.

Ein Rathszettel vom 28. Januar 1847 gibt der Erziehungsdirektion den Auftrag, die Kirchengeschäfte der Direktion der Justiz und Polizei zu übertragen, laut Groß-

rathsbeschluß vom 25. ejusdem. Dies geschieht durch ein beidseitig unterzeichnetes Verbal vom 2. Februar 1847, nachdem zuvor die reformirten Dekane zu Händen der Geistlichen der resp. Klassen durch ein Zirkular von dem eben berührten Großrathsbeschluß vom 25. Jenner 1847 und von der eben erfolgten Exekution desselben in Kenntniß gesetzt worden waren, mit der Einladung, sich fortan in amtlichen Angelegenheiten an die Direktion der Justiz und Polizei zu wenden, und mit der Anerkennung, daß die hierseitige provisorische Geschäftsverbindung mit ihnen einen durchaus befriedigenden Eindruck bei der Erziehungsdirektion hinterlassen habe.

II. Öffentliche Schulen.

A. Höhere Schulen.

1. Hochschule.

a. Frequenz, Kollegien.

	Studirende.					
	Summe.	Immatrikulierte.	Nichtimmatrikulierte.	Kantonseingetragene.	Kantonsfremde.	Ausländer.
Wintersemester 18 ⁴⁶ / ₄₇ .						
Theologische Fakultät	28	28	—	24	4	—
Juridische Fakultät	74	49	25	66	6	2
Medizinische Fakultät:						
a) Menschenheilkunde	64	56	8	36	28	—
b) Thierheilkunde	29	23	6	18	10	1
Philosophische Fakultät	27	9	18	20	5	2
	222	165	57	164	53	5

Vermindert haben sich seit dem Sommersemester 1846 die Theologen um 9; vermehrt haben sich die Juristen um 11; die Mediziner um 6; die Philosophen um 5; die Zahl der Studirenden der Thierheilkunde ist sich gleich geblieben. Gesamtvermehrung also um 13. —

Am meisten Nichtberner zählt die medicinische Fakultät.

Um die Studirenden, namentlich diejenigen, welche sich allfällig der Immatrikulation zu entziehen suchen, zu kontrolliren, ist die Einrichtung getroffen worden, daß alle neu Eintretenden zu Anfang Semesters ihre Namen beim Rektor eintragen zu lassen haben.

Vorlesungen.

	Angekündigte.	Hinzugekommene.	Gehaltene.	Stunden=zahl.	Zuhörer=zahl.
I. Theologische	17	1	18	56	162
II. Juristische					
a) Jurisprudenz	8	1	8	50	96
b) Staatswissenschaften	3	—	2	11	9
III. Medicinische					
a) Menschenheilkunde	29	1	21	105	240
b) Thierheilkunde	15	—	14	59	202
IV. Philosophische					
A. Philosophie	7	—	4	16	67
B. Philologie					
a) Alte Sprachen und Literatur	9	—	3	7	7
b) Neue Sprachen und Literatur	5	2	5	14	47
C. Geschichte	2	—	2	8	23
D. Mathematik	5	—	4	12	16
E. Naturwissenschaften					
a) Naturlehre	6	—	5	21	67
b) Naturgeschichte	3	—	3	15	31
F. Schöne Künste	2	—	1	28	9
	111	5	90	402	975

Die philosophischen Vorlesungen wurden von Angehörigen aller Fakultäten angehört. Von 67 Zuhörern über Philosophie im engeren Sinne sind 53 Juristen; in den geschichtlichen Vorlesungen sind von 23 Zuhörern 11 Juristen; in der deutschen Literatur von 19 Zuhörern 7 Juristen; in der französischen Literatur ein Dritttheil Juristen. Nächst den Juristen sind die Theologen am zahlreichsten vertreten in den Vorlesungen über Philosophie, während nur 5 Mediziner sich auf den daherigen Verzeichnissen vorfinden. In Physik und Naturgeschichte bilden dagegen, wie natürlich, die Mediziner die überwiegende Zahl der Zuhörer. An den geschichtlichen Vorlesungen haben sich auffallender Weise weder Theologen noch Mediziner betheiligt. Am wenigsten besucht waren die Kollegien über alte Sprachen und Literatur.

Ueber die Sittlichkeit der Studirenden konnte im Allgemeinen ein günstiges Urtheil gefällt werden. Ausnahmeweise Exzesse wurden Gegenstand polizeilicher Untersuchungen. Ein früher schon relegirter, nachmals aber wieder zu den Vorlesungen hinzugelassener Student der Medizin ward wegen Nachtunfug richterlich bestraft und aus der Liste der Studirenden gestrichen.

Anerkennung verdient die besonnene Haltung des Studentenkorps während der Oktoberunruhen in der Stadt Bern, und die Bildung von Vereinen zum Behufe deflamatorischer und theatralischer Vorstellungen zur Linderung der Armennoth und zur Förderung gemeinnütziger Zwecke.

Ein hoffnungsvoller Student starb in diesem Semester.

Sommersemester 1847.

	Studirende.					
	Summe.	Immatri- kulierte.	Nichtimma- trikulierte.	Kantons- angehörige.	Kantons- fremde.	Ausländer.
Theologische Fakultät	35	35	—	30	5	—
Juridische Fakultät	70	41	29	64	5	1
Medizinische Fakultät						
a) Menschenheilkunde	65	58	7	35	30	—
b) Thierheilkunde	23	17	6	17	6	—
Philosophische Fakultät	27	6	21	19	6	2
	220	157	63	165	52	3

Im Vergleich mit dem Wintersemester 18⁴⁶/₄₇ hat die Frequenz der Hochschule eine nicht bedeutende Veränderung erlitten, nämlich eine Abnahme von 222 auf 220.

Die Zahl der Theologen hat sich vermehrt um 7, die der Juristen vermindert um 4, die der Mediziner vermehrt um 1, die der Thierärzte vermindert um 6, die der Philosophen ist sich gleich geblieben. — Das Verhältniß zwischen Bernern, Kantonsfremden und Ausländern hat sich nicht wesentlich geändert.

Vorlesungen.

	Angekün- digte.	Hinzuge- kommene.	Gehalten.	Stunden- zahl.	Subörer- zahl.
I. Theologische	17	2	18	66	174
II. Juridische					
a) Jurisprudenz	10	2	7	33	74
b) Staatswissenschaften	2	—	1	5	12
III. Medizinische					
a) Menschenheilkunde	27	—	22	113	223
b) Thierheilkunde	13	—	12	49	142
IV. Philosophische					
A. Philosophie	6	—	4	20	43
Uebertrag:	75	4	64	286	668

	Angekün- digte.	Einguge- kommene.	Gehaltene.	Stunden- zahl.	Zuhörer- zahl.
Uebertrag:	75	4	64	286	668
B. Philologie					
a) alte Sprachen und Literatur	9	—	6	14	30
b) neue Sprachen und Literatur	5	2	4	10	45
C. Geschichte	2	—	2	10	48
D. Mathematik	4	2	4	14	15
E. Naturwissenschaften					
a) Naturlehre	3	1	4	21	43
b) Naturgeschichte	6	—	5	21	54
F. Schöne Künste	3	1	2	42	6
	110	10	91	418	909

Die philosophischen Vorlesungen wurden von Studirenden aller Fakultäten besucht; daher ihre scheinbar größte Zuhörerzahl. Faktisch kommt die größte Zahl der Zuhörer auf die Vorlesungen der Thierärzte, dann auf die theologischen, drittens auf die medizinischen, während die Juristen verhältnißmäßig am wenigsten Vorlesungen in ihren Fachwissenschaften besucht haben. Hingegen waren die Juristen am zahlreichsten vertreten in den Vorlesungen über Philosophie im engeren Sinne, über neuere Literatur und Geschichte. Unter 43 Zuhörern der eigentlichen philosophischen Vorlesungen befinden sich nämlich 21 Juristen, während nur 5 Theologen und 5 Mediziner. Unter 45 Zuhörern über neuere Sprachen und Literatur sind 15 Juristen, 2 Theologen, kein Mediziner. Die historischen Vorlesungen wurden von 19 Juristen, hingegen von keinem Theologen und keinem Mediziner besucht. Ein einziger Theologe hörte neben den Philosophen mathematische Fächer an. In den Vorlesungen über alte Sprachen und Literatur kommt kein Jurist vor, während diese Kollegia im Wintersemester 18⁴⁶/₄₇ von einem Drittheil Juristen besucht waren. Im

Allgemeinen aber wurden die alten Sprachen bedeutend stärker besucht, als früher.

Der Fleiß der Studirenden war lobenswerth. Der juristische, der medizinische und der naturwissenschaftliche Preis ward für gelungene Arbeiten über die ausgeschriebenen Fragen je an einen Studirenden zuerkannt, während die theologische und die philosophische Frage keinen Bearbeiter fand. Das sittliche Betragen der Studirenden war mit wenigen Ausnahmen musterhaft. Zwei Schlägereien wurden polizeilich untersucht, jedoch ohne Resultat. Wegen Nachtlärm wurden einige Studenten polizeilich bestraft.

b. Verfügungen sachlicher und allgemeiner Natur.

Durch ein Reglement d. d. 7. Dezember 1846 bestimmt der Regierungsrath, daß die Mitglieder der Fakultäten verpflichtet seien, deren Sekretariate der Reihe nach zu versehen, es sei denn, daß sie von der Erziehungsdirektion davon dispensirt werden.

Sowohl der akademische Senat — in Folge einer allgemeinen Aufforderung der Erziehungsdirektion — als auch die Studirenden — aus eigenem Impuls — richteten eine Reihe von Wünschen an die Behörde, deren Erfüllung zum Theil außerhalb des Bereiches der Direktion der Erziehung fällt, theils erst in Folge einer Reorganisation der Hochschule stattfinden kann, oder wenigstens am zweckmäßigsten bis zu diesem Zeitpunkte verspart wird. Die auf die eingereichten Wünsche sogleich getroffenen Verfügungen haben sich daher nur auf untergeordnete Gegenstände beschränkt.

Die Rektoratsberichte über den Gang der Hochschule sprechen sich lebendig darüber aus, wie sehr der provisorische Zustand und die schwankende Stellung der Hochschule nachtheilig und entmuthigend auf Professoren und Studirende wirken.

Unterm 29. Januar 1847 ernannte die Erziehungsdirektion eine Spezialkommission zu Vorberathung eines neuen Hochschulgesetzes, bestehend aus den Herren: Professor Vogt, Professor Rös, alt Landammann Pequignot, Staatschreiber Weyermann, Großrath Weingart und Großrath Mathys. Die verschiedenen Hochschulbehörden befaßten sich mit demselben Gegenstand. Unterm 29. Juli 1847 legte die Erziehungsdirektion ihren revidirten Hochschulgesetzentwurf dem Regierungsrathe vor, welcher ihn mit wichtigen Abänderungen dem Großen Rath übermittelte, welche oberste Landesbehörde bis heute die Berathung desselben noch nicht zu Ende geführt hat, eine Verzögerung, welche so zu sagen von Stunde zu Stunde nachtheiliger auf die Hochschule wirkt.

Infolge eingetretener zahlreicher Collisionen zwischen den Hochschullehrern wurde im Herbst 1847 eine allseitig genügende Anzahl von Hörsälen hergestellt durch Beziehung und Einrichtung von Lokalitäten in dem Universitätsgebäude, die bisher anders und zwar wenig zweckmäßig waren verwendet worden.

Unterm 24. Oktober 1847 ward die Verfügung getroffen, daß hierselbst immatrikulirte Studirende, welche auf fremde Universitäten gehen, bei ihrer Rückkunft an unsere Hochschule sich nicht wieder auf's Neue einzulösen haben, wofern sie durch Zeugnisse nachweisen können, daß sie inzwischen fortwährend den Studien gelebt haben.

Der Verkehr unserer Hochschule mit auswärtigen dauerte ununterbrochen fort durch gegenseitigen Austausch akademischer Gelegenheitschriften.

Jede Fakultät erhielt ihr eigenes Sigill.

Mehrere junge Leute, welche das gesetzliche Alter noch nicht hatten, wurden ermächtigt, Vorlesungen anzuhören.

c. Personalverfügungen.

a. Theologische Fakultät.

Herr Pfarrer Zyro wurde nach einem Regierungsrathsbeschlusse vom 23. Oktober 1846 ersucht, seine Vorlesungen über praktische Theologie auf bisherigem Fuße fortzusetzen, bis zur Reorganisation der Hochschule und längstens bis Ende Septembers 1847.

Im Januar 1847 wurde Herr Dozent Dr. Zeller in Tübingen zum außerordentlichen Professor der Theologie, namentlich für neutestamentliche Exegese ernannt, mit einer Besoldung von Fr. 1600 und Fr. 400 Reiseentschädigung.

Im gleichen Monat sicherte der Regierungsrath dem Herrn Dozenten Rüetschi ein fixes Honorar von Fr. 400 jährlich zu.

Professor Hundeshagen, nach Heidelberg berufen, gibt seine Entlassung auf Ende Sommersemesters 1847 ein; Schritte höhern Orts, ihn beizubehalten, bleiben erfolglos.

Professor extraord. Gelpke wird auf Ende Sommersemesters zum Pfarrer nach Lauterbrunnen ernannt; inzwischen aber erwählt ihn der Regierungsrath unterm 15. Mai zum Professor ordinarius der systematischen Theologie und neutestamentlichen Exegese; unter gleichem Datum wird Herr Pfarrer Wyß zu Bümplich zum Professor ordinarius der praktischen Theologie und der Pädagogik ernannt auf Anfang Wintersemesters 1847/48. Die Besoldung beider wird auf Fr. 2400 festgesetzt.

Auf sein Gesuch wird Herr Pfarrer Zyro ermächtigt, jedes Semester im Lektionskatalog Vorlesungen anzukündigen.

b. Juridische Fakultät.

Nachdem im Amtsblatt vom 16. Januar 1847 in Folge Regierungsrathsbeschlusses die Ausschreibung des Lehrstuhls für vaterländisches Recht erschienen und unterm 9. März der Antrag der Erziehungsdirektion in Betreff der Besetzung dieses

Lehrstuhl erfolgt war, beschloß der Regierungsrath unterm 25. März, es sei die Besetzung der Professur für vaterländisches Recht zu verschieben bis zur Reorganisation der Hochschule.

Unterm 17. August 1847 wird Herr Professor Rheinwald beauftragt, wie bisher, so auch im Winterkurs 1847/48 über bernisches Civilrecht zu lesen.

Unterm 1. November 1847 wird Herr Fürsprech Leuenberger auf die Einfrage einzelner Studirender ermächtigt, Vorlesungen über bernisches Civilrecht zu halten.

Herr Stettler, Professor der Staatswissenschaften, wird unterm 3. Dezember 1847 wegen eines Anschlags am schwarzen Brett, welcher theils Injurien gegen die obersten eidgenössischen Behörden, theils das thatsächliche Bestreben enthielt, sich übernommenen Verpflichtungen zu entziehen, in seinen Funktionen als Hochschullehrer eingestellt und den Gerichten überwiesen.

c. Medizinische Fakultät.

Hier sind keine Personalverfügungen zu erwähnen in Betreff von Fakultätsmitgliedern.

Im Wintersemester 1846/47 werden vier Doktoren der Medizin freirt, ebenso viele im Sommersemester 1847.

d. Philosophische Fakultät.

Unterm 11. September 1846 erhielt Dr. L. Seeger, aus Württemberg, die *venia docendi*, als Privatdozent für alte und neue Sprache und Literatur, besonders für's Deutsche.

Unterm 29. Oktober 1846 wurde Herr Dozent Ritz vom Regierungsrath zum außerordentlichen Professor der Philosophie mit einer Besoldung von Fr. 1600 ernannt, vom Anfang Wintersemesters zu datiren.

Unterm 12. Oktober 1846 ertheilte der Regierungsrath dem als Direktor Gymnasii nach Rudolstadt ernannten

Professor extraord. Dr. Müller seine Entlassung in üblicher Form.

Unterm 23. Dezember 1846 hat der Regierungsrath den Herrn Professor Trechsel auf Ende Winterkurses entlassen. Der Große Rath hat eben demselben eine Pension von Fr. 1100 zuerkannt.

Den 5. Februar 1847 bewilligte der Regierungsrath die Ausschreibung des Lehrstuhles für Mathematik und Physik, beschloß indeß den 31. Merz, die vakanten Lehrstühle nicht definitiv zu besetzen, sondern Herrn Trechseles Fächer durch Dozenten vortragen zu lassen. Zu dem Ende ward Herr Ludwig Schläfli, Lehrer am Progymnasium in Thun, auf seine Bewerbung hin eingeladen, als Dozent der Mathematik aufzutreten, und ihm für später eine Dozentenbesoldung von Fr. 400 in Aussicht gestellt. In gleichem Sinne wandte man sich an Herrn D. Karl Brunner für die Physik. Beide traten ihre Dozentenstellen an, und vom 1. Jenner 1848 an wurde ihnen später die in Aussicht gestellte Besoldung verabfolgt. Die Uebergabe des physikalischen Kabinetts an genannten Dozenten geschah den 5. April 1847.

Anfangs Juni 1847 unterschreibt Herr Dozent Wolf das Inventar der astronomischen — und Herr D. Brunner dasjenige der physikalischen Instrumentensammlung.

Von Anfang Sommersemesters 1847 an werden die Herren Dozenten Wolf und Gerwer mit je Fr. 400 besoldet, ersterer mit der Verpflichtung, besonders die Astronomie zu übernehmen.

Unterm 28. Oktober 1847 erhielt Herr Professor Richard auf Ende Wintersemesters 1847/48 die nachgesuchte Entlassung vom Lehrstuhl der französischen Sprache und Literatur.

Herr Wydler, Professor honorarius der Botanik, ohne Besoldung, verlangt im Laufe 1847 seine Entlassung; in Folge ehrenvoller Anerkennung aber und des vom Regierungsrathe ausgesprochenen Wunsches erklärt er, seine

Dienste ferner der Hochschule zu widmen. Ein Büchergeschenk von Seite des Staats soll die Anerkennung seiner Verdienste thatsächlich beweisen.

Mehrere Hochschullehrer erhalten Entschädigungen für Vorlesungen, die sie statt ordentlicher Professoren gehalten haben; so Herr Professor Rheinwald und Herr Dozent Nis, je Fr. 300, der Erstere für im Sommerkurs 1847 statt des (noch nicht gewählten) Professors des vaterländischen Rechts gehaltene Vorlesungen über bernischen Civilprozeß, Letzterer für im Sommer 1846 statt des ordentlichen Professors der Philosophie gehaltene Vorlesungen.

d. Subsidiaranstalten.

a. Muthafenstipendia.

Dieses Institut ging seinen regelmäßigen Gang, was die Ertheilung der Stipendia an Studirende betrifft; die Verwaltung der Muthafen- und Schulstiftung hingegen ging — gemäß den Beschlüssen vom 5. Februar und 15. März — vom bisherigen Muthafenschaffner an die Hypothekarkasse über, welche Gelder, Akten und Effekten behändigte.

Es bestehen gegenwärtig 21 Collegia minora

	zu Fr. 200
16 Collegia majora	" " 300
31 kleine beneficia	" " 100

Auf Ende 1847 hatte der hierseitige Kassier in seiner Stipendienkasse einen Aktivsaldo von Fr. 621. 90, herrührend von den jährlichen Ueberschüssen und von Muthafen, die während der Abwesenheit ihrer nominellen Besitzer auf fremden Universitäten in die hierseitige Kasse zurückfallen, und bestimmt sind entweder zu außerordentlichen oder Reise-
stipendien.

b. Jurassische Stipendien.

Im Laufe des Herbstes 1846 wurden an Studirende aus dem Jura vergeben:

- 1) Fr. 400 an E. L. Chausse, cand. theol., welcher aber im Genuß desselben sofort suspendirt wurde, weil er im gleichen Herbst noch im Waadland eine Pfarrei übernahm.
- 2) Fr. 400 auf 3 Jahre an Joseph Maître, stud. jur., in Straßburg.
- 3) Fr. 400 auf 1 Jahr an Joseph Eckert, Forstkandidat.
- 4) Fr. 400 auf 1 Jahr an Pierre Coullery, stud. med., in Paris.
- 5) Fr. 300 auf 1 Jahr an Joseph Meury, stud. theol., in Solothurn (aus dem Rathskredit).

Bis dahin war das Reglement vom 11. Februar 1836 über die Stipendien für den Besuch französischer Universitäten völlig ignorirt worden; man vergab die jurassischen Stipendien, die der Staat nach dem Dekret vom 13. März 1834 jährlich auswirft, so zu sagen zufällig. Erst im Sommer und Herbst 1847 ward streng nach dem Reglement von 1836 verfahren, indem eine öffentliche Bekanntmachung die Bewerber zur Anmeldung und Einsendung ihrer Papiere aufforderte, eine Prüfungskommission bestellt, der Tag der Prüfung wieder publizirt und die Prüfung der Bewerber wirklich in Bern abgehalten wurde.

In Folge hievon erhielten jurassische Stipendien:

- 1) Joseph Eckert von Delsberg, Forstzögling, Fr. 400 auf 1 Jahr.
- 2) Aug. Kav. Moriz von Pruntrut, Pharmazeut, Fr. 400 auf 3 Jahre.
- 3) Ignaz Moriz von Pruntrut, stud. theol., zu Straßburg, Fr. 400 auf 3 Jahre.
- 4) E. D. Ducrain von Pruntrut, veter., in Bern, Fr. 400 auf 3 Jahre.
- 5) J. P. Graa von Gsteig b. S., stud. med., in Bern, Fr. 400 auf 3 Jahre.

Noch im April 1847 hatte Herr Cüeni von Laufen, stud. theol. in Solothurn, Fr. 300 auf 1 Jahr zuerkannt

erhalten, wovon die erste Hälfte aus dem Rathskredit, die andere aus dem Stipendienkredit.

Endlich gab der Regierungsrath unterm 26. Oktober 1847 an Johann Meury von Blauen und Joseph Bohrer von Laufen, beide stud. theol. zu Solothurn, jedem Fr. 300 auf 1 Jahr und zwar aus dem Rathskredit.

Demnach betrugen die laufenden Jurassischen Stipendien zu Ende 1847 auf 12 Nutznießer Fr. 4500.

e. Subsidiananstalten im engeren Sinne.

Sämmtliche Anstalten dieser Art sind in der vorliegenden Verwaltungsperiode wesentlich unterstützt worden. Noch im Jahr 1846 wurde die akademische Gemäldesammlung vermehrt durch den Ankauf eines Gemäldes von Fr. Walzhard von Bern, eine Scene aus Goethe's Faust darstellend (Preis Fr. 600), und der Gemäldesammlung des Herrn Th. von Hallwyl, deren Kauffumme von Fr. 6000 von dem Verkäufer zu den Kosten des Gusses der von Herrn Professor Jos. Volmar ausgearbeiteten Erlachstatue beige-steuert wird.

Im Jahr 1847 wurden Fr. 480. 50 an die Kunstanstalten verwendet. Unter den Ankäufen verdienen bemerkt zu werden ein Basrelief aus Papiermasse, von Herrn Bildhauer Schlee ausgearbeitet, das Abendmahl darstellend, und einige Schmetterlinge, sehr tüchtige Arbeiten von Hrn. Kunstmalers Bergner. In Betreff der Anweisung und Herstellung eines zweckmäßigen Lokals für Aufstellung unserer Kunstschätze wurden lange Unterhandlungen zwischen den Behörden gepflogen, deren Erledigung in das Verwaltungsjahr 1848 fällt.

Sämmtliche Bibliotheken, die vom Staate unterstützt zu werden pflegen, erhielten auch für 1847 ihre Beiträge; die Stadtbibliothek Fr. 1600; die Studentenbibliothek Fr. 200, und überdies aus dem Rathskredit Fr. 200, um die Bedürfnisse der Mitglieder der Juristenfakultät besser als

bisher geschah, zu berücksichtigen; die medizinische Bibliothek Fr. 300, die Predigerbibliothek Fr. 100.

Für das physikalische Cabinet wurden verwendet Fr. 494. 65, für das chemische Laboratorium Fr. 603. 75, für die zoologische Sammlung Fr. 74. 80 (unter anderm für Ergänzung der Schmetterlingsammlung); für ein Büchergeschenk als Anerkennung der Verdienste eines Hochschullehrers Fr. 156. 50, für die Sammlung chirurgischer Instrumente Fr. 20. 55, für die Anatomie der Menschenkörper (nachdem 1845 für bauliche Einrichtungen und für einen Macerirkasten Fr. 700 bewilligt worden waren) Fr. 1388. Rp. 98, für die Anatomie der Thierarzneischule Fr. 999. 70; für die botanischen Sammlungen und Anlagen Fr. 1550. Hier ist besonders hervorzuheben die wesentliche Verbesserung, daß der äußere botanische Garten durch eine Wasserleitung mit dem innern in Verbindung gesetzt worden ist, und fortan von diesem aus bewässert wird, nebst anderweitigen bessern Einrichtungen. In Folge einer Alpenreise, die der Gärtner dieser Anstalt, von der Staatsbehörde unterstützt, im Sommer 1847 machte, ward der botanische Garten mit Alpenpflanzen bedeutend bereichert.

Die Sternwarte erhielt einen Blitzableiter, eine Heizeinrichtung, damit auch im Winter die Beobachtungen fortgesetzt werden können, mehrere verbessernde Abänderungen an Instrumenten, so wie bauliche Zugaben nach Außen.

Kantonalanstalten in Bern.

2. Höheres Gymnasium.

Die Anstalt zählte im Schuljahr 18⁴⁶/₄₇ in 3 Klassen 37 Schüler, von denen 14 Muthafensstipendien genossen; im Schuljahr ⁴⁷/₄₈ 35 Schüler mit 21 Muthafensstipendien.

Im Herbst 1847 traten zwei Schüler aus der Anstalt, der eine aus Secunda zur Medizin übergehend, der andere Bern mit Neuenburg vertauschend.

Unterm 12. Otktober 1846 ertheilte der Regierungsrath

dem Herrn D. Müller die nachgesuchte Entlassung als Lehrer des Griechischen an den beiden obern Klassen des Gymnasiums. An seine Stelle tritt Herr Rettig, bisher Lehrer des Lateinischen an denselben Klassen, welcher seinerseits wieder ersetzt wird durch Herrn Pabst, Direktor und Lehrer am Progymnasium in Biel, welcher außer dem Lateinischen in den beiden obern Klassen den deutschen Unterricht — hauptsächlich Literatur — in der ganzen Anstalt übernimmt.

Die Prüfungskommission von 1847 erklärte sich in Folge der abgehaltenen Inspektion sehr zufrieden mit dem Fleiß, dem Eifer und der Gewissenhaftigkeit der Lehrer.

Preisfrage war für das Schuljahr 1846/47 keine aufgegeben worden.

Der untersten Klasse ward im Sommersemester 1847 eine mathematische Stunde abgenommen und eine Geschichtsstunde beigelegt; dagegen erhielt die oberste Klasse eine mathematische Stunde mehr.

Herr D. Gelpke hatte bei seinem Amtsantritte als Professor ordinarius der Theologie seinen Unterricht über Philosophie am höhern Gymnasium niederzulegen. Diese Stelle ward zwar ausgeschrieben, aber nicht wieder besetzt, theils wegen der nahe bevorstehend geglaubten Reorganisation des Schulwesens, theils in Folge des Gutachtens des Lehrerkollegiums, daß es besser sei, es werde vorerst nicht Philosophie gelehrt am Gymnasium, indem die jungen Leute doch zu wenig auf diese Studien vorbereitet seien, als daß etwas Tüchtiges könnte geleistet werden. So wurden denn 2 von diesen 3 Stunden dem Deutschen und eine dem Hebräischen zugewandt.

Während der Kriegseignisse war die Anstalt beinahe einen ganzen Monat geschlossen; dagegen wurden die Neujahrferien auf wenige Tage reduziert.

3. Progymnasium in Bern.

Unterm 12. Dezember 1846 wurde ein Reglement aufgestellt über den Modus der Einberufung der kombinierten Lehrerversammlung des Progymnasiums, der Industrieschule und der Elementarschule.

Der Turnunterricht ward auch im Winter fortgesetzt, den Schülern der Zutritt zu demselben unentgeltlich gestattet und dem Lehrer eine Besoldung von Fr. 100 zu diesem Zwecke bewilligt.

Im Schuljahr 18⁴⁶/₄₇ zählte die Anstalt in 6 Klassen 93 Schüler, wovon 4 Musshafenstipendien bezogen; im Jahr 18⁴⁷/₄₈ waren 99 Schüler, wovon 6 Stipendiarii; ausgetreten sind im Laufe 1847 drei Schüler, wovon einer durch die Erziehungsdirektion auf den Antrag des Lehrerkollegiums ausgewiesen; dagegen sind 3 andere eingetreten.

Im Lehrpersonal sind in der vorliegenden Rechenschaftsperiode keinerlei Veränderungen eingetreten; Stundenplan und Unterrichtsplan sind sich ebenfalls gleich geblieben. Im Sommerhalbjahr wurde so weit vorgerückt als möglich, um im Winterhalbjahr hinlänglich Zeit zu den Repetitionen zu gewinnen.

Herr Fetscherin hat den deutschen Unterricht in der 5. und 6. Klasse an Herrn Künfelens Statt übernommen, während dieser jenem den griechischen Unterricht in der 3. Klasse abnahm; die Erziehungsdirektion hat diesen Tausch auf den Antrag des Lehrerkollegiums genehmigt.

Die Frühlingsprüfungen 1847 fielen namentlich in Beziehung auf den Eifer und die Pflichttreue der meisten Lehrer befriedigend aus.

4. Industrieschule in Bern.

Im Anfang des Schuljahres 18⁴⁶/₄₇ zählte diese Anstalt in 5 Klassen 79 Schüler, von denen drei der ausgezeichnetsten sie im Laufe des Schuljahres verließen, zwei

um zur Handlung, einer, um zur Medizin überzugehen. Im Anfang des Schuljahres 1847/48 waren 84 Schüler, deren 8 die Anstalt verließen, um zu verschiedenen Gewerben überzutreten; 2 derselben traten in Notariatsbüreau. Im Laufe des Jahres sind dagegen zwei neue eingetreten.

Im Lehrpersonal hat es in dieser Rechenschaftsperiode eine einzige Veränderung gegeben. Vom 12. April 1847 an ist Herr Basil. Hidber aus St. Gallen als Lehrer des Deutschen und der Geschichte in den 4 obern Klassen an Herrn Albrecht Jahns Stelle getreten.

Die Prüfungen im Frühling 1847 lieferten im Allgemeinen gute Resultate in Beziehung auf Fleiß und Berufstreue der Lehrer. Namentlich ist der guten Disziplin in dieser Anstalt rühmlich Erwähnung zu thun.

5. Elementarschule in Bern.

Anfangs des Schuljahres 1846/47 zählte diese Schule in 4 Klassen 119 Schüler, stieg jedoch im Laufe desselben auf 162, von welchen 13 ins Progymnasium, 15 in die Industrieschule, 2 in die städtische Realschule übertraten. Anfangs Schuljahres 1847/48 waren 152 Schüler; im Laufe des Schuljahres kamen 42 hinzu, so daß am Ende dieses Schuljahres 176 Schüler gewesen wären, wenn nicht 2 wegen Unfleiß und unordentlichem Schulbesuch hätten entfernt werden müssen, — zwei andere in Folge der Wohnungsveränderung ihrer Eltern Bern verlassen hätten, und drei in Herrn Wengers Elementarschule übergetreten wären. Im Lehrpersonal trat keine Veränderung ein. — Aus diesen wenigen Notizen mag die Wichtigkeit dieser Anstalt als Pflanzschule für unsere höhere Kantonschulen ersehen werden.

Progymnasien des Landes.

6. Progymnasium in Biel.

An Herrn Pabsts Stelle als Direktor der Anstalt tritt Hr. Pfarrer Haller in Biel, Mitglied des Verwaltungsrathes.

An Herrn Pabsts Stelle als Lehrer tritt provisorisch bis zur Reorganisation sämtlicher Progymnasien Hr. Fr. Rode, bisher Lehrer an der Bezirksschule in Bremgarten, Kantons Aargau.

Zu Ende 1846 zählt die Anstalt 70 Schüler, unter denen 59 deutsche und 11 französische; 13 derselben sind zum Besuche der Anstalt in Biel untergebracht, die übrigen sind Söhne von Familien aus Biel und der Umgegend.

Zu Ende 1847 zählte die Anstalt 68 Schüler in 4 Klassen, von denen die letztere mit zwei Abtheilungen und Jahreskursen. Die Organisation ist bedeutend komplizirt, es gibt eine deutsche und eine französische Abtheilung, mit 48 und 20 Schülern, ferner eine realistische und eine wissenschaftliche, mit 47 und 21 Schülern. Von diesen 68 Knaben sind 44, deren Eltern in der Stadt wohnen, 24 sind theils in der Stadt untergebracht, theils kommen sie täglich von weiter her. 3 Schüler gehören der katholischen Konfession an.

Von den im Jahr 1847 ausgetretenen Schülern haben fünf sämtliche Klassen durchgemacht, 15 andere bloß einen Theil derselben; einer mußte relegirt werden; einer trat in das höhere Gymnasium in Bern über, drei ließen sich ins Progymnasium in Neuenstadt aufnehmen, drei kehrten in die Primarschule zurück, einer soll ins Seminar zu Münchenbuchsee eintreten, 8 erlernen verschiedene Berufsarten, 4 sind einfach zu ihren Eltern zurückgekehrt.

In der Organisation der Anstalt sind keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen worden.

Nach dem Urtheil der Prüfungskommission von 1847 ward der Unterricht im Durchschnitt gut ertheilt; weniger günstiger stellte sich die erzieherische und disziplinarische Seite der Anstalt heraus, was übrigens mehr den Eltern, dem oft vernachlässigten Schulbesuch und den vielen Gelegenheiten zur Zerstreuung zuzuschreiben war.

Anfangs des Schuljahres 1847/48 gab der Zeichnungs- und Schreiblehrer seine Entlassung ein. Diese Stelle ward

nicht wieder besetzt, sondern die Fächer zweckmäßigst möglich provisorisch unter die übrigen Lehrer und theilweise auf andere zufällig disponible Kräfte vertheilt.

Im Sommer 1847 feierte die Anstalt ein Turnfest.

Die Unterbrechung des Unterrichts in Folge des Sonderbundkrieges dauerte nicht lange.

Im Dezember 1847 gab Herr Pfarrer Haller seine Entlassung als Direktor Progymnasii ein und ward ersetzt durch Herrn Vikar Güder.

Der Verwaltungsrath sorgte bestens für das Wohl der Anstalt; das Verhältniß zwischen ihm und der Lehrerschaft war besser denn früher, obwohl nicht innig.

Auf Anfang 1848 wurden die durch ausgelaufene Amtsdauer erledigten Stellen im Verwaltungsrath wieder besetzt.

7. Progymnasium in Thun.

An der Stelle des Herrn Stähli, V. D. M., übernimmt Herr Lehrer Moser, V. D. M., die Direktion der Anstalt.

Am Schlusse des Jahres 1846 zählte dieselbe 61 Schüler, worunter 20 Literar- und 41 Realschüler.

Anfangs des Schuljahrs 1847/48 zählte sie 52 Zöglinge. — Die Anstalt hat 3 Klassen zu je 2 Abtheilungen. Nur zwei Schüler sind Behufs des Besuchs derselben in Thun verköstgeldet; die Eltern aller übrigen wohnen in Thun. Zur katholischen Konfession gehört 1 Schüler.

Im Frühling 1847 sind nach absolvirtem Kurs 11 Schüler ausgetreten, nachdem kurz vor Ostern zwei Waisenknaaben die Schule hatten verlassen müssen. Im Laufe des Schuljahrs 1847/48 sind zwei aus- und zwei eingetreten.

Von jenen elf ist einer an die polytechnische Schule in Karlsruhe, einer an die landwirthschaftliche Anstalt in Kreuzlingen, drei zur Handlung und die übrigen zu verschiedenen Berufsarten übergegangen; von den zwei in diesem Schuljahr ausgetretenen ist einer in's Welschland, der andere wieder in die Primarschule zurückgegangen.

Im Lehrpersonal ist die einzige Veränderung eingetreten, daß, nachdem Herr Schläfli als Dozent an die Hochschule abgegangen, der Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften Herrn Deihle übertragen worden ist, natürlich provisorisch.

Der Verwaltungsrath behandelte in Erwartung der Reorganisation des Mittelschulwesens keine Geschäfte weitsehnender Bedeutung.

Die Lehrer sind eifrige und kenntnißreiche Fachmänner. Dagegen fand die Prüfungskommission von 1847 die Disziplin lax und die Schüler hauptsächlich außer der Schule roh. Diesem Uebelstand scheint seither mit Erfolg entgegen gearbeitet worden zu sein, sowohl von Seiten der Behörde als der Lehrer, wie denn erstere überhaupt die Grundlagen der Anstalt zu befestigen sucht, wo sie nur kann.

Stunden- und Unterrichtsplan blieben unverändert. Mit den Realschülern der obersten Klasse wurde ein Kurs englischer Sprachlehre gemacht.

Die Kriessferien im Spätherbst 1847 dauerten nur kurze Zeit.

8. Progymnasium in Neuenstadt.

Diese im Jahr 1845 gegründete Anstalt erfreut sich eines gedeihlichen Fortgangs. Zu Ende 1846 zählte sie 47, zu Ende 1847 schon 66 Schüler.

Die Klasseneintheilung derselben ist ziemlich kombinirt, hauptsächlich weil deutsche und französische Zöglinge dieselbe bevölkern, und beiden Sprachen muß Rechnung getragen werden. Jede der 3 Klassen hat zwei Abtheilungen, und jede wiederum französische und deutsche Literarschüler, und französische und deutsche Artisten oder Industrielle.

In der Stadt wohnen die Eltern von 13 bürgerlichen und 9 ausbürgerlichen Schülern, 41 sind zum Besuch der Anstalt in der Stadt untergebracht, 3 kommen täglich aus der Umgegend. Der Sprache nach sind 44 französisch, 22

deutsch Redende, der Konfession nach 65 Reformirte, 1 Katholik.

Bis Ende 1846 haben 8, im Laufe des Schuljahres 1846/47 11, Ende Aprils 1847 9 und bis Ende 1847 haben 21 Schüler die Anstalt verlassen. Davon ist einer zum Genie, einer zur Thierarzneiwissenschaft, vier zum Handel, einer zur Zeichnungskunst übergegangen, die andern sind zu ihren Eltern zurück, einige haben den Ackerbau ergriffen.

In dem Organismus der Anstalt hat sich in der vorliegenden Rechenschaftsperiode nichts verändert.

Als Personalveränderungen sind zwei Fälle zu bezeichnen: Im Sommer 1847 hat Herr Couleru als Zeichnungslehrer seine Entlassung genommen, und ist provisorisch durch Hrn. Blum aus Luzern ersetzt worden. Ferner hat Herr Peter auf Ende 1847 seine Stelle als Schreiblehrer niedergelegt und an seine Stelle ist provisorisch getreten Herr Stadtschreiber Wyß.

Drei Lehrer, deren Provisorium zu Ende ging, sind wieder auf unbestimmte Zeit für die betreffenden Fächer bestätigt worden, in Erwartung der Reorganisation des Mittelschulwesens.

Die Waffen des Schülerkorps sind ergänzt worden.

Die Ferien in Folge des Sonderbundskrieges haben ganz kurze Zeit gedauert.

Die Prüfungskommission von 1847 gab den Lehrern das Zeugniß großen Eifers und großer Gewissenhaftigkeit; sie erklärte, alle Elemente, aus denen die Anstalt bestehe, bilden ein schönes moralisches Ganzes, indem Behörde und Lehrer harmonisch zusammenwirken, und durch eine wahrhaft erzieherische Tendenz die geringe wissenschaftliche Tiefe ersetzen.

In dem Bericht über den Gang der Schule wird ausdrücklich bemerkt, daß die politischen Tagesereignisse entschieden auf die Schüler eingewirkt, und dieselben in hohem Grade beschäftigt haben.

9. Kollegium in Pruntrut.

Am Ende des Jahres 1846 zählte diese Anstalt 65 Schüler, von denen 5 nicht in der Stadt oder in der Umgegend zu Hause waren. Am Ende des Schuljahres 18^{46/47} d. h. bei den Augustprüfungen waren nur noch 52 Schüler, und zu Ende des Jahres 1847 wieder 64. Von diesen nun sind 17 in der Stadt in Pension, neun kommen täglich von den benachbarten Dörfern ins Kollege, die Uebrigen wohnen bei ihren Eltern in der Stadt. Zwei sind Israeliten, die Uebrigen sind Katholiken. Zwei sind Deutsche (ein deutscher Berner und ein Elsässer), die Uebrigen jurassische Berner.

Im Laufe von 18^{46/47} war die Anstalt von 67 Zöglingen besucht, von denen 15 vor den Schlußprüfungen austraten, die meisten derselben zu Handwerken oder in Bureaux tretend. Von den 52 an den Schulprüfungen Anwesenden haben 9 sofort nach dem Examen die Anstalt verlassen; zwei derselben haben vom Staat Stipendia erhalten, um auf Universitäten zu gehen, zwei sind mit ihren Eltern nach Amerika ausgewandert, 5 haben sich zu Handwerken gewendet.

In der Organisation der Anstalt ist die einzige Veränderung vorgekommen, daß die Klasse der Philosophie in zwei Abtheilungen geschieden worden ist, in eine literarische und in eine scientivische; in der erstern erhalten die Schüler außer Physik, Chemie und Mineralogie Unterricht in der Philosophie und in den alten Sprachen, während die andere Abtheilung in Spezialkursen hauptsächlich die mathematischen Wissenschaften kultivirt. — In der Rhetorik ist ein Spezialkurs über französische Literatur vorgekommen.

Was die Vertheilung des Unterrichts betrifft, so wird zum Lehrer der Philosophie der Abbé Henry Crellet und an dessen Stelle als Lehrer der zweiten classe der Grammaire Herr George Ribaud, bisher Lehrer an der ersten Klasse der Grammaire, und an die neu errichtete classe préparatoire Herr Xaver Kohler als Lehrer ernannt. Im Laufe

des Jahres 1847 übernimmt dann Herr Ribaud an Herrn Creliers Stelle den griechischen Sprachunterricht in der Rhetorik, und Herr Kohler gibt einen Kurs in der französischen Literatur.

Die durch Herrn Ribauds Beförderung erledigte erste Klasse der Grammaire wird unterm 5. Jänner 1847 durch Herrn Cuénin und die durch diese Beförderung vakante classe élémentaire unterm 12. März 1847 durch Herrn Carraz besetzt.

Im Laufe 1847 tritt Herr Loyeur ab, und den Zeichnungsunterricht übernimmt an seiner Stelle Herr Viktor Theubet von Pruntrut provisorisch.

Die Ferien in Folge des Sonderbundskrieges dauern nicht lange. Von dem Kredit, welchen der Regierungsrath unterm 6. Jänner 1847 auf die vom Großen Rathe unterm 4. Juni 1844 für die beiden katholischen Kollegien votirten Fr. 18,000 für provisorische Besoldungserhöhungen der Lehrer bis zur Reorganisation dieser Anstalten bewilligte, werden unterm 16. März 1847 Fr. 1500 zur Verbesserung der Lehrergehälter am Kollegium zu Pruntrut bestimmt und zweckmäßig auf sämtliche Lehrer vertheilt.

10. Kollegium in Delsberg.

Diese Anstalt zählte zu Ende des Jahres 1846 58 Zöglinge, worunter 14 Deutsche; 27 derselben waren nicht aus Delsberg. Im Sommerkurs 1847 zählte sie 62 Zöglinge, hingegen mit Ende 1847 nur 43, von denen 32 in der Stadt wohnten, während die 11 übrigen täglich aus der Umgegend kamen. Von diesen 43 waren 39 Katholiken und 4 Protestanten; der Muttersprache nach 6 Deutsche und 37 Franzosen.

Im Schuljahr 1847 haben 3 Zöglinge die Anstalt verlassen, ohne die Kurse beendigt zu haben, drei andere nach vollendeten Kursen. Die meisten Austretenden sind zur Fortsetzung ihrer Studien nach Freiburg oder in das Elsaß

gegangen, zwei gingen nach Deutschland, um den medizinischen Studien obzuliegen.

Die Anstalt ist eingetheilt: 1) in eine division latine mit 7 Jahreskursen; 2) in eine division française, in welcher die alten Sprachen nicht gelehrt werden, wohl aber die neuen und die Realien; 3) in eine division allemande, deren Zöglinge hauptsächlich die französische und die deutsche Sprache im Auge haben.

Der Fleiß der Zöglinge wird von dem Verwaltungsrath im Allgemeinen als lobenswerth geschildert; ebenso die Disziplin; schwere Vergehen kamen keine vor. Erst in neuester Zeit mußte ein Zögling momentan aus der Anstalt entfernt werden.

Im Herbst 1847 wurden die Waffen des Korps, das die Zöglinge bilden, vervollständigt.

Die Ferien in Folge des Sonderbundskrieges dauerten vom 4. bis zum 24. November 1847.

Die Organisation der Anstalt hat keine wesentlichen Veränderungen erlitten.

Die Personalveränderungen, welche im Laufe des vor uns liegenden Zeitraums eintraten, sind folgende: Die Direktion wechselte zweimal, indem sie von Herrn Parrat an Herrn Röttsch et und von diesem an Herrn Ruffieux aus Freiburg überging. — An Herrn Cerf's Stelle, welcher zum Pfarrer von Soyhières gewählt wird, tritt als Lehrer der Elementarklasse Herr Germain Imhoof aus Delsberg.

Von dem Kredit, welchen der Regierungsrath unterm 6. Jänner 1847 auf die vom Großen Rathe unterm 4. Juni 1844 für die beiden katholischen Kollegien votirten Fr. 18,000 für provisorische Besoldungserhöhungen der Lehrer vom 1. Januar 1847 an bis zur Reorganisation dieser Anstalten bewilligte, wurden unterm 7. Mai 1847 Fr. 1403 zur Verbesserung der Gehalte der Lehrer am Kollegium zu Delsberg, und namentlich zu Herstellung eines gleichmäßigen Verhält-

nisses zwischen Stundenzahl und Besoldung der Lehrer bestimmt.

Seit 1843 zahlt die Gemeinde Delsberg ihre Beiträge an die Kosten dieser Anstalt, im Betrag von Fr. 500 jährlich, nicht mehr regelmäßig, was sehr mißliche Rückstände in den Besoldungen der Lehrer zur Folge hatte.

Wenn irgend eine Anstalt im Kanton, so hat das Kollegium in Delsberg eine durchgreifende Reorganisation nöthig, indem dieselbe gegenwärtig durch das Provisorium von Tag zu Tag mehr leidet.

Um den provisorischen Zustand auch dieser Anstalten, also die Nothwendigkeit der Reorganisation auf dem Wege der Gesetzgebung deutlich ans Licht zu stellen, muß hier noch bemerkt werden, daß der Regierungsrath den Beschluß faßte, vor dem Erlaß des Gesetzes über die Organisation unseres Schulwesens weder an den Kantonalanstalten in Bern, noch an den Progymnasien und Kollegien der Landstädte bei allfälligen Erledigungen definitive Lehrervahlen vorzunehmen, sondern die Erziehungsdirektion zu ermächtigen, die Lücken provisorisch auszufüllen. So kommt es nun, daß die meisten dieser Anstalten mehr oder weniger wichtige Fächer nur provisorisch besetzt haben, und daß unter diesen Provisorien die Anstalten selbst mehr oder weniger leiden müssen.

11. Sekundarschulen.

Bevor zu den einzelnen Angaben über diese Anstalten übergegangen wird, mag es passend sein, ein Wort im Allgemeinen über dieselben zu sagen.

Nachdem die Sekundarschulen im Jahr 1843 von der Staatsbehörde einer Inspektion unterworfen worden, fand es die Erziehungsdirektion nothwendig und zweckdienlich, sie 1848 im Frühling wieder durch eine besondere Kommission

untersuchen zu lassen. Bei der Wahl dieser Kommission sah sie vor allen Dingen auf zwei Dinge: wissenschaftliche Tiefe und praktischen Blick in das, was dem Menschen im Allgemeinen und was der Jugend unseres Landes im Besondern frommt; und sie — die Erziehungsdirektion — hat alle Ursache, mit ihrer Wahl zufrieden zu sein.

Diese Inspektion lieferte im Ganzen und mit nur wenigen Ausnahmen recht erfreuliche Resultate. Es ward in den Berichten der Examinatoren der Pflichttreue, der Kenntnisse, des Eifers fast sämtlicher Sekundarlehrer rühmliche Erwähnung gethan, und gewiß bemerkenswerth und zu schönen Hoffnungen für die Zukunft berechtigend ist der Umstand, daß unter den Sekundarlehrern die Berner und Schweizer überhaupt als sehr befähigt für diesen Unterricht dargestellt werden, ohne daß darum den Verdiensten einzelner, namentlich eines Deutschen zu nahe getreten worden wäre.

An einigen Orten scheint indessen der Boden nicht geeignet für die Sekundarschulen; spießbürgerlicher Sinn scheint in einigen Landstädten diese Anstalten für Luxusgegenstände zu halten, während hingegen ein gesunder Takt andere Ortschaften antreibt, ihre bisherigen Institute zu erweitern und zu consolidiren; ja Privatvereine geben sich alle Mühe, ihren Kindern die kostbare Erbschaft einer tüchtigen Geistesbildung treu zu sichern durch bedeutende Opfer.

Die Leistungen und die Gaben der Sekundarschuljugend sind sehr ungleich, letztere im Durchschnitt mehr mittelmäßig, während über ihren Fleiß selten Klage geführt worden ist. Die untern Klassen stehen durchschnittlich auf nicht höherer Stufe als die bessern Primaroberklassen. Die Disziplin wird im Ganzen tüchtig gehandhabt, wozu die persönliche Achtung, in welcher die meisten Sekundarlehrer bei ihrer Umgebung stehen, das Ihrige beizutragen nicht ermangelt.

Einzelne Notizen über einzelne Sekundarschulen mögen hier ihren Platz finden.

In Sumiswald wurden die Sekundarlehrerbesoldungen von Fr. 850 auf 900 erhöht. Lehrerwechsel; provisorische Anstellung. Gute Disziplin; erfreuliches Verhältniß zwischen Direktion und Lehrern.

In Worb ging die Garantiezeit mit dem 15. April zu Ende. Da traten aus sechs Gemeinden wieder Männer zusammen und verpflichteten sich gegenseitig für die Kosten während einer neuen Periode bis zur Reorganisation des Mittelschulwesens; zugleich haben sie die Zusicherung der Staatsbeiträge erhalten und sich förmlich konstituiert. — Disziplin gut; der Schulbesuch im Sommer läßt Vieles zu wünschen. Schüler fleißig, aber nicht sehr gut begabt; ihre Zahl ist gering.

Einwohner-Mädchensekundarschule in Bern. Nach den Frühlingsprüfungen 1847 sind sämtliche Lehrer — mit Ausnahme eines einzigen — bis zur Reorganisation der Mittelschulen wieder gewählt worden. Jener Eine ist ersetzt worden durch einen sehr tüchtigen Fachmann aus dem Kanton Zürich, und in einem andern Fache provisorisch durch einen anderweitig angestellten Lehrer. — Die Frequenz der Anstalt ist in stetem Zunehmen begriffen, mithin ihre Nothwendigkeit evident. Die finanzielle Lage der Anstalt wäre ohne die fortwährende Verminderung und endliche Verweigerung des Beitrags von Seiten der Stadt Bern, welche indeß in Folge gegenseitiger Unterhandlungen diese Verweigerung zurückzog, eine günstige zu nennen.

Die mit dieser Anstalt verbundene Fortbildungsclasse, deren Zöglinge sich meistens für den Beruf von Lehrerinnen vorbereiten, nahm auch in dieser Periode ihren guten Fortgang. Die Schülerinnen entwickelten einen ausdauernden Fleiß und steten Eifer, um sich im Frühling 1848 des Primarlehrerinnenpatents würdig zu machen. Die Befähigung zum Lehrerberuf prägte sich indessen sehr verschiedenartig aus. Wirklich erhielten denn auch unterm 28. April 1848 neunzehn Schülerinnen der Fortbildungsclasse auf

den Antrag der Prüfungskommission das Patent als bernische Primarlehrerinnen.

Die Leistungen der übrigen Klassen der Einwohner-Mädchenssekundarschule sind im Allgemeinen befriedigend. In den obern Klassen greift oft der Admissionsunterricht störend in den Gang der Schule. In den untern Klassen ist konsequente Handhabung der Disziplin nothwendig.

Die Sekundarlehrer in Narberg werden von der Direktion gelobt, und die Prüfungskommissarien erwähnen namentlich des Einen derselben mit Auszeichnung. Das Verhältniß zwischen Behörde und Lehrer ist erfreulich. Im Rechnen namentlich kommen die Schüler weit. Gerühmt wird hier, daß die Gesinnung der Pietät von Seiten der Schüler gegen die Lehrer über die Schulzeit hinausgehe. Der Schulbesuch und der Eifer der Schüler sind gut. Turnen und Blechmusik bilden eine zweckmäßige Nebenbeschäftigung.

In Langenthal thut die Behörde ihre Pflicht, sowohl was die Sitzungen und den Schulbesuch, als die Sorge für die Anstalt im Uebrigen betrifft. Behörde und Lehrer harmoniren. Die Disziplin ist gut; die regelmäßigen monatlichen Zensuren tragen viel dazu bei. Im Allgemeinen sind die Schüler leitsam; hingegen läßt der Schulbesuch von Seiten mancher derselben Vieles zu wünschen. Diese letztere Bemerkung gilt auch von der Sekundarschule in Bätterkinden. Hier traten im Sommer 1847 zwei Lehrerwechsel ein. Von der obern Klasse wird gerühmt, daß sie gute Köpfe habe; die Kinder sind im Ganzen gut geartet. In Wynigen findet sich ein gutes Einverständniß zwischen Behörde und den allgemein geachteten Lehrern; die Schüler sind wohlgesittet, hingegen mangelt es oft an Fleiß.

Die Nydauer Sekundarlehrer leben treu ihrem Berufe und stehen sehr gut mit der Direktion. Die Disziplin ist gut; der Sommerbesuch von Seiten der ärmern Schüler ist nicht regelmäßig. Die Sittlichkeit ist mehr hervorzuheben, als der Fleiß und die Talente. Mehr als früher wird diese

Anstalt von den benachbarten Dörfern her besucht; hingegen entzieht ihr das Progymnasium in Biel die besten Köpfe. Einer der Lehrer, bisher provisorisch angestellt, wurde definitiv bestätigt. Dasselbe gilt von einem der Sekundarlehrer in Büren.

In Langnau sind beide Lehrer für ihre Gewissenhaftigkeit mit der Wahl in die Direktion der Anstalt belohnt worden. Disziplin gut; Schüler meist fleißig, lernbegierig, lieben und achten die Lehrer. Die Anstalt trägt einen sehr friedlichen Charakter.

Die Sekundarschule zu Herzogenbuchsee ist mit dem Schuljahr 1847/48 erweitert worden und hat jetzt drei Haupt- und einen Hilfslehrer. Der Unterricht im Latein wird unentgeltlich ertheilt. Im Juni traten die zwei neuen Lehrer ein, bis dahin hatten sich die zwei ältern in die Pensen getheilt. Unter den vier Lehrern bildeten sich vier Hauptklassen, im Deutschen, Französischen und in der Mathematik getrennt, in den übrigen Fächern je zwei mit einander vereint. Die Direktion ist eifrig, das Einverständniß zwischen ihr und den Lehrern gut; die Disziplin blüht; die Pflicht wird allseitig freudig erfüllt. — Außer der gesetzlichen Hälfte der Lehrerbefoldungen hat der Staat dieser Anstalt unterm 15. April 1847 für das Schuljahr 1847/48 einen außerordentlichen Zuschuß von Fr. 400 zuerkannt.

Unter die Rubrik der Sekundarschulen gehört auch die noch im Jahr 1846 errichtete Realklasse in Steffisburg, wofür diese Gemeinde für einmal und unvorgreiflich der Zukunft einen Staatsbeitrag von Fr. 300 erhält.

Folgende beide statistischen Tabellen gewähren einen Ueberblick über die Sekundarschulen des Kantons zu Ende 1846 und zu Ende 1847.

Statistische Tabelle

über

die Sekundarschulen

mit Ende 1847.

Schulort.	Lehrer.				Schüler.			Freipläge.	Finanzen.	
	Zahl.	Berner.	Kantons- fremde.	Aus- länder.	Knaben.	Mädchen.	Summa.		Gesamtkosten.	Staatskosten.
Arberg	2	1	—	1	30	—	30	5	Fr. 2,062. 55	Fr. 995. — das Schulgeld beträgt monatlich Bz. 12
	beide Lehrer definitiv angestellt				in 2 Klassen 16+14, zur Hälfte aus der Umgegend					
Bern	7	3	2	2	—	160	160	8½	Fr. 11,728. 15	Fr. 4,037. 10 Schulgeld: Fortbildungsklasse Fr. 40 jährl. I. und II. Klasse Bz. 33., III. Bz. 30., IV. Bz. 28., V. Bz. 25. monatlich.
	nur der Zeichnungslehrer ist provisorisch angestellt				in 6 Klassen v. 11—23 Altersjahr 29 + 18 + 27 + 28 + 29 + 29, alle wohnen in der Stadt					
Büren	2	1	—	1	43	—	43	1½	Fr. 2,405. —	Fr. 1,140. — das monatliche Schulgeld beträgt Bz. 20.
	beide Lehrer definitiv angestellt				in 2 Klassen: I. 24, II. 19. 36 wohnen am Schulort, 7 kommen von Außen					
Kleindietwil	2	1	1	—	35	3	33	12½	Fr. 2,068. 50	Fr. 870. — das monatliche Schulgeld beträgt Bz. 25.
	beide Lehrer definitiv angestellt				in 2 Hauptklassen: 21+17, mit Unterabtheilungen. Nur 3 wohnen in Dietwil					
Erlach	2	—	1	1	19	13	32	6	Fr. 1,691. —	Fr. 814. — das monatliche Schulgeld beträgt Bz. 5.
	beide Lehrer provisorisch angestellt				2 Klassen mit je 2 Abtheilungen 7. 8. 7. 10. am Schulort wohnen 23					
Bätterkinden	2	1	1	—	26	7	33	2¾	Fr. 2,040. —	Fr. 850. — Schulgeld: halbjährlich Fr. 15.
	beide Lehrer prov. angestellt				2 Klassen: 22+11 am Schulort wohnen 23					
Langenthal	2	—	2	—	35	16	51	4½	Fr. 2,080. —	Fr. 1000. — Monatgeld: obere Klasse Bz. 25. untere " " 20.
	ein Lehrer definitiv angestellt ein " prov. "				2 Klassen mit 2 Abtheilungen 10. 13. 12. 16. am Schulorte wohnen 40					
Langnau	2	2	—	—	23	4	27	2	Fr. 1,690. 10	Fr. 850. — Schulgeld: monatlich Bz. 30.
	beide Lehrer definitiv angestellt				2 Klassen: 16+11 am Schulort wohnen 21					
Herzogenbuchsee	4	1	2	1	34	10	44	4½	Fr. 3,156. 80	Fr. 1,517. 25 Schulgeld: jährlich Fr. 30.
	zwei Lehrer definitiv angestellt zwei " prov. "				4 Klassen: 12. 10. 10. 12. am Schulort wohnen 24					
Nyden	3	2	1	—	16	19	35	21	Fr. 2,050. —	Fr. 1,025. — Schulgeld: monatlich Bz. 12.
	die beiden Hauptlehrer definitiv angestellt				2 Klassen: 17+18 am Schulorte wohnen 30					
Sumiswald	2	2	—	—	26	10	36	3½	Fr. 1,790. —	Fr. 887. 50 Schulgeld: monatlich Bz. 25.
	ein Lehrer definitiv angestellt ein " prov. "				2 Hauptklassen 24+12 am Schulort und Umgebung wohnen 28					
Kirchberg	2	1	1	—	25	5	30	6	Fr. 1,683. —	Fr. 825. — Schulgeld: im Sommersemester Bz. 25. " Wintersemester " 30.
	beide Lehrer definitiv angestellt				2 Klassen: 15+15 am Schulort wohnen 11					
Worb	2	2	—	—	18	3	21	—	Fr. 2,355. 20	Fr. 1000. — Schulgeld: jährlich Fr. 35.
	beide Lehrer definitiv angestellt				2 Klassen: 13+8 mit Unterabtheil. am Schulorte wohnen oder sind verköstgelt 12					
Wynigen	2	2	—	—	20	13	33	3	Fr. 1,700. —	Fr. 850. — Schulgeld: halbjährlich Fr. 20.
	beide Lehrer definitiv angestellt				2 Klassen: 18+15 am Schulort wohnen 31					
	36	19	11	6	350	263	613	87	Fr. 38,500. 40	Fr. 16,660. 85

Ende 1846.

Narberg
Langenthal
Kleindietwyl
Bern
Büren
Kirchberg
Wynigen
Erlach
Bätterkinden
Worb
Nydau
Langnau
Sumiswald
Herzogenbuchsee.

14 Anstalten

Lehrer.			Schüler.			Freiplätze.	Finanzen.			
Zahl.	Kantons- angehörige.	Kantons- fremde.	Knaben.	Mädchen.	Summe.		Jahreskosten im Ganzen.		Staatsbeitrag an dieselben.	
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
2	1	1	27		27	5	2,483	05	908	—
2	1	1	41	5	46	4	2,054	70	1,000	—
2	1	1	35		35	12	1,788	10	770	—
6	2	4		160	160	6	9,479	45	3,877	85
2	1	1	33		33	11½	2,305	—	1,140	—
2	1	1	26	6	32	4	1,712	65	825	—
2	2		18	16	34	7½	2,687	02½	770	82½
2		2	18	12	30	5	1,773	95	814	—
2		2	26	11	37	6	1,136	—	825	—
2	2		23	01	33		2,370	05	1,000	—
3	2	1	12	12	24	21	2,050	—	1,025	—
2	2		21	5	26	2	1,860	90	850	—
2	2		29	9	38	3	2,025	—	850	—
2		2	40	12	52	7	2,569	60	1,150	—
32	16	16	349	258	607	84	36,295	47½	15,805	67½

B. Primarschulen.

1. Allgemeine Verfügungen.

Durch verschiedene Kreisschreiben wurden folgende Verordnungen und Mahnungen erlassen:

- a) Es sollen für erledigte Schulstellen unpatentirte Lehrer nur subsidiär in Ermangelung patentirter Bewerber, nie aber gleichzeitig mit solchen zur Prüfung zugelassen, noch viel weniger mit Uebergehung der letztern gewählt werden.
- b) Es sollen die Gemeinden aufgefordert werden, sich genauer, als es bis jetzt an mehreren Orten geschehen ist, an die gesetzlichen Bestimmungen über die Entrichtungszeit der Lehrerbefoldungen zu halten, so daß die Lehrer nicht halbe, ja selbst ganze Jahre auf dieselbe warten und erst dann noch wiederholt darum bittend einkommen müssen, bevor sie bezahlt werden.
- c) Es soll vom nächsten Jahre an das Brennholz, welches die Gemeinden den Lehrern sowohl zum eigenen Gebrauche, als zu Heizung des Schulofens zu liefern haben, jeweilen vor dem Anfange des Schlusses der Waldungen für den ganzen Bedarf des nächstfolgenden Winters vollständig zur Stelle geliefert werden.
- d) Das nach dem Muster des Aargauischen ausgearbeitete zweite Lesebuch für die mittlern Klassen der bernischen Primarschulen wird den Schulkommissarien zur Kenntniß und zur Beförderung der Einführung desselben in die Schulen mitgetheilt. Durch Vertrag mit dem Verleger ist der Preis des rohen Exemplars auf Bz. 3 festgesetzt worden.
- e) Das Gleiche geschieht im französischen Kantonstheile mit den von den Primarlehrern Faivre und Seuret herausgegebenen Exercices français für die Schüler, und den corrigés des exercices für die Lehrer. Nur ist es den

Behörden hier nicht möglich gewesen, eine Herabsetzung des verhältnißmäßig hohen Preises, Bz. 10 und Bz. 14 zu bewirken. Dieser hohe Preis wird daher ein Hinderniß der Verbreitung des Werkes sein.

- f) Das erste Lesebüchlein für die deutschen Primarschulen, verfaßt von Herrn Seminarlehrer Zuberbühler, ist bereits in der zweiten Auflage vergriffen, und es hat eine dritte veranstaltet werden müssen.
- g) Zur Ausarbeitung einer neuen französischen Kinderbibel ist eine Kommission von drei reformirten Geistlichen des Jura niedergesetzt worden, welche einen vierten zum Redaktor bestellt hat.
- h) Zur Vermehrung der Preise, welche der Kantonallehrerverein für die Bearbeitung einer die Verbesserung des Volksschulwesens bezweckende Preisaufgabe ausgesetzt hat, wird vom Staate die Summe von Fr. 400 bewilligt.
- i) Mahnung an die sämtlichen Schulkommissäre, die gesetzlichen Vorschriften über die Unterrichtszeit und den Besuch der Primarschulen zu handhaben, nachdem nun die strenge Nothzeit überstanden, und zugleich Frage, wie der Schulfleiß zu befördern und die fleißigsten armen Kinder zu belohnen seien.

In Folge hiervon wurde an sämtliche Kommissariate des deutschen Kantons theils eine Menge von Lehrmitteln zur Vertheilung an die fleißigen Schüler und Schülerinnen als Prämien versendet.

- k) Unterm 10. Februar ward Herrn Weber, Musiklehrer am Seminar zu Münchenbuchsee, für die Ausarbeitung eines zweckmäßigen Schulgesangbuches ein Honorar zugesichert und die Druckkosten einer Auflage von 1000 Probeheften desselben zu übernehmen beschlossen. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit gehört in das Verwaltungsjahr 1848.
- l) Durch ein Kreisschreiben vom 11. Merz werden die

Schulkommissarien des französischen Kantonstheils von dem in Pruntrut abzuhaltenden Wiederholungskurs benachrichtigt und zugleich beauftragt, die Lehrer ihrer resp. Kreise auf denselben aufmerksam zu machen.

- m) Ein Kreisschreiben vom 18. Merz ladet sämtliche Schulkommissäre ein, Bericht abzustatten über die sittliche Haltung der Lehrerschaft.
- n) Unterm 7. April wird allen Schulkommissären angezeigt, daß die Erziehungsdirektion keine Badesteuern an Lehrer bewilligen könne, sondern daß sich die betreffenden Lehrer fortan direkt an das Inspektorium zu wenden haben.
- o) Unter demselben Datum wird allen deutschen Schulkommissären angekündigt, daß eine zweite Auflage des II. Lesebuchs veranstaltet werden müsse, und sie werden um Mittheilung ihrer Ansichten über allfällige Abänderungen oder Zusätze ersucht.
- p) Unter demselben Datum werden die Schulkommissäre ermächtigt, die Schulferien bis auf 12 Wochen zu verlängern.
- q) Sämmtliche Kommissäre werden aufgefordert, die Errichtung von Arbeitsschulen einzuleiten und zu begünstigen, sowohl auf dem Wege der Belehrung über den Nutzen derselben, als auch durch Zusicherung von Unterstützungen von Seiten des Staats nach dem Reglement vom 3. Februar 1840.
- r) Ein Cirkular vom 1. Juni verlangt von allen Schulkommissären Bericht über allfällig mangelhafte Schullokale und fehlende Lehrmittel.
- s) Ein Cirkular vom 2. Juli verlangt Bericht über diejenigen Schulen, die mehr als 100 Schüler zählen, und fordert die Schulkommissäre auf, die Ortsbehörden zur Trennung solcher überfüllter Schulen und zur Errichtung neuer Klassen zu bestimmen.
- t) Unterm 16. Juni werden sämtliche Sekundarschul-

direktionen angefragt, in wie fern sie bereit seien, ihren Lehrern den Besuch eines Wiederholungskurses ohne Besoldungsabzug zu gestatten und die Ferien für ihre Anstalten darnach einzurichten.

- u) Unterm 24. Juni werden an alle Schulkommissäre bestimmte Fragen gerichtet über Existenz und Bestand von Lese- und Gesangsvereinen in ihren resp. Kreisen, indem es in der Absicht der Staatsbehörde liege, diese Institute zu fördern. Besonders wird hingewiesen auf die Zweckmäßigkeit der Gründung größerer ähnlicher Vereine, und darauf hingedeutet, daß in Folge geringerer Zersplitterung der Kräfte solche größere (Bezirks-) Vereine auch verhältnißmäßig wirksamer würden unterstützt werden können.
- v) Unterm 6. Juli werden die deutschen Schulkommissäre aufmerksam gemacht auf die Publikation im Amtsblatt, welche die bevorstehenden Prüfungen zur Aufnahme ins Seminar und die Patentprüfung ankündigt, und sie zugleich ersucht, diese Publikation in ihren Kreisen zu verbreiten.
- w) Unterm 4. August wird der Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des bernischen Schulwesens versendet an alle Schulkommissäre, Regierungsstatthalter, Direktionen der Gymnasien, Kollegien, der Industrieschule, der Sekundarschulen, der Elementarschule, an die Seminardirektionen, an die Zeitungsredaktionen, an die Taubstummen- und Blindenanstalten, an den Rektor und die Dekane der Hochschule, endlich an den Kantonallehrerverein, mit der Aufforderung, allfällige Bemerkungen über denselben in kürzest möglicher Form und Frist einzureichen.
- x) Unterm 28. August wurden an alle Schulkommissäre 2c. Publikationen der Sanitätskommission, die Ruhrkrankheit betreffend, zugesandt mit der Bitte um Erklärung derselben für Jung und Alt.

- y) Unterm 31. August wurden sämtliche Schulkommissäre aufgefordert, für Ausschreibung aller derjenigen Primarschulen zu sorgen, deren Provisorium im Herbst zu Ende gehe.
- z) Ein Circular vom 5. Oktober ersucht alle Regierungsstatthalter um einen genau und nach bestimmten Fragen formulirten Bericht über die Organisation und die Pflichterfüllung der verschiedenen Schulkommissionen ihrer resp. Amtsbezirke.
- aa) Ein Circular vom 21. Oktober fordert alle Schulkommissäre auf, darüber zu wachen, daß die schulpflichtigen Kinder der Schule nicht entzogen werden, und daß gegen saumselige Eltern eingeschritten werde.

In diesem Sinne erscheint auch unterm 20. Oktober im Amtsblatt eine Publikation an Eltern, Gemeindebehörden, Pfarrer, Lehrer, Ortsschul-Kommissionen, und es wird zugleich der Wunsch ausgedrückt, daß überall auf den ersten November die Winterschulen beginnen möchten.

bb) Sonderbundskrieg.

Eine Publikation vom 2. November ersucht die Schulkommissäre, die in den Krieg ziehen müssen, für Stellvertreter in den Schulkommissariatsgeschäften zu sorgen, und sich zu diesem Zwecke mit einsichtsvollen und gebildeten Gemeindegemeinschaften oder Nachbarn zu verständigen.

Ein Aufruf vom 2. November fordert die Mitglieder des Lehrstandes auf, sich direkt oder indirekt am bevorstehenden Kampfe zu betheiligen. Die daherigen Meldungen sollen an die Regierungsstatthalter gelangen und durch diese an die Erziehungsdirektion. Auch die Lehrerinnen werden eingeladen, sich der Pflege der Verwundeten zu weihen.

Unter gleichem Datum ergeht ein Circular an die Regierungsstatthalter, enthaltend das Gesuch, jene

Meldungen entgegenzunehmen und an die Erziehungsbehörde gelangen zu lassen.

Viele Lehrer haben sich gemeldet, viele sich rühmlich bei dieser heiligen Sache betheiligt. Auch viele Lehrerinnen haben sich anerbotten, sich in Lazarethen und Spitälern zu bethätigen.

Am 4. November erging eine Publikation zu Unterbrechung der Schulen, da der Krieg gegen den Sonderbund ausgebrochen.

Unterm 22. November forderte eine Publikation zum Wiederbeginn der Schulen auf, nachdem der Sonderbund gefallen.

- cc) Unterm 1. Dezember ergeht ein Kreisschreiben an die Kommissarien des katholischen Kantonstheils in Betreff der Verbreitung der von der Erziehungsbehörde gebilligten und vom Bischoff empfohlenen bible de l'enfance (Kinderbibel) von Schmid, für deren Einführung in die jurassischen Schulen die Erziehungsdirektion bedeutende Opfer bringt.

2. Statistische Notizen.

Alljährlich wurden bisher statistische Tabellen ausgefertigt über den Bestand der Volksschulanstalten und über das Lehrpersonal. Diese beiden Tabellen pro Ende 1846 finden sich vor in den Beilagen I. und II. Außerdem wurden, nicht sowohl zum Zweck sofortiger Verfügungen, als um eine genaue Einsicht in die bestehenden Verhältnisse zum Behufe der später vorzunehmenden Reorganisation des Volksschulwesens zu erhalten, noch folgende statistische Arbeiten ausgefertigt:

- a. Eine Klassifikation der Schulen nach ihrer Bevölkerung von 60 Kindern an je zu 10 aufwärts bis auf 140, zum Zweck der Berechnung, wie viele neue Schulen errichtet werden müßten, je nachdem ein gesetzliches

Maximum der Kinderzahl von 60 bis auf 140 für eine Schule bestimmt würde (Beilage III.).

b. Eine Klassifikation der Schulen nach der Lehrerbefoldung von Fr. 100 an je zu Fr. 50 Erhöhung bis auf Fr. 600 zum Zweck der Berechnung, welche Summen es erforderte, um die Befoldungen bis auf ein bestimmtes Maximum zwischen Fr. 100 und Fr. 600 zu bringen (Beilage IV.).

c. Eine Uebersicht der bestehenden Schulgelder, ihres Betrags und ihrer Bezugsart. Das in der Beilage V. enthaltene Resultat bedarf einiger Erläuterungen. Unter die 670 Schulen, in welchen kein Schulgeld bezogen wird, gehören auch solche, in denen von fremden, im Schulkreise vertischgeldeten Kindern eine Art Entschädigung für den Schulbesuch gefordert wird, die aber nicht als ein eigentliches Schulgeld angesehen werden kann, weil die im Schulorte wohnenden Kinder es nicht bezahlen. Ferner gibt es 115 Schulen, wo zwar nicht von den Kindern, wohl aber von den Haushaltungen, abgesehen davon, ob sie Kinder zur Schule schicken oder nicht, Beiträge an die Schulkosten entrichtet werden. Von den eigentlichen Tellen zu Schulausgaben unterscheiden sich diese Beiträge dadurch, daß alle Haushaltungen ohne Rücksicht auf größeres oder geringeres Vermögen dieselben gleichmäßig bezahlen, während die Tellen sich nach dem Vermögen richten.

Unter den 339 Schulen, wo nach der Kopfzahl der Kinder Schulgelder entrichtet worden sind, müssen unterschieden werden solche, wo die Kinder, ob Bürger- oder Einsassenkinder, gleichmäßig belegt sind, zu welchen auch diejenigen gehören, wo der die Bürgerkinder betreffende Betrag ganz oder theilweise aus den Bürgerkassen entrichtet wird, und solche, wo die Bürgerkinder vor den Einsassenkindern oder die Kinder der Tellpflichtigen vor den Kindern der Nichttellpflichtigen begünstigt sind. Während sich diese Bevorzugung der Tellenden da erklären läßt, wo die Gemeinds- und Schulausgaben meistens durch Tellen bestritten

werden, ist es dagegen aus den eingelagerten Eingaben nicht leicht ersichtlich, woher die Bevorzugung der Bürgerkinder vor den Einsassenkindern herrührt. Daß die höhern Schulgelder eine Art Gegenleistung seien für die Opfer, welche die Bürgergemeinde für das Schulwesen der Einwohnergemeinde bringt, ist nur in wenig Berichten ausdrücklich hervorgehoben.

Die Schulgelder sind in ihrem Betrage entweder unveränderlich und werden jedes Jahr von jedem Kinde gleichmäßig erhoben, oder sie sind veränderlich, indem jeweilen nur ein gewisser Theil der Lehrerbefoldung oder sonst eine bestimmte Summe alljährlich durch Schulgelder gedeckt werden muß, und der Antheil, der das einzelne Kind trifft, im umgekehrten Verhältniß der Zahl der Kinder ab- oder zunimmt. Die letztere Art der Bestimmung der Schulgelder ist besonders im Jura gebräuchlich.

Einzelne Unregelmäßigkeiten, die sich bei der Untersuchung der Schulgelderangelegenheit zeigten, z. B. daß sie von den Lehrern selbst bezogen wurden, oder daß sie einen nach der jeweiligen Kinderzahl veränderlichen Theil der Lehrerbefoldungen ausmachten, wurden sofort durch geeignete Verfügungen beseitigt.

Für 1847 wurden 3 statistische Tabellen ausgearbeitet, sämmtlich gültig auf Ende Jahres, nämlich:

a. Statistische Tabelle über das Primarlehrerpersonal des Kantons Bern (Beilage I.).

b. Eine Uebersicht der untern Volksschulanstalten, und zwar nicht nur der öffentlichen Primarschulen, sondern auch der Mädchenarbeits-, der Kleinkinder- und Privatprimarschulen (Beilage II.).

c. Eine statistische Uebersicht des öffentlichen Primarschulwesens, enthaltend die Bevölkerung der Schulen nach den Amtsbezirken, Verhältniß der Schulkinder zur Seelenzahl, Zahlenverhältniß zwischen Schulkindern und Lehrern, Betrag der Gemeindebeiträge im Ganzen, Durchschnitt der Lehrerbefoldungen auf einen Lehrer und auf ein Kind (Beil. III.).

Neu patentirt wurden außer den Seminarzöglingen, von welchen später die Rede sein wird, im Jahre 1846 10 Lehrer und 3 Lehrerinnen im deutschen, 8 Lehrer und 5 Lehrerinnen im französischen Kantonstheil; — im Jahr 1847 10 Lehrer (und 1 in Folge günstiger Studienzeugnisse) und 3 Lehrerinnen (letztere sämmtlich aus der Landsassenanstalt in Rüeggisberg) im deutschen — 1 Lehrer und 9 Lehrerinnen im französischen Kantonstheil.

3. Unterstützungen, Steuern &c.

a. An das Lehrpersonal.

1846.	Fr. Rp.
Staatszulage, gesetzliche, (für das ganze Jahr 1846)	164,811 12
Ergänzung derselben für abgeordnete Seminaristen (1846)	2,338 12
Fixe Leibgedinge und außerordentliche, fortlaufende Unterstützungen an ausgediente Lehrer (ganze 1846)	5,068 02
Einmalige Steuern und Entschädigungen an funktionirende Lehrer vom 1. Sept. 1846 an	221 —

b. Schulhausbausteuern.

An 14 Gemeinden	8,627 83
-----------------	----------

c. Direkte Beiträge.

An Schulen für Besoldungen und für Lehrmittel	409 —
Ankäufe von Lehrmitteln zur Vertheilung in natura	1,707 20

Mit Lehrmitteln in natura wurden 32 Schulen unterstützt.

d. Mädchenarbeits- und Kleinkinderschulen	9,389 90
---	----------

e. An Bibliotheken und Gesangsvereine, nämlich an 5 verschiedene Orte zusammen	205 —
--	-------

1847.	Fr.	Rp.
Gesetzliche Staatszulage an die angestellten Primarlehrer	172,800	—
Ergänzung derselben an abgeordnete Se- minaristen	104	—
Es wurden nämlich nur einzelne wenige Seminaristen abgeordnet, dagegen der Mo- dus der definitiven Anstellung angenommen; daher die große Differenz dieser Angabe ge- genüber 1846.		
Fixe Leibgedinge und fortlaufende außer- ordentliche Unterstützungen an ausgediente Lehrer	5,118	65
Einmalige Unterstützungen und Entschä- digungen an funktionirende Lehrer	723	50
Schulhausbausteuern an 22 Schulhäuser	9,441	55
Direkte Beiträge an Schulen für Besol- dungen und Lehrmittel:		
für Besoldungen	2,118	—
für Lehrmittel	84	—
Ankäufe von Lehrmitteln zur Vertheilung in natura und zwar an 156 Anstalten	4,597	64½
Mädchenarbeitschulen:		
An 375 solche Anstalten wurde vom Staat verabfolgt	9,336	85
Kleinkinderschulen:		
An 11 solche Anstalten gab der Staat	296	—
Bibliotheken:		
An 6 solche Anstalten wurde verabfolgt	199	—
Ebenfalls an 6 Bibliotheken wurden Bü- cher gegeben.		
Gesangvereine:		
An 21 Gesangvereine wurden vom Staate gegeben	790	—
(die dem Gesangbildungsverein des Kantons verabreichte Summe ist inbegriffen.)		

4. Schullehrerbildung.

a. Seminar für deutsche Lehrer in Münchenbuchsee.

Die bereits früher eingeführte Abhaltung einer vierteljährlichen Censur, welche die sämtliche Lehrerschaft der Anstalt alle Vierteljahre über jeden Zögling ausübt, und deren wesentliche Resultate jeweilen der obern Behörde mitgetheilt werden, hat sich fortwährend wohlthätig in ihren Folgen gezeigt, indem sie das längere Verweilen unsittlicher Zöglinge in der Anstalt unmöglich macht. Wenn sich dieselben nach einmal erhaltener Warnung nicht bessern, so werden sie aus der Anstalt fortgewiesen. Drei Zöglinge haben von der Erziehungsdirektion selbst ernstlich gewarnt werden müssen.

Verschiedene in den öffentlichen Blättern laut gewordene Beschwerden über den Gang der Anstalt bewogen die Erziehungsdirektion, dieselbe durch eine Spezialkommission genau untersuchen zu lassen. Das daherige Ergebnis stellte einerseits die Unbegründtheit mehrerer ins Publikum hinausgeworfener Gerüchte dar, setzte aber anderseits das Vorhandensein von Uebelständen außer Zweifel, welche ihre Ursachen allerdings zum Theil in einigen Personen, weit mehr aber noch in der Organisation der Anstalt selbst hatten, und denen nur auf dem Wege der Umgestaltung der Einrichtung des Seminars abgeholfen werden konnte.

Eine besondere Prüfungskommission wohnte sämtlichen Prüfungen der zu entlassenden Zöglinge bei, und stattete über dieselben einen ganz befriedigenden Bericht ab. In Folge dieser Prüfungen wurden im September 1846 von 97 Zöglingen 31 patentirt entlassen, und zwar 28 unbedingt, 3 bedingt; — die 12te Promotion seit Errichtung der Anstalt.

Der bisherige Direktor, Herr Boll, erhielt die Pfarrei Gottstatt, für die er sich beworben hatte.

Die Reorganisation der Anstalt geschah durch das Dekret vom 12. November 1846. Der Zweck dieser Umgestal-

tung war, zu bewirken, daß nicht eine allzugroße Anzahl von Zöglingen sich auf einmal in der Anstalt befinden, daß sie nicht volle drei Jahre während ihres Aufenthaltes in derselben dem bürgerlichen Leben entfremdet werden, daß sie besser vorbereitet eintreten, daß durch Verminderung der Lehrerzahl mehr Einheit in den Gang des Unterrichts und die Erziehung der Seminaristen gebracht werde, und daß endlich nicht mehrere Lehrerfamilien mit einander in der Anstalt haushalten und das Haus- und Rechnungswesen vereinfacht werde.

Zu dem Ende wurde die Vorbereitung zur Aufnahme ins Seminar als Privatsache der freien Konkurrenz überlassen und vom Staate nur eine Unterstützung, sowohl für den Unterricht als für die Kost der Präparanden versprochen, der Lehrkurs auf 2 Jahre in der Regel beschränkt, ebenso die Zahl der Zöglinge auf 60 und nur für die nächsten Jahre auf 80 reduzirt; das Lehrpersonal festgestellt auf einen Vorsteher mit höchstens Fr. 1800 und freie Station mit seiner Familie, 3 bis 4 Hauptlehrer mit höchstens Fr. 1500 Besoldung, welche außer der Anstalt wohnen, und 1 bis 2 Hülfslehrer mit Fr. 600 Besoldung und freier Station für ihre Person.

Das Reorganisationsdekret hat indessen nicht sogleich vollständig können vollzogen werden, weil sich für die ausgeschriebene Stelle des Vorstehers keine Aspiranten meldeten. Zu Hauptlehrern wurden ernannt: Herr Zuberbühler mit Fr. 1500, Herr Lehner und Herr Weber mit je Fr. 1400 und Herr Rüpfert mit Fr. 1200 jährlicher Besoldung, als Hülfslehrer Herr König mit Fr. 600 und als Dekonom für 6 Monate Herr Eggenberg mit Fr. 1000, beide Letztere mit freier Station. Den Religionsunterricht übernahm provisorisch Herr Schaub, gewesener Klafshelfer zu Nidau. Zum provisorischen Vorsteher wurde aus der Zahl der Lehrer bezeichnet Herr Zuberbühler, früherer Hauptlehrer der Anstalt.

In Folge der Reorganisation wurde dann auch keine vollständige neue Promotion an die Stelle der ausgetretenen

aufgenommen, sondern von den bereits designirten 33 Aspiranten die 13 fähigsten den bestehenden Promotionen einverleibt, und dadurch die Zahl der Zöglinge bis auf 80 gebracht.

Für die künftigen Seminaraspiranten wurden einerseits die Vorkenntnisse, die zur Aufnahme in die Anstalt erforderlich werden, andererseits die Bedingungen festgestellt, unter denen die Vorzubildenden auf Unterstützung von Seiten des Staats Anspruch machen können. Zu diesem letztern Zwecke hatte der Regierungsrath der Erziehungsdirektion einen Kredit von Fr. 4000 eröffnet.

Von bedeutendern Ausgaben für die Anstalt ist die Bewilligung eines Kredites von Fr. 800 für Anschaffung dreier Klaviere zu erwähnen.

Die Anstalt hat im Jahre 1846 gekostet Fr. 32,037. 97 und zwar für den Unterhalt und die Verpflegung des Personals Fr. 16,036. 56, für den Unterricht Fr. 6,103. 05, für die Mobilien, Reparaturen u. Fr. 1651. 71, für die Landwirthschaft Fr. 5,980. 81 und für die Verwaltung Fr. 2,294. 84. Von obigen Ausgaben sind abzuziehen Fr. 4,949. 64 an Kostgeldern, Fr. 734. 42 an Erzeugnissen der Landwirthschaft, Fr. 590. 82 an verschiedenen Einnahmen, so daß der Staat nur Fr. 27,793. 09 an die Kosten der Anstalt beizutragen hatte.

Werden die Bruttoausgaben auf die Zöglinge nach der Kopfszahl vertheilt, so kommt auf einen die Summe von Fr. 348. 84 jährlich oder 95 $\frac{1}{2}$ Rappen täglich. Nach Abzug der Kostgelder der Zöglinge und deren Verdienst in der Landwirthschaft kostet ein jeder den Staat im Durchschnitt jährlich Fr. 254. 79 oder täglich 69 $\frac{4}{5}$ Rappen.

1847.

Im Anfange des Jahres 1847 zählte die Anstalt 80 Zöglinge in zwei Klassen, nämlich in der ersten Klasse 32 eigentliche Zöglinge und einen Zuhörer, in der zweiten Klasse 47 Zöglinge.

Im Laufe des Jahres mußten zwei Zöglinge wegen schlechter Aufführung aus der Anstalt gewiesen, mehreren andern mußten scharfe Verweise ertheilt werden. Im Februar starb der Zögling Christ. Kießling an der Schwindsucht, im Dezember Kaspar Beck an derselben Krankheit. Im September traten in Folge bestandener Prüfung vor einer Spezialkommission die Zöglinge der ersten Klasse aus, und zwar 28 unbedingt und 4 bedingt patentirt. Unterm 6. Oktober ward die auf Ermächtigung von Seite des Regierungsrathes gestützte Verfügung der Erziehungsdirektion bekannt gemacht, daß keine neue Klasse einberufen, sondern nur eine sehr beschränkte Zahl von Zöglingen werde aufgenommen werden, und zwar nur solche, die mit der zurückbleibenden Promotion Schritt halten und mit derselben auf den Frühling 1848 können patentirt werden. Diese Verfügung hatte ihren Grund in der Wahrnehmung, daß der alte Geist der Anmaßung noch immer im Stillen fortbestanden habe und namentlich bei einer öffentlichen Gelegenheit auffallend hervorgetreten sei, weshalb man zu dem einzigen Heilmittel griff, das Zöglingpersonal erst völlig austreten zu lassen, bevor eine neue Promotion aufgenommen werde. So allein konnte der Ansteckung vorgebeugt werden.

Die zurückbleibende Promotion zählte 44 Zöglinge, von welchen 32 im Jahr 1845, 12 im Jahr 1846 eingetreten waren. Diese erhielten, analog mit ebengenannter Publikation, unterm 1. November einen Zuwachs von nur 5 neuen Zöglingen, einem Lehrer aus dem Jura, der sich im Seminar weiter ausbilden wollte, und zwei Lehrern aus dem Kanton Waadt.

Von den 20 Seminarpräparanden nämlich, für deren Unterricht die betreffenden Lehrer das ausgesetzte Honorar von je Fr. 50, aus dem für die Seminarvorbildung bestimmten Kredit*) bezogen haben, und welchen — nebst noch vielen andern — Unterstützungen für Kost und Lehr-

*) Den 30. Oktober 1847. Es waren 15 Lehrer.

mitteln im Betrag von je 60 bis 100 Fr. aus ebendemselben Kredit verabfolgt worden sind, wurden einige bei der dahergigen Prüfung im Herbst 1847 als sogleich aufnahmefähig erklärt, andre — unter Voraussetzung fortwährender Vorbildung — auf den Frühling 1848, wieder andere auf den Herbst 1848. Jene 5 im Herbst 1847 Neuaufgenommenen wurden nun der zurückbleibenden Promotion einverleibt und dann sämtliche Zöglinge in zwei Parallellassen getheilt, den Winter 1847/48 hindurch zum Austritt und zur Patentirung auf den Frühling 1848 vorbereitet, indem durch diese Trennung in Parallellassen die Hälfte Zeit erspart wurde.

Die zwei Lehrer aus dem Kanton Waadt waren in Folge eines Tauschverkommnisses zwischen den beiden Erziehungsbehörden von Waadt und Bern in unser Seminar getreten, während zwei bereits angestellte bernische Lehrer in das waadtländische Seminar abgingen.

Es könnte nun aus der geringen Zahl der im Herbst 1847 in das Seminar aufgenommenen Präparanden gefolgert werden, als haben die bedeutenden Ausgaben für diesen Zweck verhältnißmäßig nur geringe Früchte gebracht. Dagegen muß bemerkt werden, daß manche aus dem dahergigen Kredit für 1847 vorgebildete Seminaraspiranten denn doch im Frühling 1848 aufgenommen worden sind, wie seiner Zeit der Verwaltungsbericht pro 1848 nachweisen wird. Zudem dürfen die oben angeführten Gründe nicht übersehen werden, warum nur wenige Zöglinge im Herbst 1847 aufgenommen werden sollten.

Am Schlusse des Jahres 1847 zählte die Anstalt (nachdem Kaspar Beck im Dezember gestorben war) noch 51 in zwei beinahe gleich starke Abtheilungen getheilte Zöglinge.

Ueber Beibehaltung oder Verpachtung der Schloßdomäne wurden zwischen den theilhaftigen Behörden Verhandlungen

gepflogen, deren Resultat der Verpachtungsbeschluß auf den Frühling 1848 war.

In Betreff der Stellenbesetzungen oder Veränderungen im Personal der Anstalt müssen folgende Data hervorgehoben werden.

Die Wahl eines definitiven Vorstehers des Seminars fiel unterm 5. März 1847 auf Herrn Heinrich Grunholzer aus Gais im Kanton Appenzell, bisher Sekundarlehrer in Bauma, Kantons Zürich. Derselbe trat den 18. Mai in die Anstalt, wurde den 21. feierlich durch den Erziehungsdirektor installiert und sammt der übrigen Lehrerschaft in Eid genommen, und übernahm am 1. Juni die bis dahin von Herrn Seminarlehrer Zuberbühler provisorisch besorgte Leitung der Anstalt.

Am 30. Mai wurde Herr Pfarrer Dick von Rapperswyl zum provisorischen Religionslehrer an der Stelle des zum Sekretair der Erziehungsdirektion ernannten Herrn Schaub ernannt.

Am 20. Oktober erfolgte die definitive Ernennung des bisher provisorisch fungirenden Hülfslehrers, Herrn König.

Von untergeordnetem Belang ist die unterm 11. Febr. erfolgte Bestellung des Herrn Musiklehrer Steiner in Hofwyl zum Klavierstimmer der Seminare in Münchenbuchsee und Hindelbank, und der Auszug der Familie Eggenberg aus der Anstalt unterm 14. April, während Herr Eggenberg in der Anstalt fortfungirte, und unterm 18. Oktober laut Ermächtigung des Regierungsraths von der Erziehungsdirektion auf so lange mit der Fortführung der Oekonomie betraut wurde, als die ganze Wirthschaft in gleicher Weise, wie bis dahin, würde besorgt werden müssen. — Die Stelle einer Haushälterin wurde unterm 25. April besetzt.

Der Unterricht des Seminars erlitt in diesem Jahre mehrere Unterbrechungen. Im Februar lagen 10 Tage lang beinahe alle Zöglinge an der Grippe krank. Vom 12. bis 23. März und vom 22. September bis den 1. November waren ordentliche Ferien. Die Tage zwischen dem 8. und 13. Juli wurden zu einer Bergreise mit den Zöglingen der ersten Klasse verwendet. Vom 5. bis 24. November blieb der Unterricht wegen des Kriegs gegen den Sonderbund eingestellt. Während dieser Zeit standen die meisten Zöglinge unter den Waffen und thaten in der Hauptstadt Garnisonsdienst. Im Seminar selbst wurde ein Lazareth für den Dienst der eidgenössischen Gesundheitspflege errichtet.

Um dieser Unterbrechung einigermaßen einzukommen, wurden keine Neujahrsferien gegeben.

Einzelne Verfügungen.

Anfangs 1847 wurde der Sparsuppenanstalt in Münchenbuchsee aus dem Kredit des Seminars ein Beitrag von Fr. 100 verabfolgt.

Zur Vermehrung der Seminarbibliothek wurden für 1847 Fr. 100 verabfolgt.

Die naturhistorische Sammlung wurde ebenfalls vermehrt und mehrere Gegenstände zum Behuf des physikalischen Unterrichts angeschafft.

Zum Behuf der Errichtung einer aus Zöglingen der Anstalt bestehenden Blechmusik wurden mehrere Instrumente angekauft.

Herr Turnlehrer Niggeler erhielt in Berücksichtigung seiner Verdienste um die Anstalt in militärischer und gymnastischer Beziehung und für seine viele auf diese Bestrebungen verwendete Zeit eine Entschädigung von Fr. 100.

Schließlich wurden die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um sich wo möglich einer hinlänglichen Anzahl angemessen

vorbereiteter Seminaraspiranten für die im Frühling 1848 neu aufzunehmende Promotion zu versichern. Da zu diesem Zwecke der bisherige Präparationsmodus keine genügende Garantie bot, so wurde durch eine Publikation vom 11. Oktober angekündigt, daß die Präparandensache einzelnen Lehrern werde übertragen werden, und diejenigen, welche sich dieser Bethätigung zu widmen gedächten, aufgefordert, sich bei der Erziehungsdirektion zu melden. Aus den daherrigen Bewerbern bezeichnete die Erziehungsdirektion diejenigen, die sie für geeignet hielt, machte ihre Namen unterm 16. Dezember durch das Amtsblatt bekannt, und sicherte ihnen für jeden Zögling, welcher im Frühling 1848 für aufnahmefähig erklärt werden würde, ein Unterrichtshonorar von Fr. 50 zu. Fernern Seminaraspiranten wurde auch ein Kostgeld für die Dauer der Präparandenkurse in Aussicht gestellt. — Indessen wurde die freie Konkurrenz der Seminarvorbildung nicht aufgehoben, aber nur den bezeichneten Lehrern Zusicherungen gegeben und überhaupt jede Remuneration und jede Unterstützung von glücklichen Resultaten abhängig gemacht.

Um nun auch eine gewisse Einheit in den Unterricht der Präparandenlehrer zu bringen, wurden von der Konferenz der Seminarlehrer und von den zu diesem Zwecke nach Münchenbuchsee berufenen Präparandenlehrern selbst die Forderungen an die im Frühling 1848 aufzunehmende neue Seminaristenpromotion festgestellt.

Der fernere Verlauf dieser Angelegenheit gehört in den Verwaltungsbericht pro 1848.

Die Anstalt hat im Jahr 1847 den Staat	
gekostet	Fr. 32,276 81
nämlich für Unterhalt und Verpflegung des	
Personals	„ 13,706 70
Für den Unterricht	„ 10,451 44

Uebertrag : Fr. 24,158 14

	Uebertrag : Fr. 24,158 14
Für Unterhalt und Ankauf von Mobilien,	
Effekten 2c.	„ 692 57
Für Reparationen und Unterhalt der Gebäude	„ 381 10
Für Landwirthschaftskosten	„ 5,279 92
Für Verwaltungskosten	„ 1,765 08
	Fr. 32,276 81

Einnehmen.

Abzug der Kostgelder	Fr. 3,815 29
Erzeugnisse der Landwirthschaft	„ 674 79
Entschädigungen für Effekten	„ 239 —
Summa Einnehmens:	„ 4,729 08

Nach Abzug des Einnehmens vom Ausgeben
kostet die Anstalt den Staat noch Fr. 27,547 73

Diese Ausgaben auf die Zöglinge vertheilt, so zwar, daß drei Vierteltheile des Jahrs 80 und ein Vierteltheil 51 Zöglinge gerechnet werden, kostete ein Zögling den Staat jährlich Fr. 383 29 $\frac{1}{8}$, täglich Fr. 1 05.

Die erhöhten Kosten der Anstalt in den Jahren 1846 und 1847 sind den theuern Lebensmitteln und dem geringen Ertrag des Landes wegen der Kartoffelkrankheit zuzuschreiben.

b. Seminar für französische Lehrer in Pruntrut.

Das Lehrpersonal und der Gang der Anstalt ist im Bruchjahr 1846 unverändert geblieben, wie zuvor. Ende Jahres war in Folge verschiedener Entlassungen die Zahl der Seminaristen auf 27 heruntergeschmolzen. Die Muster-
schule enthielt fortwährend 40 Zöglinge. Das ganze Personal der Anstalt belief sich auf 80 Köpfe.

Die Kosten des ganzen Jahres 1846 stiegen auf Fr. 22,635 88 und zwar für Unterhalt des Personals auf Fr. 15,127 20, für den Unterricht auf Fr. 4,165 15, für die

Verwaltung auf Fr. 2,128, für Mobilien, Reparationen u. Fr. 1,215 53. — Von obigen Kosten sind abzuziehen an Einnahmen in Kostgeldern und Verschiedenem Fr. 3,096 20, so daß die Anstalt den Staat Fr. 19,539 68 kostet. Es kommt mithin jeder Zögling den Staat durchschnittlich auf Fr. 310 jährlich, oder täglich auf 85 Rp. zu stehen.

1847.

Im Laufe des Januars gab der Direktor der Anstalt, Herr Daguet, in Folge seiner Berufung auf den Lehrstuhl der Geschichte an der Akademie Lausanne seine Entlassung ein, und seine Stelle wurde ausgeschrieben. Da er sich indessen wieder für die gleiche Stelle meldete, so ward er von der Regierung wieder erwählt, und zwar auf eine Amtsdauer von 6 Jahren. — Im Juni starb Herr Lapaire, Buchhalter der Anstalt, und wurde provisorisch ersetzt durch Herrn Paroz, damals Hülfslehrer der Anstalt. In Folge des Großrathsdekrets über die Reorganisation des Seminars in Pruntrut wurden unterm 17. September die Lehrstellen an der Normalschule ausgeschrieben und zugleich mit der Ernennung der Lehrer ihre Stellung geordnet. Herr Paroz, bisher Hülfslehrer und provisorischer Buchhalter, wurde erster Hauptlehrer; Herr Feussier, bisher Uebersetzer bei der Helvétie, wurde zweiter Hauptlehrer; Herr Fricke, bisher Primarlehrer im Viquez, wurde Hülfslehrer, Buchhalter und Aufseher; Herr Ruhn, bisher Hülfslehrer, ward außerordentlicher Lehrer; Herr Comment, bisher Musiklehrer, ward unter denselben Bedingungen wieder gewählt, Herr Kerat, Lehrer an der Musterschule, ward als solcher wieder gewählt. — (Herr Michel ward nicht wieder ernannt.)

Vor der Reorganisation der Anstalt hatten sämtliche Lehrer, mit Ausnahme des Musiklehrers, freie Station in der Anstalt; nunmehr sind sie außer dem Seminar etablirt, mit Ausnahme des Direktors, des Hülfslehrers und des Musterlehrers.

Der Gang des Unterrichts in der Sprache hat darin eine Veränderung erlitten, daß er vernunftgemäßer und humanistischer geworden durch Einführung neuer Methoden und durch die Anwendung der Werke des Pater Girard. Die Geographie, bisher schon auf dem Wege der Anschauung gelehrt durch den Gebrauch der schwarzen Tafel, ist noch verbessert worden durch die Anwendung der horizontalen Tafeln, auf welchen die Zöglinge unter Anleitung des Lehrers sich üben müssen, das erhöhte Bild der verschiedenen Länder darzustellen.

Ein Kurs der deutschen Sprache wurde den bisherigen Kursen beigelegt.

Die Anstalt zählte vom Januar bis Juli 23 Zöglinge in zwei Klassen von 10 und 13, vom September bis Dez. 27 Zöglinge in 2 Klassen von 12 und 15. Im April wurden sechs deutsche Lehrer in die Normalanstalt in Pruntrut aufgenommen, um französisch zu lernen, und sich wissenschaftlich und methodisch mehr auszubilden. Drei derselben haben im September schon die Anstalt verlassen, die drei andern waren am Ende des Jahres noch dort. Die Zahl der unterm 19. Juli patentirten Seminaristen beträgt 10; in die Anstalt wurden unter gleichem Datum aufgenommen 15 Zöglinge, nämlich 5 Musterschüler und 10 sonstige Aspiranten; in die Musterschule traten 16 Kinder, möglichst gleichmäßig vertheilt auf die französischen Amtsbezirke. Die Gesamtzahl der Musterschüler blieb fortwährend auf 38 bis 40. —

Für die Zöglinge der untern Seminariklasse wurde eine Probezeit von drei Monaten festgesetzt; nach Ablauf derselben wurden drei Knaben ihren Eltern wieder zugeschickt, weil sich dieselben als für den Lehrerstand wenig geeignet ausgewiesen hatten. Im Uebrigen war die Aufführung sämtlicher Zöglinge durchaus gut und es mußte kein einziges bedeutendes Vergehen bestraft werden.

Das Gesamtpersonal der Anstalt bestand zu Ende 1847, ausgenommen die nicht in der Anstalt lebenden Lehrer aus:

Direktor, Hilfs- und Musterlehrer	3
Familie des Direktors und Dienstboten	10
Normalschüler	27
Deutsche Lehrer	3
Musterschüler	38

Im Ganzen Personen 81

Einnahmen und Ausgaben.

Aktivsaldo am 31. Dezember 1846	Fr. 758 85
Kredit für das Rechnungsjahr 1847	„ 20,000 —
	<u>Fr. 20,758 85</u>

Nahrung	Fr. 11,820 13
Kleider	„ 1,798 15
Wäsche	„ 428 32
Heizung	„ 638 95
Beleuchtung	„ 187 67
Gesundheitspflege	„ 204 20
Lehrerbesoldungen	„ 4,049 26
Lehrmittel	„ 757 50
Militär- und gymnastische Übungen	„ — —
Ankauf und Unterhalt von Mobilien	„ 522 86
Localunterhalt	„ 744 09½
Besoldung des Direktors	„ 1,532 06
Dienstlöhne	„ 728 —
Büreaufkosten	„ 90 —
Kleine Ausgaben	„ 96 75

Summa Ausgebens: „ 23,597 94½

Der Aktivsaldo am 31. Dezember 1847 war Fr. 25 50.

Die Mehrausgaben über die Einnahmen wurden gedeckt durch Kostgelder von Zöglingen und einige kleine Einnahmen.

Die Zahl der Lernenden auf Ende 1847, auf 68 gerechnet, kostete also den Staat der Kopf Fr. 305 im Jahr, und Rp. 83½ im Tag.

c. Lehrerinnenseminar in Hindelbank.

1846.

Die im Herbst 1844 eingetretenen 13 Zöglinge wurden patentirt entlassen, und an deren Stelle unter 48 Bewerberinnen 15 neue aufgenommen.

Die Kosten der Anstalt belaufen sich für den Staat, nach Abzug der Kostgelder im Betrag von Fr. 1,115, auf Fr. 4,691 15, und zwar für Besoldung des Lehrpersonals auf Fr. 2,250, für die Pension der Zöglinge an den Vorsteher Fr. 2,700, für Lehrmittel, neue Geräthschaften u. s. w. auf Fr. 856 15.

1847.

Die Anstalt hat in diesem Jahre ihren unveränderten Fortgang gehabt. Die im Herbst 1846 aufgenommenen 15 Zöglinge waren auch in diesem Jahre dieselben. — Patentirt wurden natürlich keine*). Eine kleine Unterbrechung im Unterricht wurde veranlaßt durch eine wegen Krankheit des Vorstehers nöthig gewordene Abwesenheit desselben und durch die im November vorgekommenen Truppenzüge. Der Theuerung wegen wurden die Kostgelder von Seiten des Staats von Fr. 200 auf Fr. 250 per Kopf vorübergehend erhöht. Die Jahresrechnung ist demnach übersichtlich folgende:

Ausgaben.

a. Besoldungen:

Vorstand	Fr. 800 —
Gehülfe	„ 1,000 —
	Uebertrag: Fr. 1,800 —

*) Auch in der Fortbildungsklasse der Einwohner-Mädchensekundarschule in Bern kamen dieses Jahr keine Patentirungen vor.

	Uebertrag:	Fr. 1,800. —
Klavierlehrer	"	250. —
Musterlehrer	"	337. 50
		Fr. 2,387 50
b. Kostgelder für 15 Zöglinge:		
2 Quartal zu 65	Fr. 1,950. —	
1 " " 57½	" 852. 50	
1 " " 50	" 750. —	
		" 3,552. 50
c. Lehrmittel und Verschiedenes	"	200. 25
	Summa Ausgebens:	Fr. 6,140. 25
Einnahmen an Kostgeldsbeiträgen	"	1,050. —
Die Anstalt kostet also den Staat	Fr. 5,090. 25	
was auf den Zögling Fr. 339 35 per Jahr, Rp. 93 per Tag bringt.		
Die Stelle des demissionirenden Hülfslehrers ward im Dezember ausgeschrieben.		

d. Lehrerinnenseminar in Delsberg.

1846.

Wegen Mangel an Raum im Postgebäude wurde diese Anstalt von dort in das ehemalige Lokal des Kollegiums gegen einen jährlichen Miethzins von Fr. 160 verlegt.

Wegen Verminderung der ursprünglich festgesetzten Zahl der Zöglinge von 12 auf 9 einerseits, und wegen der hohen Preise der Lebensmittel andererseits, welche es dem Direktor unmöglich machten, bei einem Kostgelde von Fr. 200 jährlich für den Zögling zu bestehen, erhielt derselbe für das erste Jahr eine Entschädigung von Fr. 400. Die Besoldung des Hauptlehrers wurde von Fr. 800 auf Fr. 900 erhöht.

Nach Abzug von Fr. 375. 50 für Kostgelder, welche die Zöglinge bezahlt haben, belaufen sich die Ausgaben der

Anstalt für das ganze Jahr auf Fr. 6152. 23, wovon Fr. 2000 für Besoldungen, Fr. 1385 für die Pension der Zöglinge, Fr. 279. 60 für Lehrmittel, Fr. 2000 für die erste Einrichtung und Fr. 763. 13 für Brennmaterial, Geräthschaften, Uebersiedelungskosten etc.

1847.

Personalveränderungen. Der Hauptlehrer, Herr Cléménçon, mußte unvorhergesehener Weise unterm 15. Febr. aus der Anstalt treten, um zu seiner Familie nach Deutschland zu gehen (das Besoldungsbetreffniß für diese 15 Tage hat er nicht bezogen). Von da bis Ende März wurde Herr Cléménçon durch drei Lehrer ersetzt, welche unter sich die betreffenden Fächer theilten, und dafür zusammen eine Entschädigung von Fr. 141. 75 bezogen. Seit oben genanntem Zeitpunkt wurde der Hauptlehrer ersetzt theils durch Herrn Bouju, Primarlehrer in Delsberg, theils durch Herrn Bonanomi. Der Erstere erhielt Fr. 300, der Zweite Fr. 150 Besoldung, während ihr Vorfahr Fr. 900 bezogen hatte.

Die Lehrerin Fräulein Pape, ist erst Mitte Maimonats in die Anstalt getreten. Sie hat freie Station und Fr. 300 Baarbesoldung.

Anfangs 1847 zählte die Anstalt nur 9 Zöglinge, eine Zehnte trat ein im Januar, eine Elfte im Anfang des März, und eine Zwölfte im April.

Die Kostgelder, welche vom Neujahr an zu Fr. 300 berechnet wurden, wurden vom 1. Juli an auf Fr. 250 reduzirt.

Die Gesamtkosten der Anstalt betrugen Fr. 6,879. 96
Davon sind abzuziehen an eingegangenen Kost-
geldern „ 631. 66

Die Nettoauslagen des Staats betragen
demnach Fr. 6,248. 30

was auf den Zögling jährlich Fr. 520. 69 und täglich Fr. 1. 42 $\frac{2}{3}$ bringt.

Unter den Ausgaben sind zu merken:

Besoldung des Direktors	Fr. 1,200. —
Besoldung der Herren Bouju, Imhof und Bonanomi	" 141. 75
Besoldung des Herrn Bouju in den drei letzten Quartalen	" 225. —
Besoldung des Herrn Bonanomi in den drei letzten Quartalen	" 112. 50
Besoldung des Zeichner-, Schreib- und Singlehrers	" 400. —
Besoldung der Lehrerin Pape v. 15. Mai an	" 187. 50
Kost für ebendieselbe à raison von Fr. 300 vom 15. Mai bis 30. Juni	" 37. 50
Kost für dieselbe à raison von Fr. 250 im zweiten Halbjahr	" 125. —
Kost für 9 Zöglinge 1. Quartal à Fr. 300	" 675. —
" " 1 " für 2½ Mt. à " 300	" 62. 50
" " 1 " " 1 Monat à " 300	" 25. —
Kost für 11 Zöglinge à Fr. 300 2. Quartal	" 825. —
" " 1 " " " 300 f. 2½ Mon.	" 62. 50
3. und 4. Quartal, 12 Zöglinge à Fr. 250	" 1,500. —
Lokalmiethe im alten Kollege vom 15. Okt. 1846 bis 15. Oktober 1847	" 160. —
Acht Klafter Holz	" 132. 80
An Kostgeldern zahlte der Staat dem Direktor die Totalsumme von	" 3,150. —

e. Wiederholungskurse.

1846.

Der eingetretenen politischen Ereignisse halber wurde von der Abhaltung von Wiederholungskursen in den Seminarien abstrahirt.

Eine Anzahl Lehrer, die sich in Biel freiwillig zu einem solchen Kurse vereinigten, erhielten eine theilweise Vergütung ihrer Auslagen für Kost mit Fr. 280.

1847.

Im Juni wandten sich zwei Sekundarlehrer mit dem Gesuch an die Erziehungsdirektion, sie möchte einen Wiederholungskurs anordnen, ausschließlich für diejenigen Sekundarlehrer, welche bernische Kantonsbürger seien. Die Erziehungsdirektion erklärte ihre Bereitwilligkeit, für Ertheilung des daherigen Unterrichts die geeigneten Hochschullehrer zu begrüßen, spricht sich aber von vorn herein gegen die Ausschließung irgend eines an einer bernischen Sekundarschule angestellten Lehrers aus.

Darauf wurden mittelst eines Kreisschreibens sämmtliche Sekundarschuldirektionen angefragt, ob sie ihren Lehrern den Besuch eines solchen Kurses ohne Besoldungsabzug gestatten, und zu demselben Behufe ihren Anstalten für die Monate Juli, August und September Ferien geben wollten.

Nun zeigte es sich, daß mehrere Direktionen gar nicht eintreten zu können erklärten, einige andere wollten den Besuch des Kurses nur einem der beiden Lehrer gestatten; ein Theil der Sekundarlehrer verzichtete von vorn herein auf den Besuch des Kurses, so daß im Ganzen nur 10 Sekundarlehrer, also nicht einmal ein Dritttheil hätten Theil nehmen können. Da nun diese Zahl der Behörde zu klein erscheinen mußte im Verhältniß zu den Opfern, welche der Kurs erheischt hätte, und die Früchte beziehungsweise nur Wenigen zu gut gekommen wären, so ward von einem Kursus für Sekundarlehrer abstrahirt.

Schon im März ward eine Publikation erlassen, daß dieses Jahr im Seminar zu Münchenbuchsee wiederum kein Wiederholungskurs stattfinden werde; hingegen wurde in Aussicht gestellt, daß Wiederholungskurse, die in verschiedenen Theilen des Kantons organisiert werden würden, Unterstützungen von Seiten des Staats zu gewärtigen hätten. Zugleich wurden

die Bedingungen veröffentlicht, an welche die Behörde die Unterstützungen knüpfte.

In Folge hievon wurden im alten Kantonstheil vier Wiederholungs- und Fortbildungskurse abgehalten, nämlich:

a) zu Langenthal. In diesem Kurse gaben 7 Lehrer 32 Theilnehmern Unterricht. Die Prüfung, welche am 7. Oktober stattfand, förderte sehr erfreuliche Resultate des Kurses zu Tage in Beziehung auf Leben und Eifer von Lehrenden und Lernenden. An die Lehrer wurden für den Unterricht bezahlt Fr. 512. 50. An die Lernenden als Kostgeldsvergütung und Zeitentschädigung Fr. 833. 20.

b) Zu Büren. Hier wurden 25 Theilnehmer von vier Lehrern unterrichtet. Prüfung wurde keine abgehalten, sondern auf den Wunsch der Lehrer verblieb es bei einem Bericht über den Verlauf des Kurses und seine Leistungen. Dieser Bericht sprach sich befriedigend aus über die daherigen Resultate. Die vier Lehrer erhielten zusammen Fr. 249 Honorar und die 25 Theilnehmer Fr. 277. 80, den Tag zu Bz. 6 berechnet.

c) Zu Bern. In der Aula der Hochschule wurden 23 Theilnehmer aus Bern und der Umgegend von sechs Lehrern unterrichtet. Einige Theilnehmer waren in einzelnen Fächern Lernende, in andern Lehrer. Im Laufe des Kurses kamen zu den höhern Primarschulfächern noch allgemeine Logik mit spezieller Beziehung auf praktische Methodologie, ferner Statik, Dynamik und Wärmelehre. Wie überall, so wurden auch hier Berichte über die Leistungen in den einzelnen Fächern eingereicht. Eine Prüfung ward allseitig gewünscht und lieferte ein treues Bild der befriedigenden Leistungen des Kurses. Die sechs Lehrer erhielten Fr. 259 an Honorar, und die 23 Theilnehmer Fr. 580. 50 als Kost- und Zeitentschädigung, durchschnittlich zu Bz. 5 per Tag gerechnet.

d) Auch in Vevey wurde unter der Leitung des Hrn. Pfarrer Trechsel ein Wiederholungskurs abgehalten, zu welchem sich elf Lehrer eingefunden hatten. Dieser Kurs

aber hatte mehr einen Privatcharakter, indem die Erziehungsdirektion nicht um Autorisation für denselben begrüßt worden war, auch von dessen Existenz nichts wußte, bis ihr ein Bericht über die Leistungen desselben zukam. In Folge hiervon wurden an die elf Lehrer oder vielmehr Theilnehmer Fr. 110 als Zeit und Kostenschädigung geschickt, und dem Hrn. Pfarrer Trechsel der Dank der Behörde für seine dahierigen Bemühungen ausgesprochen.

Außer diesen vier Wiederholungskursen war auch der Fortbildungsverein in Dschwand unter Leitung des Lehrers Dinkelman thätig. Hier war es aber nicht sowohl ein förmlich organisirter Unterricht, als vielmehr Besprechung und Belehrung, sei es über Gelesenes oder über Gegenstände des Unterrichts. Auf dahierigen günstigen Bericht von Seiten des Schulkommissärs ward obgenanntem Vereinsvorstand eine Anerkennung von Fr. 25 zuerkannt.

Für die Lehrer des französischen Kantonstheils wurde im Seminar zu Pruntrut ein Wiederholungskurs abgehalten. Die dahierige Publikation lautete auf 30 patentirte Lehrer unter 40 Jahren. Lehrerinnen wurden ausgeschlossen. Unpatentirte Lehrer durften dem Unterricht unentgeltlich beiwohnen, hatten aber ihre Beföstigung selbst zu tragen, immerhin aber sollte der ganze Kurs nicht über 30 Lernende zählen. An 28 patentirte Theilnehmer wurden Fr. 1059. 50 und an die Lehrer Fr. 442. 50 gegeben, zusammen Fr. 1502. (Die Theilnehmer waren in Privathäusern, die die Seminardirektion ausgewählt hatte, logirt und verköstigt, per Monat à 21 Fr. per Kopf. Die Theuerung hatte diesen verhältnißmäßig hohen Preis veranlaßt.) Mit den Resultaten auch dieses Wiederholungskurses hatte die Erziehungsdirektion Ursache, zufrieden zu sein.

Taubstummenanstalt.

1. Knabenanstalt in Frienisberg.

1846.

Die Einrichtung der Anstalt, welche bis dahin nur auf einem Regierungsrathsbeschlusse von 1834 beruhte, wurde durch ein unterm 16. November vom Großen Rathe erlassenes Dekret definitiv festgestellt. Nach diesem Dekrete hat die Anstalt einen Vorsteher mit einem jährlichen Gehalt von höchstens Fr. 1000 und freier Station für sich und seine Familie; 4 Lehrer für den Schulunterricht mit höchstens je Fr. 400 jährlicher Baarbesoldung und freier Station für ihre Personen, und einen Arbeitslehrer mit höchstens Fr. 500 jährlicher Baarbesoldung und freier Station für sich und seine Familie. Die Zahl der Zöglinge wird auf 60, das Minimum des Kostgeldes — ganz besondere Fälle ausgenommen — auf Fr. 60 jährlich festgesetzt. Die Anstalt wird unmittelbar unter den Erziehungsdirektor gestellt, und die bisherige Direktion aufgelöst.

In Folge dieser neuen Organisation sind ernannt worden: als Vorsteher Herr Johann Stucki, der bisherige, als Hülfslehrer die Herren Dietrich, Arm und Häberli; die zwei Letztern provisorisch auf 1 Jahr; als Arbeitslehrer Herr Im Obersteg.

Im Uebrigen sind Unterricht und Beschäftigung der Zöglinge die gleichen geblieben.

Am Ende des Jahres enthielt die Anstalt 59 Zöglinge, im Ganzen 81 Personen.

Der Lebensmittellheuerung wegen beliefen sich die Ausgaben dieses Jahres auf Fr. 18,739, also ziemlich höher als sonst. Davon sind abzuziehen an Kostgeldern der Zöglinge Fr. 5,100, so daß noch Fr. 13,630 an direkten Ausgaben des Staates bleiben, so daß auf einen Zögling Fr. 231 $\frac{1}{6}$ kommen, täglich also 63 $\frac{3}{10}$ Rappen.

1847.

Die Anstalt hatte ihren gedeihlichen Fortgang. Der Zweck derselben, den man immer vollständiger zu erreichen bemüht war, umfaßt die möglichste körperliche und geistige Ausbildung der Zöglinge und ist — weil er sich immer mehr als wohlthätig bewährt — auch im verflossenen Jahr 1847 unverändert geblieben. In Bezug auf den Schulunterricht sind durch die Anno 1846 vorgenommene Reorganisation der Anstalt bedeutende Verbesserungen und Fortschritte erzielt worden, vorzüglich auch dadurch, daß der Unterricht in der Elementarklasse früher durch einen Taubstummen erteilt, nun einem eigentlich vollsinnigen Lehrer übertragen wurde; denn es ist besonders wichtig, daß gerade auf dieser Stufe in jeder Beziehung eine systematische, genau geordnete geistige Anregung und Bethätigung statt finde. Auch der Zeichnungsunterricht konnte wieder mehr berücksichtigt werden.

In Bezug auf Berufsarbeiten sind erfreuliche Erfahrungen gemacht worden. Auch in diesem schweren Jahre der Theuerung und bei der sonst allgemeinen Klage über Verdienstlosigkeit fehlte es der Taubstummenanstalt niemals an Bestellungen von Arbeit — immerhin ein sehr erfreuliches Zeichen des Zutrauens und der Theilnahme von Seiten des Publikums. Seit mehreren Jahren ist daher der Verdienst der Zöglinge alljährlich um ein Bedeutendes gestiegen; so auch in diesem, wo die Einnahmen für gelieferte Arbeiten auf die bedeutende Summe von Fr. 3,066 anstiegen. Dennoch war das letzte Jahr wegen der eingetretenen Lebensmitteltheuerung in ökonomischer Beziehung das schwerste, welches die Anstalt seit ihrer Uebernahme durch den Staat noch durchgemacht hat. Die entlassenen Zöglinge — obwohl man in der Regel darauf bedacht ist, sie angemessen unterzubringen — fanden nicht so leicht wie früher ihr Unterkommen, und kehrten oft hilflos und verlassen in die Anstalt zurück, die ihnen immer bestmöglich Hülfe, Unter-

stüßung und Zuflucht gewährte. Da die Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel auf das Doppelte (ja noch höher) der gewöhnlichen Jahre stiegen, so konnte der ordentliche der Anstalt angewiesene Kredit unmöglich ausreichen, weshalb zum ersten Mal ein Nachkredit nothwendig und auch bewilligt wurde. Folgendes ist die vergleichende Rechnung von 1847 und 1846.

	1847.	1846.
Ordentlicher Kredit	Fr. 10,500 —	Fr. 10,500 —
Nachkredit	" 2,000 —	" — —
An Kostgeldern wurden verwendet	" 4,438 —	" 5,100 —
Für gelieferte Arbeiten wurden bezogen	" 3,066 64	" 2,783 01
Summa der Einnahmen	Fr. 20,004 64	Fr. 18,527 01
Ausgaben:		
Für Lebensmittel allein	Fr. 10,360 78	Fr. 7,916 22
Für Kleidung, Unterwäs- chung, Heizung, Beleuchtung und Gesundheitspflege	" 1,541 94	" 1,675 35
Für Lehrerbefoldgn., Schulmaterialien, Prämien an Zöglinge	" 3,112 50	" 2,813 67
Für Lokalreparationen, Geräthschaften, Dienstelöhne	" 845 82	" 720 87
Für Rechnungskosten, Fuhrkosten, Reisen	" 349 72	" 322 97
Landwirthschaft	" 143 10	" 324 67
Materialien und Werkzeuge für die Werkstätten	" 3,776 80	" 4,965 33
Summa der Ausgaben	Fr. 20,130 66	Fr. 18,739 08
Uebertrag:	Fr. 20,130 66	Fr. 18,739 08

	1847.	1846.
Uebertrag:	Fr. 20,130 66	Fr. 18,739 08
	„ 18,739 08	

Im Jahr 1847 wurden
also

Fr. 1,391 58

mehr ausgegeben als 1846

Hiezu kommen noch bedeutende Ausstände, welche auf die Rechnung pro 1848 übergetragen werden mußten. Der Nachkredit hat diese gedeckt.

Von den 59 Zöglingen, welche zu Ende 1846 in der Anstalt waren, wurden im Frühling 1847 eils admittirt, drei wurden wegen intellektueller Schwäche und zur Evidenz gekommener Bildungsunfähigkeit entlassen, zwei sind gestorben. Dagegen wurden auf den 1. Juli, dem jeweiligen Zeitpunkt des regelmäßigen Eintritts, 13 neue Zöglinge aufgenommen, so daß die Zahl derselben auf Ende 1847 nur noch 56 betrug, die aber im Jahre 1848 beim neubeginnenden Jahreskurs wieder bis auf 60 werden ergänzt werden (und im Moment, wo dieser Bericht abgeschlossen wird, wirklich ergänzt sind).

In Bezug auf das Lehrpersonal haben im Jahr 1847 keinerlei Veränderungen statt gefunden. Die bei der Reorganisation im Herbst 1846 nur provisorisch gewählten Lehrer Häberli und Arm wurden definitiv bestätigt.

Das Gesamtpersonal der Anstalt betrug zu Ende des Jahres 1847:

- 56 eigentliche Zöglinge,
- 5 Lehrer der Schule,
- 1 taubstummer Gehülfe,
- 1 Dekonom und Arbeitslehrer,
- 5 angestellte Arbeiter und Berufsmeister,
- 10 taubstumme Arbeiter, denen nur für einstweilen der Aufenthalt gestattet worden ist,

- 1 Haushälterin,
- 1 Kind des Vorstehers und
- 2 Mägde.

Zusammen 82 Personen.

2. Bildung taubstummer Mädchen.

Dieser beschränkt sich von Seiten des Staats, wie bis dahin, auf einen Beitrag von Fr. 1200 jährlich an die Privatanstalt in oder bei Bern, gegen welchen 10 von der Erziehungsdirektion vorgeschlagene Zöglinge vom Staat aufgenommen werden.

Jener Jahresbetrag wurde für 1846 und für 1847 geleistet.

Was die legislatorischen Arbeiten der Erziehungsdirektion vom Beginn der neuen Verwaltung bis zum Ende des Jahres 1847 betrifft, so sind einige derselben — durch den Großen Rath sanktionirt — seit längerer Zeit in Kraft, nämlich:

- 1) Das Dekret über die Reorganisation des Seminars in Münchenbuchsee.
- 2) Das Dekret über die Organisation der Taubstummenanstalt in Friesenberg.
- 3) Das Dekret über die Reorganisation der Normalschule in Pruntrut.

Von dem Regierungsrath vorberathen, aber noch nicht vom Großen Rath sanktionirt waren zu Ende des Jahres 1847:

- 1) Das neue Hochschulgesetz und
- 2) das Gesetz über die Schulsynode.

Von dem Regierungsrath noch nicht zu Ende berathen war am Ende 1847 der Gesetzesentwurf über die Organisation des gesammten Schulwesens des Kantons, welcher Entwurf dem Regierungsrath unterm 7. August 1847 von der Erziehungsdirektion vorgelegt worden war.

Um die Primarschulen des Kantons mit anerkannt guten Lehrmitteln zu versehen, wurden folgende Maßregeln getroffen, wodurch wenigstens einzelnen Bedürfnissen abgeholfen werden sollte.

Herr Weber, Musiklehrer am Seminar zu Münchenbuchsee, wurde beauftragt, ein Schulgesangbuch für den deutschen Kantonstheil zu bearbeiten, wofür ihm die Staatsbehörde ein Honorar und die Uebernahme der Druckkosten für eine Probeauflage von 1000 Exemplaren in Aussicht stellte. Die glückliche Lösung dieser Aufgabe gehört in das Verwaltungsjahr 1848.

Auch für den französischen Kantonstheil war das Bedürfniß eines Schulgesangbuches sehr evident, indem der Gesang in den französischen Schulen noch sehr weit zurück ist, und passende Lehrmittel so wie geeigneter Singstoff durchaus fehlen. Dem Herrn Pfarrer Immler in Pfauen wurde eine Unterstützung in Aussicht gestellt, falls er sich zur Bearbeitung und Herausgabe eines für diesen Zweck passenden Schulgesangbuches verstehen würde. Er that es; aber der Verlauf dieser Angelegenheit gehört ebenfalls in den Bericht von 1848.

Wirklich eingeführt wurde in den Schulen des katholischen Kantonstheils und zwar mit Hülfe bedeutender Unterstützungen von Seiten der Erziehungsdirektion die „*bible de l'enfance*“ von Schmid, ein vom Bischoff gebilligtes und empfohlenes Schulbuch, das in einem rein christlichen Sinne abgefaßt ist.

Endlich wurde eine zweite Auflage des II. Lesebuchs für die bernischen Schulen nöthig. Dieselbe hat wesentliche Zusätze und Verbesserungen im Vergleich zur ersten, und kann demnach als ein Fortschritt im Bereich der Lehrmittel für unsere Primarschulen betrachtet werden.

Die Verbindung mit den Schul- und Erziehungsräthen der übrigen reformirten Kantone wurde theils fortgesetzt,

theils angebahnt durch Mittheilungen aus dem Gebiete der Schulgesetzgebung, durch Uebersendung neuer Lehrmittel, die im Kanton Bern herausgekommen, oder solcher Bücher, die auf die Schulen indirekt einwirken können. Von vielen derselben sind Gegensendungen und Antworten, ja Gutachten über zugesendete Bücher eingelangt, so daß überhaupt behauptet werden kann, es sei hierseits eine erfreuliche Gegenseitigkeit zwischen den Erziehungsbehörden der übrigen reformirten Kantone und Bern angebahnt worden.

Schließlich mag noch bemerkt werden, daß der unterm 4. Mai 1847 an die Stelle des Herrn Jahn ernannte neue Sekretär der Erziehungsdirektion, Herr J. Schaub, früher Klassenhelfer in Nidau, seit dem 10. Mai 1847 die daherigen Funktionen versieht.

Langnau, am 8. Nov. 1848.

J. Schneider,
gew. Direktor der Erziehung.

Bericht über das Verwaltungsjahr 1848.

Vorbemerkung.

Dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion über das Jahr 1848 muß vorangeschickt werden, daß der Berichtserstatter seit dem 22. Juni des Rechenschaftsjahres an der Direktion der Erziehung des Kantons Bern steht, nachdem sein Vorgänger, Herr Regierungsrath Johann Schneider, unterm 8. Mai seine Entlassung als Regierungsrath und Erziehungsdirektor eingereicht und unterm 21. Juni seine bisherigen Funktionen niedergelegt hatte.

In der Anordnung dieses Berichtes schlage ich den bisher üblichen Weg ein, indem ich mit der Hochschule beginne, zu den Kantonschulen übergehe, dann über die Progymnasien, Kollegien und Sekundarschulen des Landes referire und den Stand der Primarschulen, so wie alle hierauf bezüglichen Verhältnisse anreihe; nach diesen die speziellen Kantonalanstalten, nämlich die Seminarien und die Taubstummenanstalt folgen lasse, und endlich mit allgemeinen Bemerkungen und Angaben schließe.

I. Öffentliche Schulen.

A. Hochschule.

a. Frequenz. Kollegien.

Wintersemester 18⁴⁷/₄₈.

Ueber dieses Semester kann der Bericht bei dem Mangel an hervorspringenden Thatsachen sich kurz fassen.

Die Frequenz der Hochschule wurde vorzüglich durch den mit der Eröffnung des Semesters im Spätjahr 1847

beinahe zusammenfallenden Beginn des Sonderbundfeldzugs, an welchem sehr viele unserer studirenden Jünglinge theils vermöge ihrer Waffenpflicht, theils freiwillig Theil nahmen, so sehr vermindert, daß die Zahl der Studirenden von 220 (Sommersemester 1847) auf 156 herabsank. Unter diesen 156 befanden sich 123 Immatrikulirte und 33 nach Reglement I. §. 3 eingetreten. Auf die Fakultäten vertheilten sie sich wie folgt:

	Summe.	Immatriku- lirte.	Reglementl. §. 3.	Kantonsan- gehörige.	Kantons- fremde.	Ausländer.
Theologen	28	28	—	24	4	—
Juristen	31	24	7	26	5	—
Mediziner	54	51	3	32	21	1
Thierärzte	22	16	6	16	6	—
Philosophen	21	4	17	14	4	3
	156	123	33	112	40	4

Im Vergleich mit dem Sommersemester 1847 hat sich die Zahl der Theologen vermindert um 7, diejenige der Juristen um 39, diejenige der Mediziner um 11, die der Thierärzte um 1, die der Philosophen um 6, also Gesamtverminderung um 64. Am meisten Kantonsfremde zählte, wie immer, die medizinische — und nach ihr die juridische Fakultät.

Vorlesungen.

	Angestün- digte.	Einzuge- kommene.	Gehaltene.	Stunden- zahl per Woche.	Zuhörer- zahl.
I. Theologische	16	1	14	56	134
II. Juridische					
a) Jurisprudenz	8	1	5	27	36
b) Staatswissenschaft	4	—	—	—	—
Uebertrag:	28	2	19	83	170

	Angekün- digte.	Hinzuge- kommene.	Gehaltene.	Stunden- zahl der Vorles.	Subskri- benten- zahl.
Uebertrag :	28	2	19	83	170
III. Medizinische					
a) Menschenheilkunde	30	1	22	125	227
b) Thierheilkunde	14	1	15	56	162
IV. Philosophische					
a) Philosophie	7	—	4	15	29
b) Philologie					
1) alte Sprachen und Literatur	10	—	5	16	20
2) neue Sprachen und Literatur	6	—	1	3	4
c) Geschichte	2	—	2	10	19
d) Mathematik	9	—	5	17	20
e) Naturwissenschaften					
1) Naturlehre	7	1	5	22	38
2) Naturgeschichte	3	—	3	15	23
f) Schöne Künste	3	—	2	18	5
	119	5	83	380	717

Sommersemester 1848.

In Betreff der Zahl der Studirenden zeigt dieses Semester im Vergleich mit dem vorigen eine Vermehrung um 50, indem sie von 156 auf 206 gestiegen ist. Die Zahl der Theologen hat sich von 28 auf 34, die der Juristen von 31 auf 59, die der Mediziner von 54 auf 76 vermehrt. Dagegen haben sich die Studirenden der Thierheilkunde vermindert von 22 auf 20, und die der Philosophie von 21 auf 17. Hingegen ist die Abnahme der letztern mehr scheinbar als wirklich, indem mehrere als stud. philos. Immatriculirte zu Spezialfächern übergegangen sind.

	Summe.	Immatriku- lirte.	Reglementl. §. 3.	Kantons- angehörige.	Kantons- fremde.	Ausländer.
Theologen	34	31	3	29	5	—
Juristen	59	32	27	47	12	—
Mediziner	76	71	5	46	27	3
Thierärzte	20	12	8	10	10	—
Philosophen	17	6	11	15	2	—
	206	152	54	147	56	3

Am meisten Kantonsfremde zählt wiederum die medizinische — und am meisten Nichtimmatrikulirte die juristische Fakultät. Viele Juristen nämlich besuchen neben ihren praktischen Beschäftigungen auf Bureaux nur einzelne Vorlesungen; andere beginnen ihre theoretischen Studien nach Beendigung ihrer praktischen Kurse nach zurückgelegtem 23. Altersjahr, und sind dann nach bisheriger Uebung nicht oder nicht mehr zur Immatrikulation verpflichtet.

Immatrikulirt wurden in diesem Semester 28, wovon 6 Theologen, 9 Juristen, 10 Mediziner, 1 Thierarzt und 2 Philosophen. — Abgangszeugnisse erhielten 16, nämlich 4 Juristen, 9 Mediziner und 3 Philosophen.

Ueber die Vorlesungen dieses Semesters gibt folgende Tabelle ein übersichtliches Bild.

Vorlesungen.

	Angefun- dige.	Hinguge- komme.	Gehaltene.	Stunden- zahl per Woche.	Zuhörer- zahl.
I. Theologische	18	1	11	45	79
II. Juristische					
a) Jurisprudenz	9	—	6	35	75
b) Staatswissenschaften	1	—	1	3	10
	28	1	18	83	164

	Angekün- digte.	Einguge- kommene.	Gehaltene.	Stunden- zahl per Woche.	Zuhörer- zahl.
Uebertrag:	28	1	18	83	164
III. Medizinische					
a) Menschenheilkunde	27	2	20	107	239
b) Thierheilkunde	12	1	13	57	130
IV. Philosophische					
a) Philosophie	6	—	5	25	68
b) Philologie					
1) alte Sprachen und Literatur	8	—	4	11	30
2) neue Sprachen und Literatur	5	—	1	3	6
c) Geschichte	2	—	2	10	34
d) Mathematik	9	1	6	18	29
e) Naturwissenschaften					
1) Encyclopädie u. Gesch. ders.	1	—	—	—	—
2) Naturlehre	5	—	5	20	57
3) Naturgeschichte	5	—	5	21	34
f) Schöne Künste	2	—	2	30	7
	110	5	81	385	798

Was den Geist der Studirenden betrifft, so verdient volle Anerkennung der Patriotismus, mit welchem sie sich am Sonderbundsfeldzuge betheiligten, und wenn diese Periode auch nicht sehr geeignet war, den Fleiß und die Privatstudien zu begünstigen, so konnten doch beim Schulfeste im Frühling 1848 drei Preisarbeiten gekrönt werden, nämlich die medizinische, die mathematische und die philosophische, während die Fragen der theologischen und juridischen Fakultät unbeantwortet blieben. — Ueber den Fleiß der Studirenden während des Sommersemesters liefen im Ganzen lobende Berichte ein. Die speziellen Fachwissenschaften wurden wie gewöhnlich, am Eifrigsten betrieben. Indessen verdient Anerkennung, daß philosophische Vorlesungen im engern Sinne auch von solchen verhältnißmäßig fleißig besucht wurden, welche dieselben sonst nicht selten vernachlässigten. Gleiches gilt von den mathemati-

schen und philologischen Studien, mit Ausnahme der neuern Sprachen und Literatur, über welche nur ein Kollegium zu Stande kam, wobei freilich zu bemerken ist, daß Herr Dozent Seeger, welcher auf diesem Gebiete drei Vorlesungen angekündigt hatte, abging, ohne seine Vorträge beginnen zu können. — In dem Besuche der philosophischen Vorlesungen haben sich die Juristen ausgezeichnet, eine Beobachtung, welche sich schon seit mehreren Semestern wiederholt hat.

Auch in Betreff der sittlichen Haltung wird den Studirenden während der vorliegenden Rechenschaftsperiode ein günstiges Zeugniß gegeben, indem nur im Wintersemester 18^{47/48} ein Fall von lärmendem Betragen auf der Straße bei nächtlicher Weile vorfiel, dessen Urheber auf den Landjägerposten geführt wurde, während im Laufe des Sommersemesters 1848 keinerlei Excesse, welche zu disciplinarischen Maßregeln Anlaß gegeben hätten, zur Anzeige gekommen sind. — Die zahlreichen, den Fleiß und den sittlichen Ernst mancher Studirenden gefährdenden Zerstreuungen durch Duelle &c., während des Wintersemesters 18^{48/49} fallen in die künftige Rechenschaftsperiode.

b. Allgemeines.

Wünsche des Senats und der Studirenden, die an den Großen Rath, an den Regierungsrath und an die Erziehungsdirektion gelangten in Betreff der Hochschule im Allgemeinen und der Besetzung von Lehrstühlen, namentlich der juridischen und theologischen Fakultät im Besondern konnten nur theilweise Berücksichtigung finden, indem der Grundsatz aufgestellt wurde, vor Erlassung des neuen Hochschulgesetzes könne nur für diejenigen vakanten Lehrstühle gesorgt werden, deren Besetzung am nothwendigsten sei. So konnte natürlich unsere Hochschule weder an äußerem Halt, noch an innerem, wissenschaftlichen Leben gewinnen, und das fortwährende Provisorium derselben wurde von

allen betheiligten Parteien empfindlich gefühlt. — Das Hochschulgesetz selbst rückte im Wintersemester 18⁴⁷/₄₈ in ein neues Stadium vor, indem der Große Rath den neuen Entwurf im Januar 1848 zum ersten Mal behandelte, mit dieser ersten Berathung indeß nicht zu Ende kam und sie seither nicht wieder aufnahm. Unterm 17. Januar 1848 reichte die Erziehungsdirektion den Hochschulgesetzes-Entwurf, redigirt nach den Abänderungen, welche der Große Rath in seinen Sitzungen vom 13., 14. und 15. Januar beliebt hatte, dem Regierungsrathe ein.

Der gegenseitige Austausch akademischer Schriften zwischen unserer Hochschule und einer bedeutenden Anzahl fremder Universitäten fand auch dieses Jahr ununterbrochen statt.

Dem Auslande gegenüber hat sich die Stellung unserer Hochschule in so fern verändert, als das bisher bestandene Verbot derselben von Seite Sachsens zurückgenommen worden ist.

Eine Anzahl junger Leute, welche das gesetzliche Alter für die Immatrikulation noch nicht hatten, erhielten die Bewilligung, einzelne Kollegien anzuhören, immer unter der Voraussetzung der Immatrikulation nach zurückgelegtem 18ten Jahre.

Die Frage einer eidgenössischen Hochschule wurde in einem Vortrage an den Regierungsrath vom finanziellen Gesichtspunkt des Kantons Bern aus beleuchtet.

Auffallend früh wurden von vielen Hochschullehrern die Kollegien des Sommersemesters geschlossen.

c. Fakultäten.

Personalveränderungen und Verfügungen.

a. Theologische Fakultät.

Durch den Tod des Herrn Professor Schneckenburger, welcher im Laufe des Juni starb, erlitt die theologische Fa-

kultät im Besondern und die ganze Hochschule im Allgemeinen einen schwer zu ersetzenden Verlust. Im Laufe Augusts wurde Herr Dozent Rüetschi zum Pfarrer nach Trub ernannt. Auch dieser Verlust wurde empfindlich gefühlt, zumal Hundeshagens Stelle bis dahin noch nicht besetzt worden. So gut es möglich war, wurde den dringendsten Bedürfnissen der Fakultät durch Vertheilung der unbesetzten Fächer auf das vorhandene Lehrpersonal abgeholfen, indem Herr Dozent Dr. Gottl. Studer die von Herrn Rüetschi angekündigten Vorlesungen noch zu den seinigen übernahm, während Herr Professor Dr. Zeller ersucht wurde, als Hilfskollegium für den verstorbenen Hrn. Dr. Professor Schneckenburger spezielle Dogmengeschichte in fünf wöchentlichen Stunden zu lesen.

Auf das Gutachten der Fakultät wurde Herrn Vikar Dür die Bewilligung ertheilt, als Lehrer der Theologie an unserer Hochschule aufzutreten; sein definitiver Eintritt in die Rechte eines Dozenten wurde indessen von der Bedingung einer später abzuhaltenden Probenvorlesung abhängig gemacht. Seine akademische Laufbahn konnte er übrigens wegen Kränklichkeit nicht fortsetzen.

b. Juridische Fakultät.

Unterm 4. Merz erfolgte das obergerichtliche Urtheil gegen Herrn Stettler, Professor der Staatswissenschaften, dahin lautend: Es sei die unterm 3. Dezember 1847 vom Regierungsrath gegen Hrn. Stettler verhängte Einstellung im Amt gerechtfertigt; Herr Stettler sei von seiner Stelle eines außerordentlichen Professors der Staatswissenschaften an der bernischen Hochschule zu entfernen, und zur Bezahlung der sämmtlichen Kosten verurtheilt.

Unterm 16. Februar wurde an den Rektor der Hochschule der Wunsch ausgesprochen, Herr Professor Renaud möchte im Sommersemester ein Kollegium über französisches Recht abhalten, da diese Vorlesung im vorangegangenen

Wintersemester nicht vorgetragen worden sei. Auch möge der Senat für ein staatswissenschaftliches Kollegium besorgt sein, und zugleich dahin wirken, daß auch Publica von allgemeinerem Interesse angekündigt werden.

Auf eine an ihn ergangene Aufforderung hin verweigert Herr Dr. Emil Vogt die fernere Ankündigung von Kollegien, weil ihm keine Aufmunterung geworden, nachdem er drei Semester hindurch gelesen habe.

Dem Herrn Professor Dr. Rheinwald wurden vom Regierungsrath unterm 27. Merz für ein Aushülfskollegium von 6 wöchentlichen Stunden — über vaterländisches Recht, an der Stelle des frühern Professors Samuel Schnell — Fr. 300 zuerkannt.

Unterm 29. April wurde Herr Professor Dr. Rheinwald als Rektor und Professor eingestellt in Folge von Reden, die derselbe an deutschen Volksversammlungen gehalten, und in welchen er dem republikanischen Prinzip zu nahe trat. Die Funktionen des Rektors wurden dem Herrn Professor Rau übertragen.

Den Gerichten mit dem Antrag auf Abberufung überwiesen, ward Herr Rheinwald vom Obergericht freigesprochen mit dem Recht auf Entschädigungsforderung, worauf von der Erziehungsdirektion ein Anwalt bestellt wurde, um die Rechte des Staats gegenüber den Anforderungen des Herrn Rheinwald zu wahren. Um als Mitglied der deutschen Nationalversammlung sein Mandat zu Ende zu führen, suchte Herr Rheinwald unterm 26. September beim Regierungsrath um Urlaub für das Wintersemester 18⁴⁸/₄₉ nach; dieses Gesuch ward ihm unterm 11. Oktober abge schlagen, worauf er unterm 17. Okt. seine Professur an hiesiger Hochschule niederlegte, und vom Regierungsrath entlassen wurde, ohne Präjudiz für seine allfälligen Besoldungsansprüche.

Unterm 21. September bewilligte der Regierungsrath dem Herrn Professor Renaud, welcher einen Ruf an die

Universität Gießen angenommen, die nachgesuchte Entlassung in ehrenvoller Weise.

So war nun die juridische Fakultät auf zwei Lehrer herabgeschmolzen, und die Staatswissenschaften — früher schon nur mit einem Lehrer bedacht — standen jetzt so verwaist, daß auf das Wintersemester 1848/49 kein einziges einschlagendes Kollegium angekündigt werden konnte. Dies bewog den Regierungsrath zu dem Beschlusse, die Lehrstühle für vaterländisches und für Staatsrecht zu besetzen, in Folge welches Beschlusses auf den Antrag der Erziehungsdirektion unterm 26. Oktober Herr Leuenberger, Fürsprecher, zum Ordinarius für vaterländisches Recht — und Herr Dr. Emil Vogt zum Extraordinarius für Staatsrecht ernannt wurde, Ersterer mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 2400, Letzterer mit Fr. 1600. Herr Leuenberger nahm die auf ihn gefallene Wahl an und begann sofort seine Vorlesungen, Herr Dr. Vogt hingegen stellte sein Patent wieder zur Verfügung des Regierungsrathes.

c. Medizinische Fakultät.

Die medizinische Fakultät ist vollständig besetzt. Eine einzige Personalveränderung kam in derselben vor, indem Herr Dozent Lüthi wegen Kollisionen mit einer andern ihm übertragenen Stelle seinen Austritt zu erklären sich genöthigt sah.

Die Fakultät wurde im Laufe Dezembers angegangen, die dem Staat gehörige chirurgische Instrumentensammlung jeweilen Behufs der medizinisch-chirurgischen Prüfungen zur Verfügung zu stellen, worauf sie nachwies, daß diese Sammlung, als ausschließlich für Hochschulzwecke bestimmt, zu diesem Zwecke nicht herausgeliefert werden könne.

Das Doktorexamen in dieser Fakultät machten 1 Berner und 1 Spanier; das Doktordiplom erhielten in Folge eingereichten Inauguraldissertationen 2 Berner, 1 Luzerner und 1 Spanier.

d. Philosophische Fakultät.

Auf den Antrag der Erziehungsdirektion bewilligte der Regierungsrath unterm 18. Merz 1848 den Privatdozenten H. H. Schläfli und Dr. Karl Brunner ein jährliches Dozentenonorar von Fr. 400 vom Anfang Sommersemesters 1847 an zu rechnen bis zur Reorganisation der Hochschule.

Auf den Frühling 1848 folgte Herr Privatdozent Seeger einem Rufe aus seiner Heimath.

Sonstige Personalveränderungen fanden nicht statt.

d. Subsidianstanalten.

a. Muthafienstipendia.

Diese Anstalt erlitt keine Veränderungen, außer in den Personen mehrerer Nutznießer, die der Natur der Sache nach jährlich wechseln, sei es in Folge von fixer Anstellung einzelner Kollegianer, oder in Folge von Fakultätenwechsel oder anderweitigem Austritt.

Demnach bestehen wie früher

21 Collegia, je zu	Fr. 200
16 Paedagogia majora zu	„ 300
(200 Muthafen und Fr. 100 Wohnungsentschädigung)	
31 kleine Beneficia zu	Fr. 100

Auf Ende 1848 hatte der hierseitige Kassier und Austheiler der aus der Hypothekarkasse — als Verwalterin der Fonds — geschöpften Summen an die Inhaber der Stipendien in seiner dahерigen Kassa einen Aktivsaldo von Fr. 1821. 90, nachdem, außer den gewöhnlichen Stipendien, an einen nicht kantonsangehörigen Stud. theol., dessen Vater aber einen großen Theil seines Lebens im hierseitigen Kirchendienst zugebracht hatte und in demselben mittellos verstorben war, eine außerordentliche Unterstützung von Fr. 200 zur Fortsetzung seiner theologischen Studien verabsolgt worden war. Dieser Aktivsaldo rührt her von den jährlichen Ueberschüssen der aus der Hypothekarkasse, als Ver-

walterin des Muthafensfonds, gelieferten Summen, und von den Muthäfen, die während der Abwesenheit ihrer nominellen Besitzer auf fremden Universitäten in die hiesige Kasse zurückfallen, und entweder zu außerordentlichen oder zu Reifestipendien bestimmt sind. *)

b. Jurassische Stipendien.

Nach genauer Erfüllung der Bestimmungen des Reglements vom 11. Februar 1836 wurden vom Regierungsrath auf den Antrag der Erziehungsdirektion unterm 5. Oktober 1848 folgende jurassische Stipendien vergeben:

- 1) An Louis Ant. Läderer, von Pruntrut, zum Behuf der juristischen Studien an der Fakultät zu Straßburg Fr. 400 auf drei Jahre.
- 2) An Louis Favre, von Delsberg, zum Behuf der theologischen Studien an der Fakultät zu Straßburg Fr. 400 auf drei Jahre.
- 3) An Casp. Rais, von Delsberg, zum Behuf der medizinischen Studien an der Hochschule Bern, Fr. 400 auf drei Jahre.
- 4) An J. Pierre Theubet, von Fahy, zum Behuf der theologischen Studien an der Fakultät zu Straßburg Fr. 400 auf drei Jahre.
- 5) Ferner wurde ein zweites einjähriges Stipendium zuerkannt: den 4. Mai 1848 dem Pierre Coullery, von Villars sur Fontenois, stud. med., — den 31. Mai 1848 dem Peter Cueni, stud. theol., von Röschenz — und den 25. Oktober 1848 dem Joseph Bohrer, von Lauffen, stud. theol., ersteres und letzteres jedoch aus dem Rathskredit.

*) Ueberdieß ist ein Thierarzt, stud. med. veter. Kellstab mit einer Unterstützung von Fr. 50 und der in Karlsruhe den polytechnischen Studien obliegende Mäder von Mühleberg, letzterer laut Regierungsrathsbeschuß vom 16. Oktober 1848, mit einem Stipendium von Fr. 300 bedacht worden, welches aus dem Schulsäckel zu fließen hatte.

Im Ganzen betrugen die jurassischen Stipendien, die im Jahre 1848 an 14 Nutznießer verabsolgt wurden, Fr. 3950, wovon Fr. 850 aus dem Rathskredit floßen. Die Namen dieser 11 Nutznießer sind:

- 1) Fründ, von Courtetelle, Fr. 400.
- 2) Guédât, von Pruntrut, Fr. 400.
- 3) Maître, von Piquerez, „ 400.
- 4a Cueni, von Röschenz, Fr. 150.
- 5) K. Moriz, von Pruntrut, Fr. 400.
- 6) Ign. Moriz, von Pruntrut, Fr. 400.
- 7) Ducrain, von Pruntrut, Fr. 400.
- 8) Graa, von G'steig, Fr. 400.
- 9) Meuri, von Blauen, „ 150.
- 10) Bohrer, von Lauffen, Fr. 300.
- 11) Coullery, von Villars, Fr. 400.
- 4b Cueni, von Röschenz (erste Hälfte des zweiten Stipendiums), Fr. 150.

c. Subsidiaranstalten im engern Sinne.

Was die akademische Gemäldesammlung betrifft, so ist ihr das ehemalige Lokal des Lebenskommissariats im Chor der französischen Kirche angewiesen worden. Für die dazugehörigen baulichen Einrichtungen, Behufs der Aufnahme fraglicher Gallerie, bewilligte der Regierungsrath unterm 19. April einen Kredit von Fr. 450. Die Reparationen waren Anfangs Juni vollendet. Von der Künstlergesellschaft angeregt wurden darauf die Einleitungen getroffen, daß in das neue akademische Kunstlokal auch die Sammlung der Künstlergesellschaft aufgenommen werden könne, um durch diese Vereinigung der Bundesstadt Bern ein würdiges Kunstmuseum zu geben. Der Abschluß dieser Angelegenheit fällt indeß in das Rechenschaftsjahr 1849.

Den 1. Februar 1848 bewilligte der Regierungsrath den Ankauf zweier Delgemälde von Bollmar: „Leonore“ und

„der wilde Jäger“ um den Preis von Fr. 230 (diese Ankaufsumme wurde von dem ungenannten Verkäufer für die Stiftung zu Gunsten der Wittwen und Waisen der im Sonderbundskrieg Gefallenen bestimmt.

An die Kosten der diesjährigen Kunstausstellung in Bern bewilligte der Regierungsrath unterm 10. Juni 1848 die Summe von Fr. 800 und zugleich die Anordnung einer Lotterie ausgestellter Gemälde. Ueberdies wies er Fr. 900 an für den Ankauf zweier ausgezeichneten Gemälde von Girardet: „das Almosen“ und „die tägliche Mühe“ zu Händen der akademischen Sammlung.

Sämmtliche andere Subsidiaranstalten sind im vorliegenden Rechnungsjahre ebenfalls unterstützt worden.

Alle bisher vom Staate unterstützten Bibliotheken erhielten auch pro 1848 ihre Beiträge, mit Ausnahme der Predigerbibliothek, deren Unterstützung fortan der Justizdirektion überlassen wurde. Die Stadtbibliothek erhielt Fr. 1600, wobei der Bibliothekskommission die billigste und möglichst gleichmäßige Vertheilung an die sämmtlichen Fakultäten oder vielmehr eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung derselben anempfohlen wurde. Zugleich wurde der Bibliothekskommission verdeutet, es seien aus dem Staatsbeitrag nicht mehr Fr. 400 — wie bisher — sondern nur Fr. 200 für die Besoldung des Unterbibliothekars zu verwenden. Endlich sprach sich die Erziehungsdirektion gegen die Kapitalisirung von Summen aus, die eigentlich zu Anschaffung von Literatur bestimmt sind.

Der Studentenbibliothek flossen Fr. 400 zu, wovon die Hälfte mit der Bestimmung zu Gunsten der juridischen Literatur; der medizinischen Bibliothek Fr. 400.

Für das physikalische Kabinet wurden verwendet Fr. 749. 63; für das chemische Laboratorium Fr. 956. 90; für die naturhistorischen Sammlungen Fr. 67. 95; für den botanischen Garten der übliche Kredit von Fr. 900. Für die Sammlung chirurgischer Instrumente Fr. 49. 10. Für

Anlegung einer Sammlung von Instrumenten und Verbandstücken, zum Behuf der Vorlesungen über Verband- und Instrumentenlehre an der Thierarzneischule, wurde für 1848 ein Kredit von Fr. 50 bewilligt. Für die Anatomie der Menschenkörper wurde verwendet Fr. 1021. 40; für diejenige der Thierarzneischule sammt allen übrigen Auslagen dieser Anstalt mit Inbegriff obiger Kredits von Fr. 50 — Fr. 1352. 95.

B. Kantonalschulen in Bern.

1. Höheres Gymnasium.

Der Lehrplan dieser Anstalt erlitt im Jahr 1848 keinerlei Veränderung; die Elemente der Philosophie blieben aus dem Unterrichte ausgeschlossen, namentlich weil das Lehrerkollegium dafür hielt, es seien die Zöglinge für diesen Gegenstand nicht genug vorbereitet.

In dem Lehrpersonal traten einige Veränderungen ein. Mit dem Beginn des Schuljahres 18⁴⁸/₄₉ gab Herr Stec als Lehrer der französischen Sprache dieser Anstalt seine Entlassung ein, um in dem Regierungsrath des regenerirten Kantons Neuenburg eine Stelle einzunehmen, nachdem er schon im Verfassungsrath desselben Kantons gesessen. An seine Stelle wurde als provisorischer Lehrer der französischen Sprache angestellt Herr Dr. Eduard Steiner aus Zürich, Lehrer der französischen Sprache an der Einwohner-Mädchenschule dahier.

Mit dem Anfang des Wintersemesters 18⁴⁸/₄₉ übernahm Herr Dr. Theodor Müller den griechischen Unterricht in tertia in sechs wöchentlichen Stunden als Stellvertreter des Herrn Gottlieb Studer, welcher sich durch vermehrte Bethätigung an der theologischen Fakultät der Hochschule genöthigt sah, sein Lehrpensum am höhern Gymnasium zu vermindern.

Die Schülerzahl betrug zu Anfang des Schuljahres 18⁴⁸/₄₉ im Ganzen 34, wovon 11 in prima, 7 in secunda, 16 in tertia; zu Ende des bürgerlichen Jahres 1848 waren

im Ganzen 33 Schüler, indem zu Ende Sommersemesters ein Sekundaner ausgetreten ist. Dagegen sind im Wintersemester 18⁴⁸/₄₉ drei Hospitanten in *tertia* zugelassen worden.

(Anfangs Schuljahres 18⁴⁷/₄₈ waren 35 und zu Ende bürgerlichen Jahres 1847 33 Schüler gewesen.)

Zu Ostern 1848 traten sämtliche 10 Primaner mit dem Zeugniß der Reife an die Hochschule über; 9 um Theologie an der hiesigen Fakultät zu studiren; 1 um auswärts das Studium der Jurisprudenz zu beginnen.

Zugleich traten zur Hochschule über zwei Sekundaner und ein Tertianer, die beiden Erstern, um Jurisprudenz, der Letztere, um Medizin zu studiren.

Anfangs Wintersemesters 18⁴⁸/₄₉ erhielten 6 Jünglinge, die nicht Zöglinge dieser Anstalt gewesen waren, aber das Examen durch die Gymnasiallehrer bestanden hatten, das Zeugniß der Reife für die Hochschule.

Für den Direktor dieser Anstalt wurde, nach Analogie der Direktoren des Progymnasiums und der Industrieschule, vom Lehrerkollegium ein Jahresgehalt vorgeschlagen; der Regierungsrath aber trat nicht ein, indem er vor der Reorganisation die bisherigen Verhältnisse abzuändern nicht für thunlich erachtete.

2. Progymnasium in Bern.

Die Anstalt hatte ihren ungestörten Fortgang. Die Unterrichtspensen der verschiedenen Klassen wurden nach dem im Jahre 1845 revidirten Lehrplan ertheilt und auch in allen Klassen absolvirt mit Ausnahme des Französischen in den beiden obersten Klassen.

Personalwechsel fanden zwei Statt. Anfangs Sommersemesters trat Herr Sted ab, Lehrer des Französischen in den beiden obersten Klassen, und wurde von dem durch den Regierungsrath hiezu ermächtigten Erziehungsdirektor ersetzt in der Person des Herrn Schmutz, ehemaligen Banquiers in Murten und Freiburg. Herr Direktor Rüetschi gab und

erhielt, nachdem ihm ein geistliches Leibgeding zu Theil geworden, seine Entlassung als Direktor und Lehrer des Progymnasiums auf Ende Sommersemesters 1848. An seiner Stelle erhielt den Unterricht im Griechischen und Lateinischen der ersten Klasse provisorisch Herr Dr. Theodor Müller,*) während ihm — Herrn Rüetschi — der griechische Unterricht in der zweiten Klasse und das Direktorat der Anstalt — ebenfalls provisorisch und zunächst nur für das Winterhalbjahr 1848/49 übertragen wurde.

Im Anfang des Schuljahres 1848 zählte die Anstalt in ihren 6 Klassen 93 Schüler, von denen im Verlauf des Jahres 9 austraten, während 2 neue eintraten.

Die Leistungen dieser Anstalt waren im Allgemeinen befriedigend. Dieselbe hat, so wie sie organisirt ist, nicht leicht eine Vergleichung zu scheuen mit irgend einer gleichgestellten Anstalt des Inlandes, so wie des Auslandes. Die Lehrer sind in ihrer Mehrzahl durchaus wissenschaftlich gebildete Männer und geübte Pädagogen. Eine feste Disziplin wird in der Schule selbst von der Mehrzahl der Lehrer konsequent gehandhabt.

3. Industrieschule in Bern.

Diese Anstalt zählte auf Ende 1847 81 und auf Ende 1848 83 Schüler. Auf die fünf Klassen vertheilt, stellt sich die Schülerzahl zwischen beiden Jahren folgendermaßen heraus:

1847.				1848.			
I. Klasse	8	Schüler.		I. Klasse	5	Schüler.	
II. "	9	"		II. "	10	"	
III. "	13	"		III. "	19	"	
IV. "	25	"		IV. "	24	"	
V. "	26	"		V. "	25	"	
	<u>81</u>				<u>83</u>		

*) Herr Dr. Müller erhielt auch den griechischen Unterricht in der zweiten Klasse, da er aber den griechischen Unterricht in der tertia gymnasii in sechs wöchentlichen Stunden übernehmen mußte, so gab er die 5 griechischen Stunden der secunda progymnasii an Hrn. Rüetschi ab.

Einen empfindlichen Verlust hat die Anstalt im Laufe dieses Jahres erlitten durch den Abgang ihres Direktors und zweiten Hauptlehrers, Herrn Steck, welcher im Frühling an die Verwaltung des regenerirten Kantons Neuenburg berufen worden ist. Hauptsächlich für die Disziplin der Anstalt war dieser Abgang sehr empfindlich, aber auch für das Fach, welches er gelehrt hatte, die französische Sprache. An seiner Stelle wurde von der Erziehungsdirektion — in Folge Ermächtigung des Regierungsraths, provisorisch bis zur Reorganisation der Mittelschulen für diese Vakanz zu sorgen — für den französischen Sprachunterricht Herr Schmutz, früher Banquier, ernannt — und zur Direktion der Anstalt auf den Antrag der Lehrerkonferenz berufen Herr Faure, erster Hauptlehrer.

Die Prüfungen dieser Anstalt haben einzelne schwache Seiten, sowohl in Betreff des Unterrichts als der Disziplin zu Tage gelegt, während in andern Beziehungen geleistet wird, was nach den Umständen verlangt werden kann.

Diese Anstalt hat ausnahmsweise eine Schreibmaterial- und eine Zeichnungsmaterialkasse, aus welcher gegen Erlegung eines gewissen Beitrages jedem Schüler die nöthigen Schreib- und Zeichnungsmaterialien abgegeben werden.

Die Schulbibliothek, den Progymnasianern und Industrieschülern gegen ein kleines Jahrgeld zugänglich, und vom Staate mit einer Summe von Fr. 100 jährlich unterstützt, enthält in 343 Werken 939 Bände. Sie wird durchschnittlich von 105 Schülern benutzt.

4. Elementarschule in Bern.

Zu Ende Schuljahres 1847 zählte diese Anstalt 170 Schüler, von welchen 20 in die Industrieschule, 8 ins Progymnasium und 3 in die Realschule übergingen. Der Schulkurs 1848 begann mit 163 Schülern, zu denen am Schlusse des Sommerhalbjahres noch neue 34 hinzu kamen, zusammen

197, von denen aber 10 wieder austreten, theils um in Primar-, theils um in Privatschulen überzugehen, so daß auf Ende 1848 die Anstalt 187 Schüler zählt, welche auf die vier Klassen vertheilt sind wie folgt:

I. Klasse mit 41 Schülern, wovon 3 Bürger der Stadt.							
II.	"	"	41	"	"	4	" " "
III.	"	"	39	"	"	5	" " "
IV.	"	"	66	"	"	5	" " "
			187				17

Seit vielen Jahren ist das Verhältniß der Ausburgerfinder, die diese Anstalt besuchen, zu den Bürgerkindern, wie 10 zu 1 durchschnittlich. Das monatliche Schulgeld beträgt in den drei obern Klassen 20 Bagen, in den untersten 15 Bagen, wovon für die Bürgerfinder die Stadt die Hälfte bezahlt. Es wird hier das Klassensystem befolgt; jede Klasse hat ihren eigenen Lehrer, nur für Schreiben und Zeichnen in der obersten Klasse sind Fachlehrer angestellt. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt in allen Klassen 27, nur die Schüler der untern Abtheilung der vierten Klasse haben bloß 18 Stunden; es sind meist Kinder von 4 bis 5 Jahren. Der Schulbesuch war auch dieses Jahr hindurch aller Anerkennung werth, so daß in der Regel die ganzen Klassen mit geringen Ausnahmen zusammen promovirt werden können, indem die Bildungsstufe aller Schüler so ziemlich die gleiche ist. Durchschnittlich führt die Promotion aus der obersten Klasse 28 — 35 Knaben den mittlern Kantonschulen, und 1 — 4 der Realschule zu.

Der Unterrichtsplan erlitt im Jahr 1848 keine Veränderung, so wie auch kein Personalwechsel eintrat.

Die Prüfungen lieferten günstige Resultate über den Fleiß und die Pflichterfüllung der Lehrer.

Schülerkorps. Hier ist nun der Ort, wo über das Schülerkorps, welches aus Progymnasianern, Industrie-, Elementar- und Realschülern (letzte also nicht Kantonal-schüler) besteht, ein Wort einzuflechten ist.

Nachdem das Erziehungsdepartement im Jahr 1843 das frühere Schülerkorps um seines äußern und innern Zerfallens willen aufgehoben, sah es sich nach Verlauf eines Jahres durch die öffentliche Stimme bewogen, es wieder ins Leben zu rufen. Da der Eintritt als fakultativ erklärt und nur mit einigen Verpflichtungen für Eltern und Knaben verbunden wurde, so meldeten sich damals sofort über 200 Schüler. Seit dieser Zeit besteht das Korps unter wesentlich verbesserter, wenn auch noch immer mangelhafter Form, und zählt immer 180—220 Theilnehmer, welche durchgehends die festgesetzten Exerzierstunden, wöchentlich zwei Stunden (Samstags Nachmittags), im Sommer und im Winter je alle 14 Tage zwei Stunden, ziemlich genau einhalten und im Ganzen mit Freude und Lust diesen Uebungen obliegen. (Die Rekruten exerziren alle Samstage.) Eine sehr richtige und zweckmäßige Bestimmung, die früher fehlte, ist die, daß der Ein- und Austritt, der in der frühern Periode jedem Einzelnen zu jeder Stunde freistand, nun wenigstens so weit beschränkt ist, daß vor Ablauf eines vollen Dienstjahres kein Austritt, Ein- und Austritt aber des Jahres nur einmal, und zwar unmittelbar nach der Solennität stattfinden darf. Indessen ist auch dies noch lange nicht genügend, und so lange eine derartige Institution nicht für sämtliche Schüler betreffender Anstalten obligatorisch gemacht wird, werden immer die Gebrechen der Willkühr sichtbar sein. Das Jahr 1849 wird hierin wiederum große Veränderungen zum Bessern herbeiführen.

Die jährlichen Kosten für das Schülerkorps gestalten sich nach einer Durchschnittsberechnung von mehreren Jahren wie folgt:

1) Für den Oberinstructor mit einer Entschädigung von Bz. 20 für jede nachmittägliche Funktion, jährlich	Fr. 60. —
2) Für den Artillerieinstructor à 15 Bz. per Nachmittag	„ 30. —
3) Für 2—3 Unterinstructoren à 7 Bz.	„ 60. —
4) Für den Tambourmajor à 10 Bz.	„ 40. —
5) für Pulver und Anfertigung von Patronen zusammen	„ 180. —
6) Die Kosten einer gewöhnlichen Solennität	„ 400. —
	Fr. 770. —

Hiezu kommt noch der Unterhalt und das Reinigen der Waffen, das mittelst der Eintritts- und Unterhaltungsgelder der Kadetten selten ganz bestritten werden kann, und wofür der Staat jährlich noch 50—80 Franken zu tragen hat.

Auf Ende 1848 betrug die Anzahl der Kadetten 202 Mann, auf die Schulen vertheilen sie sich also:

aus dem Progymnasium	53
„ der Industrieschule	70
„ der ersten Klasse der Elementarschule	35
„ der Realschule	44

Das Korps besitzt 206 Flinten; die Schläßer derselben sind noch die alten Feuersteinschläßer, und soll das Korps — in Zukunft obligatorisch erklärt — eine ordentliche militärische Vorschule werden, so wird auch die Umwandlung der alten Schläßer in Perkussionschläßer — wenn auch mit bedeutenden Kosten — geschehen müssen.

Turnen und Schwimmen.

Der Turnunterricht wird verhältnißmäßig nur schwach besucht, indem durchschnittlich kaum ein Drittheil der Kantonschüler an diesen bisher ebenfalls fakultativen Uebungen sich theilnimmt. Die Theilnahme kostet einen Knaben Bz. 20 per Sommer. Von den 220 berechtigten Knaben hatten sich

im Sommer 1848 bloß 73 anschreiben lassen, und für die Uebungen im Winter nur 40. In der Regel zeigen die jüngern Schüler — wie dies auch bei den militärischen Uebungen der Fall bisher gewesen ist — vielleicht mehr Eifer für das Turnen, als die ältern, die gar häufig nach zwei- bis dreijähriger Theilnahme sich nicht mehr zeigen. So kommt es, daß die Lehrer sich meist nur mit Anfängern beschäftigen müssen, und daß wenn die jährlichen Prüfungen befriedigende Resultate liefern, dies nur im Vergleich mit der kurzen Uebungszeit gemeint ist. Im Sommer 1848 besuchten folgende Schüler den Turnunterricht.

Progymnasianer.			Industrieschüler.		
I. Klasse	3	Schüler.	I. Klasse	1	Schüler.
II. "	4	"	II. "	0	"
III. "	6	"	III. "	4	"
IV. "	9	"	IV. "	9	"
V. "	12	"	V. "	9	"
VI. "	7	"			
41			23		

Dazu 9 Schüler aus der obersten Klasse der Elementarschule, also zusammen 73 Kantonalschüler.

Die Uebungen wurden im Winter in der Reitschule fortgesetzt, jedoch ausnahmsweise ohne Entgeld für diejenigen Schüler, die im Sommer geturnt hatten, ohne welche Maßregel die ohnehin schwach besuchten Uebungen wohl gar nicht hätten zu Stande kommen können.

Die regelmäßigen Kosten des Turnunterrichts gestalten sich ungefähr wie folgt:

Besoldung für zwei Lehrer im Sommer	
(Fr. 200 und 150)	Fr. 350. —
Besoldung für ein Lehrer im Winter 18 ⁸ / ₄₉	" 80. —
Beleuchtung und Unterhalt der Apparate	
(Fr. 80 und 80)	" 160. —
	Fr. 590. —

Auch hier ist kein anderes Heil zu erwarten, als allein durch die Erklärung der Verbindlichkeit der Theilnahme am Turnen für sämtliche Kantonalschuljugend bis auf die erste Klasse der Elementarschule hinunter. Das Jahr 1849 hat demnach auch hier Neues zu bringen.

Schwimmunterricht.

Noch weniger Theilnahme, als am Ererziren und Turnen. Im Sommer 1848 haben nur 22 Knaben diesen Unterricht benutzt, für welchen ebenfalls Bz. 20 per Sommer bezahlt werden müssen. Derselbe wird übrigens auf eine Weise ertheilt, die Eltern und Kindern jegliche Befürchtung irgend einer Gefahr zu nehmen geeignet ist. Der Lehrer bezieht per Sommer Fr. 150 Besoldung; die Unterhaltung der Anstalt mit Inbegriff der Reinigung des Weiher's ist wenigstens auf Fr. 100 jährlich anzuschlagen. Ueberdies ist für Aktionäre und Abonnenten der Anstalt eine Wärterin mit Fr. 100 Gehalt und ein Pörtner mit Fr. 32 angestellt; diese Summen aber werden durch den Erlös aus den Badekarten, der jährlich Fr. 200—250 abwirft, gedeckt, so lange wenigstens der Weiher in anständigem, gefahrlosem und zweckmäßigem Stande erhalten wird.

Für die Leitung der sogenannten Abendstunden und Reglirung der daherigen Geschäfte — d. h. eben des Turn- und Schwimmunterrichtswesens, so wie für die Aufsicht über die Badeanstalt in ihrem Aeußern — ist ein Aufseher mit Fr. 100 Besoldung bestellt.

C. Progymnasien der Landstädte.

1. Progymnasium in Biel.

Zu Ende des Schuljahres 1847/48, Ostern 1848, zählte die Anstalt 68 Schüler, zu Ende des Jahres 1848 67, nämlich:

I. oder unterste Klasse	20
II. Klasse	23
III. „	16
IV. „	8, von denen 3 der sogenann-

ten obern Abtheilung angehören.

Die sogenannte französische Abtheilung besteht aus 18, die literarische aus 17 Schülern und 8 Knaben genießen den deutschen Vorbereitungsunterricht.

Die meisten Schüler haben ihre Eltern in Biel und nächster Umgegend; einer kommt täglich von Drpund; zum Besuch der Anstalt sind 11 in der Stadt verkostgeldet.

Die Muttersprache von 54 Schülern ist die deutsche, 13 reden ursprünglich französisch.

Sämmtliche Schüler gehören zur evangelischen Konfession. Auf Ostern 1848 traten 15 Schüler aus, nachdem sie die Kurse ihrer resp. Klassen durchgemacht; 5 andere folgten ihnen im Verlauf des Jahres und einer wurde ausgewiesen. Von jenen 15 hatten 3 die obere Abtheilung der obersten Klasse ein Jahr lang besucht. Von den Ausgetretenen gingen zwei ans höhere Gymnasium in Bern ab, zwei an das Seminar zu Münchenbuchsee, zwei wurden Handelslehrlinge, einer Apotheker, einer Förster, einer Lithograph, drei erlernen wackere Handwerke, einer wurde auf der Post angestellt.

Im Frühling 1848, nachdem Herr Benz seine Demission eingegeben und erhalten hatte, wurde der Zeichnungsunterricht Herrn Keller, Maler, übertragen, welcher ihn provisorisch den ganzen Kurs hindurch besorgte. Am Plaze des frankten Lehrers der Mathematik, Herrn Voltschauser, funktionirte während des ganzen Sommerkurses Herr Aimé Prêtre von Corgémont, früher in Hofwyl. Die Organisation und der Lehrgang der Anstalt erlitten keine Veränderungen von irgend einigem Belang. Herr Güder, v. D. m. wurde als Direktor provisorisch wieder bestätigt, obwohl verschiedene Gründe es wünschenswerth gemacht hätten, daß aus der Mitte der Lehrerschaft der Direktor genommen würde.

Die Stelle eines Lehrers für Schreiben, Zeichnen und Buchhaltung sollte bleibend vergeben werden. Auch in andern Beziehungen wirkt das Provisorium empfindlich und drückend auf die Anstalt.

Die Ausgaben der Anstalt beliefen sich im Ganzen auf Fr. 11,200.

2. Progymnasium in Thun.

Im Frühling 1848 zählte die Anstalt 52 Schüler, zu Ende des Jahres hingegen 63 und diese auf die drei Klassen also vertheilt;

I. Klasse 13, II. Klasse 21, III. Klasse 29.

Zum Zweck des Besuchs des Gymnasiums sind nur 4 Schüler auswärtswohnender Eltern in Thun untergebracht; die Eltern der übrigen 58 wohnen in Thun und Umgegend, 1 kommt täglich von Thierachern herein. Sämmtliche 63 Schüler gehören der evangelischen Konfession an; aller Muttersprache ist die deutsche, mit Ausnahme eines einzigen Knaben, der von Chaurdefonds kommt.

Nach gänzlich absolvirtem Kurs haben die Anstalt im Frühling 1848 verlassen 11 Knaben, von welchen 1 an das höhere Gymnasium in Bern, 1 an die landwirthschaftliche Anstalt in Kreuzlingen abging, einer als Pharmazeut die Schweiz verließ, während sich die übrigen theils der Handlung, theils Handwerken widmeten. — Seit Anfang des Schuljahres 18⁴⁸/₄₉ hat ein Schüler die Anstalt verlassen, zwei sind neu eingetreten.

Veränderungen im Lehrpersonal, in der Organisation der Anstalt, in der Direktion und in der Vertheilung der Fächer haben in diesem Jahre keine stattgefunden, außer daß für Herrn Hunziker, Lehrer der Geschichte und Geographie, während des Sommersemesters Herr Wildbolz, V. D. M., vikarirte, da ersterer wegen gefährdeter Gesundheit einen Urlaub von 5 Monaten nachgesucht und erhalten hatte.

Die Direktion wurde auf's Neue dem Herrn Moser, V. D. M., Lehrer der Anstalt, übertragen.

Die Gesamtkosten beliefen sich im Rechnungsjahr 1848 auf Fr. 7,556½.

3. Progymnasium in Neuenstadt.

Zu Ende Schuljahres 1847/48 zählte die Anstalt 66 Zöglinge, zu Ende des bürgerlichen Jahres 1848 hatte sie 68 Schüler, folgendermaßen auf die 3 Klassen und ihre Unterabtheilungen vertheilt.

1. Klasse.

1. Abtheilung:	3 französische Literarschüler	}	4	}	7
	1 deutscher				
2. Abtheilung:	3 franz. Industrieschüler	}	3		

2. Klasse.

1. Abtheilung:	4 französische Literarschüler	}	7	}	35
	1 " Industrieschüler				
	2 deutsche "				
2. Abtheilung:	4 französische Literarschüler	}	28		
	4 deutsche "				
	13 franz. Industrieschüler				
	7 deutsche "				

3. Klasse.

1. Abtheilung:	7 französische Literarschüler	}	16	}	26
	1 deutscher				
	4 franz. Industrieschüler				
	4 deutsche				
2. Abtheilung:	7 französische	}	10		
	3 deutsche				

Gesamtzahl der Zöglinge 68

In der Stadt wohnen 26 bei ihren Eltern, nämlich 15 Bürger und 11 Einsassen; zum Behuf des Besuchs des

Progymnasiums sind 39 in Pensionen untergebracht, und 3 kommen täglich aus der Umgegend.

Sämmtliche Schüler gehören der reformirten Konfession an. Die Muttersprache von 46 ist die französische, während 22 ursprünglich deutsch reden.

Auf Ende Schuljahres 1847/48, d. h. im April 1848 haben 13 Zöglinge die Anstalt verlassen, davon haben 2 ihre Studien in Bern, 1 in Basel, 1 in Neuenburg fortgesetzt; einige haben sich dem Handelsstande gewidmet, die meisten sind zu ihren Familien zurückgekehrt; einige beschäftigen sich mit Landwirthschaft.

Was die Veränderungen betrifft, welche die Organisation der Anstalt im Laufe 1848 erlitt, so ist zu bemerken, daß Anfangs Sommersemesters die zweite Klasse in zwei getrennte Abtheilungen zerfiel, welche den Unterricht in mehreren Fächern, namentlich den sprachlichen und mathematischen, getrennt erhalten. Diese Veränderung hat die wöchentliche Stundenzahl um 10 vermehrt und somit die Kosten um Fr. 420. Die Kasse der Anstalt konnte diesen Ausgabenzuwachs wegen der ziemlich hohen Schulgelder — Fr. 3 monatlich per Schüler — das Jahr zu 11 Monaten gerechnet — wohl über sich nehmen.

Seit dem 1. August 1848 ist Herr Hysely in der Leitung der gymnastischen Uebungen ersetzt durch Herrn Harri, deutschen Primarlehrer daselbst.

Für die Gründung einer speziellen Schülerbibliothek wurden von dem Verwaltungsrath einige Geldmittel bewilligt und die Bibliothek selbst bekam auch von andern Seiten her Zuwachs.

Die Ausgaben der Anstalt beliefen sich im Ganzen auf Fr. 7,595. 11½.

In Betreff der Haltung und der Leistungen der Anstalt gaben die Prüfungskommissäre recht günstige Urtheile ab; außer der Gewissenhaftigkeit und meistens auch wissenschaftlichen und praktischen Tüchtigkeit, womit der Unterricht

durch die Lehrer ertheilt werde, seien namentlich zwei Momente, die dem Gedeihen der Anstalt sehr förderlich seien, nämlich die human-pädagogische Richtung, welche durch den ganzen Gang der Schule sich verwebe, und ihre Früchte deutlich kund gebe in dem geordneten und anständig-gesitteten Wesen der Zöglinge — und dann die allgemeine und lebendige Theilnahme, welche die ganze Bewohnerschaft der Anstalt wehe, und die auch ihrerseits sehr günstig auf den Geist derselben wirke — zwei fördernde Elemente, die sich in den Anstalten zu Biel und Thun nicht oder nur in sehr untergeordnetem Grade finden.

4. Kollegium in Pruntrut.

Zu Ende des Schuljahres 1847/48 zählte die Anstalt 64 Schüler. Davon sind nach den Schlußprüfungen 14 ausgetreten, nämlich 4 aus der obersten Klasse (Philosophie), von welchen hinwiederum 2 mit jurassischen Stipendien be-
dacht nach Straßburg gingen, der eine um Theologie, der andere um Jus zu studieren; der dritte hat sich dem Ingenieursfache zugewendet, der vierte ist in die Centralschule zu Paris aufgenommen worden, wo er mit ziemlichem Erfolg fortstudirt. (Ein fünfter Zögling der philosophischen Klasse setzt, nachdem er den Grad als Baccalaureus erhalten, am Kollegium zu Pruntrut seine Studien fort, sich vorbereitend auf den Eintritt in die polytechnische Schule oder in irgend eine andere höhere wissenschaftliche Anstalt.) Von den übrigen 10 zu Ende Schuljahrs 1847/48 Ausgetretenen arbeitet einer auf dem Bureau des Regierungsstatthalters, ein zweiter treibt Privatstudien, um später Thierarzneifunde zu studieren, die übrigen waren junge Leute aus den benachbarten deutschen Kantonen, die um der französischen Sprache willen temporär in Pruntrut untergebracht waren — oder Schüler der untern Klassen, die dann zu Gewerben oder zum Ackerbau übertraten.

Zu Ende des bürgerlichen Jahres 1848 zählte das Kollegium 77 Schüler*), vertheilt auf die Klassen wie folgt:

Vorbereitungs-klasse	: 11
Elementar-klasse	: 18
1. Grammatik	: 12
2. Grammatik	: 8
Humanität	: 7
Rhetorik	: 11
technische Abtheilung	: 6
philosophische Klasse	: 4

zusammen = 77

Unter diesen letztern 4 sind 2, welche den Unterricht als Hospitanten benutzen.

Mit Ausnahme von 8 Baslern und Solothurnern sind die Schüler sämmtlich bernische Jurassier und gehören mit Ausnahme zweier Israeliten der katholischen Konfession an.

Bei ihren Eltern in der Stadt wohnen 56 (einige von den 56 kommen indessen doch aus den nächsten Dörfern täglich zum Behuf des Unterrichts in die Stadt), die übrigen 21 sind temporär in der Stadt untergebracht, da das zum Kollegium gehörende Pensionat noch nicht wieder eröffnet ist.

Es ist hier der Ort, ein Wort zu sagen über die sogenannte technische Abtheilung — Section technique — dieser Anstalt, indem dieselbe in frühern Jahresberichten nicht vorkam, und zwar wegen der geringen Anzahl junger Leute, welche nur die real-wissenschaftlichen Kurse der philosophischen Klasse besuchten. Jetzt besteht sie, wenn man die beiden Hospitanten der philosophischen Klasse dazu zählt, aus 8 Zöglingen. Indessen bildet sie nicht eine abgesonderte Klasse unter einem speziellen Lehrer, sondern ihre Mitglieder sind nur vom Lateinischen und Griechischen dispen-

*) Momentan waren ihrer 79, einer wünscht in das Seminar zu Münchenbuchsee abzugehen; einem andern wurde der Rath ertheilt, die Anstalt zu verlassen.

firt, um sich ausschließlich mit Mathematik, Physik, Zeichnen, Geographie, Geschichte, Französisch und Deutsch zu beschäftigen. Den Unterricht in diesen Fächern erhalten sie gemeinschaftlich mit den übrigen Zöglingen, aber sie werden angehalten, gleichzeitig die zwei Kurse der Physik und drei mathematische Kurse mitzumachen.

Diese technische Abtheilung sollte dem Großrathsdekret entsprechen, welches die Einführung des realen und klassischen Unterrichts im Kollegium zu Pruntrut vorschreibt.

Außerdem ist die Vertheilung der Unterrichtsgegenstände ganz dieselbe, wie im Jahre 1847, geblieben. Stundenzahl, Fächervertheilung, Besoldung der Lehrer sind auf dem alten Fuß geblieben, indem es bei der nahen Aussicht einer Reorganisation kaum am Platz gewesen wäre, provisorische Veränderungen in Betreff einzelner Punkte vorzunehmen.

Was die Leistungen der Anstalt betrifft, so sind dieselben von den Examinatoren des Jahres 1848 im Allgemeinen als genügend, in einzelnen Fächern als erfreulich dargestellt worden, so weit die französische Lehrmethode in Anschlag gebracht wird; die hier examinirten Zöglinge, welche jurassische Stipendien nachsuchten, haben dagegen wenige gründliche Kenntnisse an den Tag gelegt, wenigstens vom allgemeinen Standpunkt der Reife für die Hochschule betrachtet.

Von den Fr. 2000, welche der Regierungsrath vor etwas mehr als 2 Jahren zu baulichen Veränderungen und Verbesserungen am Kollegium zu Pruntrut bewilligt hat, ist der Rest dieses Jahr zur Instandstellung des Heizungssystems der Anstalt, zur Verbesserung der Korridors und zur zweckmäßigen Pflasterung des Hofes, so wie zur Anpflanzung zweier Reihen von Kastanienbäumen in diesem Hofe verwendet worden. Bedauert wird nur, daß die Mauer gegen den botanischen Garten hin nicht bis zur Brusthöhe abgetragen und dann mit einem Gitter versehen worden ist; indem durch diese hohe Mauer der Hof noch

immer den Eindruck eines Kloster- und Gefängnißhofes mache.

5. Kollegium in Delsberg.

Diese Anstalt zählte am Ende des Schuljahres 18^{47/48}, d. h. im Monat August 1848, 32 Zöglinge, während sie im Schuljahr zuvor noch 62 gezählt hatte; auf die Klassen sind die 32 Zöglinge, die sich zu Ende des bürgerlichen Jahres 1848 noch immer gleich geblieben waren, vertheilt gewesen wie folgt:

Humanité	4
Grammaire	6
Elémentaire	6
Classe française	16

32

Neun dieser Zöglinge kommen täglich aus benachbarten Gemeinden in den Unterricht, 6 sind temporär zum Behuf des Besuchs der Anstalt in der Stadt untergebracht; die übrigen 17 wohnen in der Stadt bei den Ihrigen.

Das Pensionat besteht nicht mehr. Zu Ende Aprils hat der Direktor desselben Delsberg verlassen, und in der Voraussicht einer neuen Gestaltung der Anstalt hat sich Niemand gezeigt, der bis dahin das Pensionat wieder übernommen hätte.

Vier Zöglinge gehören der reformirten Konfession an, die übrigen sind Katholiken; 26 Franzosen, 6 Deutsche — der Muttersprache nach.

Nach vollendetem vollständigem Kurs haben 8 Zöglinge die Anstalt verlassen. Einer ging nach Straßburg, um Medizin — einer nach Freiburg, um Theologie zu studieren; zwei haben sich nach Altkirch begeben, um ferner den vorbereitenden Wissenschaften sich zu widmen; der fünfte wird praktischer Geometer; der sechste ist zum Uhrmacherberuf, der siebente zur Pharmazie, der achte zu einem (andern) Handwerk übergetreten. Während des Kurses

traten noch sieben andere aus, entweder zu Handwerken übergehend, oder um bei ihren Eltern zu bleiben.

Längst schon befand sich das Kollegium in Delsberg in einem solchen Zustand des Verfalles, daß die Erziehungs-
direktion schon im vorigen Berichte bemerken mußte, wenn
irgend eine Anstalt im Kanton einer Neugestaltung bedürfe,
so sei es diese. Daher die wiederholten Reklamationen von
Seiten Delsbergs, die bis dahin in Berücksichtigung der
anzubahnenden Gesamtreorganisation der Mittelschulen des
Kantons nicht hatten können berücksichtigt werden. Die
Existenz der Anstalt war eine Vegetation ohne warmes Le-
ben, ohne Kraft, ohne Wissenschaft, ohne Ineinandergrei-
fen der Fächer und Persönlichkeiten. Die Gründe hievon
sind verschiedenartig. Vor allen Dingen fehlte schon ur-
sprünglich eine eigentliche innere und äußere Organisation.
Das Ganze war nur herkömmlich geordnet, ohne reglemen-
tarische und organische Einheit und Plan. Die Anstalt be-
saß nicht einmal ein Reglement. Wenn auch der Verwal-
tungsrath seine Pflicht erfüllte, so weit das Herkommen es
mit sich brachte, so mangelte doch eine feste, energische,
einsichtsvolle und konsequente Direktion. Seit längerer Zeit
lag die spezielle Leitung der Schule in Händen, die ent-
weder zu schwach und unselbstständig, oder zu wenig in den
Lokalverhältnissen gewurzelt waren und dieselben nicht be-
herrschten. Zudem waren die Direktoren nicht selbst Lehrer,
was aus verschiedenen Gründen immer ein Uebelstand ist.

Von der Persönlichkeit der Lehrer kann hier nicht ins
Einzelne hinein die Rede sein; das möge genügen, daß der
rechte wissenschaftliche und aufklärende Geist — einzelne
Ausnahmen abgerechnet — im Allgemeinen fehlte; der pries-
terliche Einfluß herrschte in der Regel vor, und zwar kei-
neswegs zum Gedeihen der Anstalt.

Endlich war die Schule in steter finanzieller Verlegen-
heit, indem die Stadt Delsberg seit Jahren mit ihrem Bei-
trag im Rückstand blieb. — Alles trug bei zu dem lethar-

gischen Zustand zwischen Leben und Tod, in welchem die Anstalt seit Jahren schmachtete. An Zöglingen zählte sie in der letzten Zeit wenig über dreißig. Wollte und sollte sie nicht völlig eingehen, so konnte sie unmöglich bis zur Reorganisation unseres Mittelschulsystems in Statu quo verbleiben. In diesem Sinne drängte der Verwaltungsrath im Herbst 1848 zur provisorischen Reorganisation dieses Kollegiums hin, indem er ein von ihm selbst ausgearbeitetes Projekt vorlegte, welches hierseits geprüft, zu Abänderungen zurückgeschickt, und endlich gutgeheißen wurde — provisorisch bis zur Reorganisation unseres Mittelschulwesens. Damit in Verbindung stand natürlich die Regulirung der finanziellen Verhältnisse. Die Besoldungen wurden in sehr bescheidenem Maßstab auf die Fächer und auf die darauf zu verwendende Stundenzahl berechnet. Dabei zeigte sich nichts desto weniger ein Ausfall von Fr. 290, obgleich einzelne Ansätze des Budgets wesentlich ermäßigt worden waren. Dieser Ausfall, welcher sich von der gesetzlichen Herabsetzung der Einregistrirungsgebühren herschreibt, deren Zehnten die Gemeinden des Jura in die Kasse des Kollegiums zu Delsberg fließen lassen, mußte durch die Erziehungsdirektion auf den Großrathskredit von 1844 übernommen werden. Dies geschah aber wiederum nur provisorisch, indem bei einer Reorganisation des Mittelschulwesens auch die finanziellen Verhältnisse der jurassischen Kollegien einer Regulirung unterliegen müssen. — Vom Staat bezieht also jetzt die Anstalt zu Delsberg jährlich folgende Summen:

Ordentlicher Beitrag	Fr. 1,350
Außerordentlicher Beitrag	" 1,700
Besoldung des Lehrers der deutschen Sprache	" 600
Erhöhung der Besoldungen vom 28. April 1847	" 1,453
Erhöhung in Folge prov. Reorganisation vom 9. November 1848	" 290

Zusammen Fr. 5,393

Auf die hierseitige provisorische Sanktion des Organisationsreglements von Delsberg hin sind dann die fraglichen Lehrerstellen ausgeschrieben worden, um auf den 1. Januar 1849 nach der neuen provisorischen Organisation, also auch nur provisorisch besetzt zu werden. Unterm 6. Januar 1849 endlich schritt der Regierungsrath, nachdem er der provisorischen Reorganisation der Anstalt ebenfalls seine Sanktion ertheilt hatte, auf die Anträge der Erziehungsdirektion zu der Wahl der provisorischen Lehrer in den Personen:

- 1) Herr Joseph Billemin für Rhetorik,
- 2) „ Abbé Peter Joseph Roetschet für Humanités,
- 3) „ „ Ferdinand Hennet für Grammatik,
- 4) „ Justin Fromaigeat für die Elementarklasse,
- 5) „ Joseph Rais für deutsche Sprache,
- 6) „ Abbé Joseph Carabinier für Mathematik,
- 7) „ Jos. Bonanomi für Naturwissenschaften, Gesang und Schreiben,
- 8) „ Franz Rais für Zeichnen.

Später dann wurde verfügt, daß einstweilen die geistlichen Professoren der Anstalt den Religionsunterricht zu besorgen haben. Als Direktor wurde bezeichnet: Herr Abbé Roetschet.

Auch hier muß auf den schon im Berichte von 1847 berührten Beschluß des Regierungsrathes hingedeutet werden, daß vor dem Erlaß des Gesetzes über die Organisation unseres Schulwesens weder an den Kantonalanstalten in Bern, noch an den Progymnasien und Kollegien der Landstädte bei allfälligen Erledigungen definitive Wahlen vorzunehmen, sondern die Erziehungsdirektion zu ermächtigen sei, die Lücken provisorisch auszufüllen. So kommt es, daß auch im vorliegenden Verwaltungsjahr die meisten dieser Anstalten mehr oder weniger wichtige Fächer nur provisorisch besetzt haben und daß unter diesen Provisorien die Anstalten selbst mehr oder weniger leiden müssen.

D. Sekundarschulen.

In diesem Jahre prüfte eine Spezialkommission im Namen der Erziehungsdirektion sämtliche Sekundarschulen des Kantons. Die Resultate dieser sehr einläßlichen und genauen Untersuchung, welche Schulbehörden, Lehrer, Schüler, Schulverhältnisse, Wissenschaft und Methode beschlug, sind bereits im Berichte vom Jahr 1847 niedergelegt, so weit sie in denselben überhaupt gehören. Der Grund dieses scheinbaren Anachronismus liegt darin, daß der frühere Erziehungsdirektor, der diese Prüfung angeordnet hatte, die Relation über die Resultate noch in seine Verwaltungszeit einzureichen gewünscht hatte. — Ueber die vorgekommenen Personalveränderungen in der Sekundarlehrerschaft ist Folgendes zu bemerken.

Harberg. An diese Anstalt wurde unterm 19. Juli für den auf den 20. August auf seinen Wunsch hin entlassenen Herrn Krause definitiv ernannt und bestätigt Herr Dängeli von Guggisberg.

Kleindietwyl. An die Stelle des nach Langenthal gewählten Herrn Stoll wurde Herr Bischoffberger von Appenzell a. R. im Oktober provisorisch ernannt und bestätigt.

Erlach. An die Stelle des demissionirenden Herrn Rettig wurde unterm 22. Mai 1848 Herr Looser von St. Gallen provisorisch auf 1 Jahr ernannt und bestätigt.

Langenthal. An die Stelle des Hrn. Gysin wurde unterm 24. Juni 1848 definitiv gewählt und bestätigt Herr Stoll von Stein a. R., früher Sekundarlehrer in Kleindietwyl. Diese Anstalt unterhandelte wegen Waffen für ihr Knabenkorps mit den Behörden; die Unterhandlung aber geschah mit der Militärdirektion.

Bätterkinden. Beide Lehrer — H. Daffner und Murset — früher provisorisch angestellt, wurden den 18. September 1848 definitiv bestätigt. — Ein Gesuch um Waffen oder um eine namhafte Unterstützung zum Behuf der

Anschaffung von Waffen, wurde vom Regierungsrath im Hinblick auf die bevorstehende Reorganisation unseres Schulwesens abgewiesen.

Sumiswald. Im April 1848 ward Herr Christian Blatter definitiv bestätigt.

Unterhandlungen wegen Errichtung einer Sekundarschule in Interlaken an der Stelle einer dort existirenden Privatschule des Herrn Helfers König führten nicht zum Ziele, indem kein Garantieverein zusammengebracht werden konnte.

Im Jahre 1848 wurde keine der bestehenden Sekundarschulen neu anerkannt, weil die Garantieperiode keiner einzigen auf dieses Jahr ausgelaufen war.

Steffisburg, Realschule. Hier mag nun der Ort sein, Einiges über die sogenannte Realschule in Steffisburg, welche der Regierungsrath unterm 2. Merz 1848 bis zur Reorganisation der Mittelschulen mit einer jährlichen runden Summe von Fr. 400 zum Behuf der Lehrerbefoldungen dotirte, einzuschalten. Sie reiht sich an die oberste Klasse der Primarschule in Steffisburg, und steht ausnahmsweise zwischen Sekundar- und Primarschule — ein Gebild, das nicht in einen gesunden Schulorganismus gehört.

Diese Anstalt zählte im Schuljahr 1848 30 Schüler, alle im Schulkreise Steffisburg wohnhaft. Schulgelder werden keine bezahlt, da die Anstalt durch einen Subskribentenverein gehalten wird und Armen wie Vermöglichen zugänglich ist.

Aus der Primarschule gehen die Schüler unmittelbar zur Realschule über. Sie wird nur von Knaben besucht, mit Ausnahme des französischen Unterrichts, der auch von 12 Mädchen der obern Primarklasse benutzt wird. Die jüngsten Schüler sind zwischen 11 und 12 Jahre alt. Die Zahl der Lehrer, welche den Unterricht an dieser Schule ertheilen, ist gegenwärtig 4; dieselben haben die Fächer unter sich vertheilt wie folgt:

Herr Vogt: Geschichte, Geographie, Naturkunde,

Technologie, Landwirthschaft, Chemie, Buchhaltung und Schönschreiben.

Herr Santschi: Deutsch, Mathematik, Zeichnen und Gesang.

Herr Schweizer: Religion.

Herr Ryz: Französisch.

Ihre Besoldung beträgt:

Herr Vogt	Fr. 800
„ Santschi	„ 250
„ Schweizer	„ 50
„ Ryz	„ 200

Fr. 1300

Diese Besoldungen werden bestritten:

aus dem Staatsbeitrag von Fr. 400

aus den Beiträgen der Subskribenten „ 900

Die Subskribenten haben sich für 4 Jahre verpflichtet.

Die Lehrer Santschi und Schweizer sind zugleich an den Primarschulklassen in Steffisburg angestellt, und kommen in ihrer Gesamtbefoldung auf Fr. 600 (Santschi) und Fr. 500 (Schweizer). Herr Ryz ist zugleich Lehrer der französischen Sprache am Progymnasium in Thun. Der Schulfleiß war das Jahr 1848 hindurch befriedigend, indem durchschnittlich $\frac{9}{10}$ der Schüler den Winterkurs über, hingegen doch namhaft weniger den Sommerkurs über anwesend waren.

Folgende statistische Tabelle gewährt einen Ueberblick über die Verhältnisse der gegenwärtig bestehenden 14 Sekundarschulen, sowohl was die Lehrerschaft und die Schülerzahl, als auch was die Finanzverhältnisse derselben betrifft.

Statistische Tabelle

über

die Sekundarschulen

mit Ende 1848.

(Nach dem Circular vom 9. März 1841 entworfen.)

Schulort.	Lehrer.				Schüler.			Freiplätze.	Finanzen.	
	Zahl.	Berner.	Kantons- fremde.	Aus- länder.	Knaben.	Mädchen.	Summa.		Gesamtkosten.	Staatskosten.
Narberg	2	2	—	—	29	—	29	4	Fr. 2,042. 07½	Fr. 993 75
	beide Lehrer definitiv angestellt				in 2 Klassen: 12+17 von auswärts kommen 11				das Schulgeld beträgt Bp. 12 das Jahr zu 10 Monaten gerechnet	
Bern	7	3	2	2	—	136	136	6½	Fr. 9,666. 20	Fr. 4,133. 10
	nur der Zeichnungslehrer ist provisorisch angestellt				in 6 Klassen: v. 10—15 Altersjahr 17+17+19+25+21+27, die Eltern v. 9 wohnen auswärts				Schulgeld: Fortbildungs-kasse Fr. 40 jährl. I. und II. Klasse Bp. 33., III. Bp. 30., IV. Bp. 28., V. Bp. 25. monatlich.	
Kleindietwil	2	1	1	—	39	6	45	12	Fr. 1,974. —	Fr. 870. —
	ein Lehrer definitiv angestellt ein " prov. "				in 2 Hauptklassen: je mit Hauptab- theilungen, obere Kl. 21, untere 24, von auswärts kommen 37				das monatliche Schulgeld beträgt Bp. 25.	
Büren	2	1	—	1	45	—	45	2½	Fr. 2,400. —	Fr. 1,140. —
	beide Lehrer definitiv angestellt				in 2 Klassen: obere 20, untere 25, von auswärts kommen 6				das monatliche Schulgeld beträgt Bp. 20.	
Erlach	2	—	2	—	19	13	32	6	Fr. 1,703. —	Fr. 814. —
	ein Lehrer definitiv angestellt ein " prov. "				2 Hauptklassen: je mit 2 Abtheilun- gen: 7+8+7+10 von auswärts kommen 9				das monatliche Schulgeld beträgt Bp. 5.	
Bätterkinden	2	1	1	—	28	7	35	2 ¾	Fr. 1,760. —	Fr. 850. —
	beide Lehrer seit dem 18. Sep. 1848 defin. beschäftigt für die noch übrige Garantiezeit und unter Vorbehalt.				2 Hauptklassen: obere 22, untere 13 von auswärts kommen 17				das monatliche Schulgeld beträgt Bp. 25.	
Langenthal	2	—	2	—	44	16	60	4½	Fr. 1,987. 75	Fr. 1000. —
	beide Lehrer definitiv angestellt				2 Klassen: mit 2 Abtheilungen, obere 11+9, untere 17+23 von auswärts kommen 17				monatliches Schulgeld: obere Klasse Bp. 30. untere " " 25.	
Langnau	2	2	—	—	31	5	36	3¾	Fr. 1,842. 90	Fr. 850. —
	beide Lehrer definitiv angestellt				2 Klassen: obere 17 Knaben, 1 Mäd- chen, untere 14 Knaben 4 Mädchen von auswärts kommen 9				Schulgeld: halbjährlich Fr. 18.	
Herzogenbuchsee	4	1	2	1	39	9	48	6	Fr. 3,773. 10	Fr. 2,112. 15
	zwei Lehrer definitiv angestellt zwei " prov. "				4 Klassen: I. 13, II. 13, III. 10, IV. 12 — von auswärts kommen 19 und 2 sind im Ort verköstigt			und 6 mit Er- mäßigung	der außerordentl. Zuschuß inbegriffen Schulgeld: jährlich Fr. 36.	
Nydau	3	2	1	—	18	19	37	Bürger und Ein- wohner zahlen nichts	Fr. 2,050. —	Fr. 1,025. —
	die beiden Hauptlehrer definitiv angestellt				2 Klassen: obere 17, untere 20 von auswärts kommen 9				Schulgeld d. Auswärtigen monatl. Bp. 12.	
Sumiswald	2	2	—	—	20	9	29	2½	Fr. 1,890. —	Fr. 900. —
	beide Lehrer definitiv angestellt				2 Klassen: obere 20, untere 9 von auswärts kommen 6				Schulgeld: monatlich Bp. 25.	
Kirchberg	2	1	1	—	26	4	30	6	Fr. 1,673. 40	Fr. 825. —
	beide Lehrer definitiv angestellt				2 Klassen: obere 11, untere 19 von auswärts kommen 20				dazu Fr. 155 für Miete, Heizung, Ab- wart etc. Monatliches Schulgeld Bp. 30.	
Worb	2	2	—	—	25	3	28	2¾	Fr. 2,322. 50	Fr. 1000. —
	beide Lehrer definitiv angestellt				2 Hauptklassen: obere 10, untere 18 von auswärts kommen 21				Schulgeld: jährlich Fr. 35.	
Wynigen	2	2	—	—	28	11	39	7	Fr. 1,825. 02½	Fr. 850. —
	beide Lehrer definitiv angestellt				2 Klassen: obere 17, untere 22 von auswärts kommen 5				Schulgeld: halbjährlich Fr. 20.	
Zusammenzug:	36	20	12	4	391	238	629	87	Fr. 38,500. 40	Fr. 16,660. 85

E. Primarschulen.

I. Allgemeines.

Außer den Publikationen und Kreisschreiben, welche Prüfungen oder ähnliche alljährlich wiederkehrende Data von Anstalten, welche mit dem Primarschulwesen in Verbindung stehen, beschlagen, sind eine Anzahl Kreisschreiben und Publikationen von mehr oder weniger Wichtigkeit auch dieses Jahr erlassen worden.

- a) Schon im Januar erfolgte eine Publikation in Betreff der im Frühling 1848 neu aufzunehmenden Seminaristenpromotion — wegen der damals am stärksten betriebenen Seminaristenpräparation durch einzelne Lehrer besonders wichtig.
- b) Unterm 20. Januar wurde mittelst eines Kreisschreibens an die Schulkommissäre auf Ende Winterkurses 18^{47/48} Rechenschaft verlangt über die Schulbesuche Seitens der Kinder, der Schulkommissionsmitglieder und der Schulkommissäre während genannten Winterkurses, über mangelnde Lehrmittel und anderweitige die Schulen beschlagende Verhältnisse.

Die Resultate der Schulbesuche Seitens der Kinder waren sehr verschieden; so gab es in einzelnen Schulen Schultage, wo nur ein Kind vorhanden war — und so durch alle Mittelstadien hindurch bis zur vollständigen Kinderzahl. Eben so verschieden lauteten die Berichte in Betreff der Schulbesuche der Schulkommissionsmitglieder — von der vollkommensten Gleichgültigkeit bis zur tadellosen Pflichterfüllung. Was die Lehrmittel anbelangt, so waren diejenigen Schulen, in welchen hinlänglich Lehrmittel vorhanden, Ausnahmen im Vergleich zu der Anzahl, wo selbst über den Mangel am Nothwendigsten geklagt wurde.

In Folge dieser Berichte wurden eine große Menge Weisungen und Mahnungen und Rügen durch Vermittlung der Regierungsstatthalterämter erlassen.

- c) Im Laufe Februars erfolgte eine Publikation und ein Cirkular an sämtliche Schulkommissäre, enthaltend den Wunsch, es möchten die Winterschulen bis Ostern fortbauern, und zwar in Betracht der längern Unterbrechung der Winterschulen in Folge des Sonderbunds-krieges, und weil der Winterkurs die Zeit des Lernens sei.
- d) Eine Publikation und ein Cirkular beschlug die für den Sommer 1848 projektirten Wiederholungskurse im Seminar zu Münchenbuchsee, von denen aber nur einer zu Stande kam, indem für zwei Kurse nicht genug Meldungen eingelangt waren.
- e) Ein Cirkular an sämtliche Schulkommissäre (3. Merz) in Betreff der Beaufsichtigung der Schulhausbauten gemeinschaftlich mit den Bezirksingenieurs. — Ferner mit diesem Gegenstand in Verbindung eine Publikation vom 6. Mai, daß die betreffenden Gemeinden die Pläne für neu zu erbauende Schulhäuser vor dem Beginn der Bauten zur Genehmigung einzusenden haben, wenn sie anders nicht der Staatsbeiträge verlustig gehen wollen.
- f) Cirkular (vom 21. Merz) an sämtliche Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten, enthaltend die Mahnung, den Schulbesuch zu handhaben, die Gemeindebehörden in dieser Beziehung zu beaufsichtigen, und die ihnen verzeigten saumseligen Eltern zu bestrafen.
- g) Cirkular an sämtliche Schulkommissäre (v. 12. April), worin sie ermächtigt werden, die Schulferien da, wo es verlangt wird und wo die Verhältnisse es erheischen, von 8 bis auf 12 Wochen zu verlängern, mit der Bedingung, daß in solchen Fällen die übrige Schulzeit um desto genauer und strenger eingehalten werde.

- h) Kreisschreiben sammt Sendung von Webers Schullie-
dern an diejenigen Schulkommissariate, wo voraussicht-
licher Weise musikalische Lehrmittel am meisten fehlen
und am wenigsten von den Schulkommissionen ange-
schafft werden können.
- i) Kreisschreiben an sämtliche Amtsschaffner (26. Mai)
zum Behuf der Regulirung der Leibgedinge und regel-
mäßigen außerordentlichen Unterstützungen an gewesene
Schullehrer.
- k) Kreisschreiben an sämtliche Schulkommissäre (vom
28. Juli) zum Behuf der Ermittlung der Durchschnitts-
zahl der Schulbesuchstage in sämtlichen öffentlichen
Primarschulen des Kantons in den 4 Semestern 18^{45/46},
1846, 18^{46/47}, 1847. Das Resultat lautet dahin:
Von 102 Schulbesuchtagen, die obligatorisch auf ein
Semester fielen, sind die Schulen durchschnittlich 68
Tage von 70 durchschnittlich auf jede Schule fallenden
schulpflichtigen Kindern besucht worden.
- l) Publikation vom 6. Oktober, welche den Wunsch aus-
spricht, es möchte im ganzen Kanton der Anfang des
Winterkurses für die Primarschulen auf den 6. Nov.
festgesetzt werden.

II. Statistische Notizen.

Im Jahre 1848 wurden 208 Schulstellen ausgeschrie-
ben, freilich mehrere davon mehrmals, wegen Mangel an
Bewerbern in Folge geringer Besoldung. In den meisten
Fällen, wo die Besoldung unter Fr. 100 war, verlangte
die Erziehungsdirektion wenigstens Fr. 100 und nur in
Gemeinden, wo dies wegen Armuth und in Folge der schwe-
ren Zeit durchaus nicht erhältlich war, gestattete man auch
Besoldungen unter Fr. 100.

Ueber die verschiedenen Schulverhältnisse wurden auch
für das Jahr 1848 zum Behuf des Verwaltungsberichts
mehrere statistische Arbeiten in Tabellenform geliefert.

1) Eine tabellarische Uebersicht der Primarschulanstalten des Kantons Bern auf Ende 1848 (Beil. I.). Diese Arbeit liefert folgende summarische Resultate:

Zu Ende 1848 zählten wir im Kanton Bern 96 Knaben-, 98 Mädchen- und 1021 gemischte Schulen. Vermehrung gegen 1847 um 6 Knaben- und 5 Mädchenschulen; dagegen Verminderung um 4 gemischte Schulen; im Ganzen eine Vermehrung um 7 Schulen.

Kinderzahl dieser Schulen: Mädchen 44,448, Knaben 44,978, zusammen 89,426. Vermehrung gegen 1847 um 863 Knaben und 1003 Mädchen, zusammen um 1866 Kinder.

Mädchenarbeitschulen: 343 von Gemeinden und 46 von Privatvereinen errichtet, sämmtliche 389 mit 13,701 Kindern; gegen 1847. Verminderung der Gemeindeschulen um 4; Vermehrung der Privatarbeitschulen um 29. Vermehrung im Ganzen um 25 Arbeitschulen und um 1971 Schülerinnen.

Kleinkinderschulen: 2 Gemeinde-, 18 Privatanstalten, zusammen mit 704 Kindern; gegen 1847 Verminderung der Gemeindeanstalten um 3, Vermehrung der Privatanstalten um 3. Vermehrung der Kinderzahl um 123.

Privatprimarschulen 40 mit 883 Knaben und 657 Mädchen. Vermehrung gegen 1847 um 1 Schule und 241 Knaben und 212 Mädchen.

2) Statistische Tabelle über den Bestand des Primarlehrerpersonals des Kantons Bern auf Ende 1848 (Beilage II.). Angestellte Primarlehrer an öffentlichen Schulen haben wir 1054, Lehrerinnen 159 *),

*) Ende 1847 waren an öffentlichen Primarschulen angestellte Lehrerinnen: im alten Kantonstheil 72, im neuen Kantonstheil 80, wovon 2 im Amt Biel, 4 im Amt Neuenstadt, 1 im Laufenamt.

Im Laufe 1848 wurden angestellt im alten Kantonstheil 16, im neuen 22, zusammen 38, so daß es scheinen möchte, als ob die Zahl der Lehrerinnen im alten Kantonstheil auf 88, im neuen auf

zusammen 1213. Vermehrung gegen 1847 um 8 Lehrer, 7 Lehrerinnen, zusammen um 15. Weit mehr als die Hälfte dieses Lehrpersonalz befindet sich gegenwärtig in dem Alter zwischen 20 und 40 Jahren, wie eine spätere Tabelle noch deutlicher zeigen wird. Von dem gesammten Primarlehrpersonal sind 1133 Angehörige des Kantons Bern, 64 Angehörige anderer Kantone und 16 Ausländer. — Eine spätere Tabelle wird das Verhältniß näher bezeichnen, wie die verschiedenen Kantonstheile zum Lehrpersonal beitragen.

Patentirt sind vor 1831 — 176, seit 1831 — 959, unpatentirt sind 78.

Definitiv angestellt sind 1134, provisorisch 79.

An ihren gegenwärtigen Stellen sind 149 schon vor 1831 gewesen, 350 vor 1840 — die übrigen sind seither an ihre Stellen gekommen.

In den Seminarien sind gebildet 501, in Wiederholungskursen und mittelst ähnlicher Vorbereitung 625. Ohne eigentliche Lehrerbildung sind 87.

Neben ihrem Lehrerberuf sind 70 Lehrer zugleich Gemeindsschreiber, 130 treiben Landbau, 135 verschiedene andere Nebenbeschäftigungen, 878 haben keine Nebenbeschäftigungen.

3) Statistische Uebersicht des öffentlichen Primarschulwesens des Kantons Bern auf Ende 1848 (Beilage III.). Auf 1000 Seelen fallen 200 Schulkinder, auf einen Lehrer 74 Kinder. Die Gemeinden tragen zu den Lehrerbefoldungen bei Fr. 238,263. 71, kommen durchschnittlich auf 1 Lehrer Fr. 196. 42 — und auf 1 Kind Fr. 2. Rp. 66½.

102 gestiegen wäre. Dem ist aber nicht so, sondern es sind im ganzen Kanton auf Ende 1848 nur 7 Lehrerinnen mehr als auf Ende 1847. Das kommt hauptsächlich von der bedeutenden Anzahl geistlicher Lehrerinnen, die im Jahre 1848 abtreten mußten im Jura, und im alten Kanton vom zufälligen Austreten mehrerer Lehrerinnen aus dem Schulstande.

4) Statistische Tabelle über das Alter der angestellten Primarlehrer des Kantons Bern auf Ende 1848 (Beilage IV.).

2 sind zwischen 71—78 Jahren alt					
34	"	"	61—70	"	"
148	"	"	51—60	"	"
240	"	"	41—50	"	"
339	"	"	31—40	"	"
434	"	"	21—30	"	"

16 sind 20 Jahre und darunter.

5) Statistische Tabelle über die Heimath der 1213 im Kanton Bern angestellten Primarlehrer und Primarlehrerinnen (Beilage V.).

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Amtsbezirke Signau, Pruntrut, Ronolfingen, Thun, Interlaken und Narwangen mit 75, 73, 65, 62, 59 und 54 die größten Kontingente zu unserer Primarlehrerschaft liefern.

III. Patentprüfungen.

Außer den Seminarzöglingen, von welchen später Rechenschaft abgelegt werden wird, sind im Jahr 1848 mit dem Primarlehrerpatent bedacht worden:

1) Im deutschen Kantonstheile:

- a) 5 Lehrer, nämlich 1 in Folge der Patentprüfung, und 4 in Folge günstiger Zeugnisse, nachdem sie — seiner Zeit ohne Patent aus dem Seminar entlassen — mehr oder weniger lange Zeit zur Zufriedenheit der betreffenden Gemeinden Schuldienst versehen hatten.
- b) 22 Lehrerinnen, nämlich 19 Schülerinnen der Fortbildungsklasse der Einwohner-Mädchenschule in Bern — in Folge einer Patentprüfung, abgehalten durch dieselbe Kommission, welche die Patentprüfungen in Hindelbank beaufsichtigte — und 3 in Folge der Patentprüfung in Hindelbank, von denen 2 in der bürgerlichen Mädchen-

schule in Bern und 1 privatim vorgebildet. Einer Bewerberin wurde das Patent auf günstige Zeugnisse hin für übers Jahr versprochen, ohne daß sie ein ferneres Examen zu bestehen haben würde.

2) Im französischen Kantonstheil:

- a) 5 Lehrer, in Folge der Patentprüfung im Seminar zu Pruntrut, wovon 2 mit der Note sehr fähig.
- b) 5 Lehrerinnen, ebenfalls in Folge der Patentprüfungen, welche dieses Jahr das erste Mal im Seminar der Lehrerinnen zu Delsberg, nach Analogie derjenigen in Hindelbank, und nicht mehr wie bis dahin im Seminar Pruntrut, abgehalten wurden.

IV. Unterstützungen, Steuern etc.

Gesetzliche Staatszulage an angestellte Primarlehrer	Fr. Rp.
	173,023 65
Ergänzungen derselben an abgeordnete Seminaristen	142 25
Fixe Leibgedinge und außerordentliche Unterstützungen an Lehrer	5,276 —
Einmalige Unterstützungen und Entschädigungen an funktionirende Lehrer	549 —
Schulhausbausteuern an 15 Gemeinden	5,403 —
Direkte Beiträge für Besoldungen u. Lehrmittel	700 —
Ankäufe von Lehrmitteln zur Vertheilung in natura	2,802 —
An Mädchenarbeitschulen, 400 Anstalten	9,758 97½
An Kleinkinderschulen, 12 Anstalten	310 —
An Bibliotheken: an 12 Anstalten in baar; an 9 Anstalten wurden Bücher verabfolgt.	277 —
An Gesangsvereine: an 40 solche Vereine mit Inbegriff des Kantonalgesangsvereines und des eidgenössischen Sängerfestes wurden gegeben	2,088 —

V. Anstalten zur Bildung von Lehrern.

A. Deutsche Normalschule für Lehrer in Münchenbuchsee.

Seminarpräparation. Es ist schon im vorigen Berichte auseinandergesetzt worden, wie die Erziehungsdirektion den Grundsatz adoptirte, es sei die Vorbereitung und Befähigung junger Leute zum Eintritt in das Seminar als Privatsache zu behandeln und von Staats wegen an diejenigen Präparandenlehrer, welche wohl vorbereitete Zöglinge abliefern, einfach eine Entschädigung für den Unterricht nach dem Maassstab von Fr. 50 per Zögling zu verabfolgen. Unvermögenden jungen Leuten wurde für die Zeit ihres Präparandenkurses ein Kostgeld in Aussicht gestellt, wofern sie in der Aufnahmeprüfung würden bestanden sein.

Eine Konferenz des Seminarlehrerpersonals mit den Präparandenlehrern setzte die Vorkenntnisse fest, welche im Frühling 1848 bei den Aufnahmeprüfungen der XV. Seminaristenpromotion würden gefordert werden.

Fünfzehn verschiedene Präparandenkurse fanden von Anfang 1848 an statt unter Lehrern, die von der Erziehungsdirektion zu Präparandenlehrern bezeichnet worden waren, und vier unter solchen Lehrern, die nicht bezeichnet waren, aber denen auf den Fall günstiger Resultate hin doch auch Entschädigung in Aussicht gestellt worden war.

Für diese Präparation, für welche im Budget eine Summe von Fr. 4000 ausgesetzt war, wurden im Frühling und Sommer 1848 folgende Beiträge ausgegeben.

Für die Vorbildung von 52 Jünglingen, welche die Aufnahmeprüfung glücklich bestanden, wurden den betreffenden Lehrern an Honorar verabfolgt Fr. 2404. —

Für 24 von diesen 52 wurden an Kostgeldern bewilliget „ 1073. 99

Uebertrag: Fr. 3577. 99

Uebertrag: Fr. 3477. 99

Für 14 nicht ins Seminar Aufgenommene	
pro Honorar der Lehrer	„ 300. —
Für 11 von diesen 14 an Kostgeldern	„ 342. —

Summa der Ausgaben für Präparanden Fr. 4119. 99
also Fr. 119. 99 mehr als der Kredit betrug.

Mehrere der in Folge der Seminarpräparation aufgenommenen jungen Leute, für welche obige Summen floßen, sind schon im Herbst 1847 als aufnahmefähig erklärt worden; aber theils ist damals das Honorar für ihre Vorbildung nicht verabfolgt worden, theils haben sie auch noch den Präparandenkurs von 1848 irgendwo mitgemacht, um sich noch weiter zu vervollkommen.

Die Lehrerkonferenz des Seminars hat sich in Folge der Aufnahmprüfungen von 1848 dahin ausgesprochen, es habe der Präparandenunterricht von 1848 recht erfreuliche Früchte getragen.

Klassen.

Da im Herbst 1847 keine neue Seminaristenklasse einberufen und die im Anfang des Jahres 1848 vorhandene, aus 49 Zöglingen*) bestehende in Folge der Austrittsprüfungen vom 15. — 19. Mai entlassen wurde, so war die in Folge der Aufnahmprüfungen vom 22. — 25. Mai auf den 18. Juni einberufene 15te Promotion die einzige von da an sich im Seminar befindende und wurde in zwei Parallelabtheilungen unterrichtet.

Austritt.

Unterm 19. Mai haben 39 austretende Zöglinge der XIV. Promotion das Primarlehrerpatent erhalten, und zwar

*) Außer diesen 49 eigentlichen Zöglingen waren noch zwei Waadtländer Lehrer tauschweise da, und 1 St. Galler Lehrer (Hr. Keller), dem der Aufenthalt temporär gestattet war.

unbedingt, während 9 andere patentirt wurden unter der Bedingung, daß sie im Sommer 1849 einen Wiederholungskurs zu besuchen haben. Von diesen 48 waren 5 nur ein halbes Jahr im Seminar gewesen, 11 dagegen 1½ Jahr und die 32 übrigen 2½ Jahre. Ein Einziger wird unpapentirt entlassen, aber mit der Aussicht, das Patent im Herbst 1849 auf gute Zeugnisse hin, und nach fleißig benutztem Wiederholungskurs zu erhalten.

Eine neue Anordnung in Betreff der Patentirung wurde darin eingeführt, daß ein spezielles Zeugniß, auf welches im Patent hingewiesen wird, den Grad der Befähigung des Besitzers zum Lehrerberuf anzeigt, die verschiedenen Grade heißen nämlich: vorzüglich befähigt, wohl befähigt, hinlänglich befähigt, schwach befähigt.

Aufnahme.

Nachdem die Aufnahmsprüfung einer neuen (XV.) Promotion vom 22.—25. Mai statt gefunden, und zwar vor derselben Kommission, welche die Austrittsprüfungen überwacht hatte, wurden unterm 29. Mai 80 neue Zöglinge als aufgenommen erklärt, nämlich 50 eben in Folge dieser Aufnahmsprüfungen und 30 in Folge der Prüfungen vom Herbst 1847 (sie wurden damals schon als aufnahmefähig erklärt, aber nicht aufgenommen, weil man sämtliche vorhandene Seminaristen austreten lassen wollte, bevor neue einträten). Später wurde noch einigen Zöglingen gestattet, den Unterricht unentgeltlich zu genießen, während sie für ihren Unterhalt selbst zu sorgen hatten. Diese waren dann gewissermaßen Suppleanten für solche Zöglinge, die allfällig austreten würden, und traten auch wirklich — drei an der Zahl — als wirkliche Seminaristen ein, nachdem nach beendigtem Sommerkurs drei entlassen worden waren.

Im Herbst traten dann auch die beiden Waadtländer-Lehrer, welche tauschweise gegen zwei Deutsche, die im Se-

minar zu Lausanne sich aufhielten, zu Münchenbuchsee gelebt hatten, aus. Bei dieser Gelegenheit darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Waadtländer im Kanton Bern rücksichtsvoller behandelt wurden, als die Berner im Kanton Waadt.

Zu Ende 1848 betrug die Zahl der Zöglinge noch 79, nachdem unterm 4. November 1848 noch zwei freiwillig ausgetreten waren.

Antizipirend mag hier noch bemerkt werden, daß im Januar 1849 ein Zögling entlassen ward wegen großer Nachlässigkeit, und daß in Folge wohlbestandener Prüfung ein neuer Zögling aufgenommen wurde, der dann sogleich mit der Klasse Schritt halten konnte. Ebenso wurde ein bereits patentirter französischer Lehrer (von Münster) aufgenommen, um sich für eine deutsche Schule zu befähigen.

Außer den ordentlichen Ferien im Frühling und Herbst, letztere vom 13. September bis 15. Oktober, erlitt der Unterricht des Seminars keine Unterbrechung.

Für die austretenden Seminaristen wurde zum Behuf einer kleinen Bergreise ein Kredit von L. 150 bewilligt.

Was den Unterrichtsgang und das Personal der Lehrer betrifft, so sind in dieser Beziehung keinerlei Veränderungen eingetreten, als daß im Dezember der geographische Unterricht — ganz sachgemäß — an den Lehrer der Geschichte, und dagegen der Schreibunterricht an den Lehrer des Zeichnens übergegangen ist. Ueberdies begann mit dem Winterkurse für 30 Zöglinge der Unterricht in der franz. Sprache, welchen ein Seminarist von Pruntrut, Herr Mérimat, zeitweilig in Münchenbuchsee um der deutschen Sprache willen sich aufhaltend, erteilte. — Unter Vorlegung seines Unterrichtsplans und

Festsetzung seines Honorars für sechs wöchentliche Stunden wurde Herr Pfarrer Dick in Rapperswyl auch für den neuen Seminarkurs als Religionslehrer bestätigt.

Aus der Bibliothek des nach Amerika ausgewanderten Seminarlehrers Arn in Hindelbank wurde mehreres Werthvolle für die Bibliothek des Seminars in Münchenbuchsee angekauft, wie denn auch ohne dieses die Bibliothek der Anstalt zweckmäßig vermehrt wurde. *)

Die Zensuren der Zöglinge wurden fortgesetzt, und bewährten sich als sehr wohlthätig, indem unwürdige Elemente auf diesem Wege am sichersten zu Tage kommen und nicht sich festsetzen können.

Wiederholungskurs.

Statt eines dreimonatlichen Wiederholungskurses sollten im Sommer 1848 zwei sechswöchentliche Kurse mit spezieller Rücksicht auf eine planmäßige Verbesserung des Elementarunterrichts stattfinden. Es kam aber nur ein solcher Kurs zu Stande, weil für den zweiten zu wenig Anmeldungen eingingen, und dieser eine Kurs dauerte vom 4. Juli bis zum 12. August.

Bierundvierzig meist jüngere Lehrer an Unter- und gemischten Schulen wurden einberufen (einige traten im Laufe des Kurses wegen Krankheit aus). Als Zweck des Kurses wurde aufgestellt: 1) die Lehrer für ihre spezielle Aufgabe

*) Bemerkenswerth ist hier, daß die Erziehungsdirektion eine Sammlung Walliser Mineralien, die ihr von dem eidgenössischen Repräsentanten im Wallis, Herrn Dr. Emil Frey, geschenkt worden war, an das Seminar in Münchenbuchsee abtrat.

als Lehrer an Elementar- und gemischten Schulen tüchtiger zu machen, und 2) sie zu allgemein wissenschaftlicher Thätigkeit anzuregen.

Der Lehrstoff für die drei ersten Schuljahre wurde vollständig mitgetheilt, streng methodisch gegliedert und auf die Schulzeit vertheilt; es folgte dann spezielle Methodik, Schulordnung, Klassifikation, gleichzeitige zweckmäßige Beschäftigung aller Schulklassen derselben Schule. Ueber diesen Stoff wurde dialogisirt, namentlich bei praktischen Fragen. Die Stunden waren also vertheilt:

Religion	wöchentlich 2 Stunden.			
Geschichte	"	2	"	
Aufsatz	"	2	"	
Physik	"	4	"	
Arithmetik	"	4	"	
Chorgesang	"	4	"	
Pädagogik	"	11	"	
Turnen	"	3	"	
Sprachmethodik	"	5	"	} in der 2ten Hälfte des Kurses.
Rechnungsmethodik	"	3	"	
Gesangsmethodik	"	2	"	

Die Kurstheilnehmer zeigten nach dem Zeugnisse aller Lehrer große Theilnahme, regen Fleiß, und ließen in Beziehung auf Strebbarkeit Gutes hoffen.

Zum zweitangegebenen Kurszweck, nämlich der Anregung zu allgemein wissenschaftlicher Bethätigung wirkten sämtliche Seminarlehrer, jeder speziell für sein Fach sowohl als für weitere Gebiete des Wissens, zusammen.

Ein Examen fand nicht Statt, indem bereits angestellten Männern ein solches nicht zuzumuthen war. Den Abschluß des Kurses bildete der Vortrag eines Rechenschaftsberichtes über denselben und die Entlassung der Lehrer durch den Erziehungsdirektor.

Turnkurs.

Statt eines zweiten Wiederholungskurses fand dann im Herbst ein achttägiger Turnkurs mit 21 Theilnehmern und drei Hospitanten Statt. Die Theilnehmer waren sämtlich angestellte Primarlehrer, welche während des Kurses im Seminar verköstigt wurden. Der Erfolg des Kurses war ein günstiger, und es läßt sich in Folge davon für die Sache des Turnens und die Verbreitung dieser wohlthätigen Uebungen viel Gutes erwarten.

Der Turnlehrer, Herr Riggeler, erhielt für seine dabeirigen Bemühungen so wie für seinen Turnunterricht am Wiederholungskurs eine Gratifikation von Fr. 50 und für den Unterricht in den militärischen Uebungen am Seminar selbst pro 1848 eine Entschädigung von Fr. 100.

Hier findet wohl auch die Notiz ihren Raum, daß im Laufe des Juni das erste Kantonaltturnfest und zwar in Münchenbuchsee stattfand, wozu der Staat einen Beitrag von Fr. 200 bewilligte, die Geräthschaften extra repariren ließ und die Turner im Musterschulgebäude einquartirte.

Eine Siegelpresse erhielt das Seminar zu seinem eigenen ebenfalls in diesem Jahre ihm zugekommenen Siegel; ebenso die Normalschulen zu Hindelbank und Delsberg und die Taubstummenanstalt zu Friesenberg.

Domainensache.

Schließlich muß noch der veränderten Dekonomie der Anstalt Erwähnung gethan werden.

Es wurde, aus Gründen der Dekonomie sowohl als auch der Studien, beschlossen, die Domäne zu verpachten, für die Anstalt nur Gärten und Pflanzland zu behalten, um die Zöglinge in die Gartenkultur und Baumzucht einzuführen. Dadurch wurde der Haushalt und die Verwaltung viel einfacher, die regelmäßigen Feldarbeiten der Zöglinge hörten auf, und es wurde mehr Zeit für den Unterricht gewonnen.

Auf den 1. April wurde der Dekonom Herr Eggenberg, entlassen, dagegen Herr Seminarlehrer Lehner zum Buchhalter und Herr Seminarlehrer Küpfer zum Verwalter der Anstalt ernannt, jeder mit einer daherigen Besoldung von Fr. 200. Das Dienstpersonale konnte von zwei Knechten, zwei beständigen Tagelöhnern, sechs Mägden und zwei Nähterinnen auf einen Hausknecht à 70 Kronen, drei Mägde und eine Näherin (jede zu Fr. 95) reduziert werden. Die Versteigerung der Viehwaare und der landwirthschaftlichen Gegenstände fand auf Ende März Statt, und der Pächter, Herr Därendinger, bisher Lehrer in Kräylingen, übernahm die Domäne auf den 1. April. Mit dem Seminar schloß er sofort einen Miethvertrag ab über das Erdgeschoß des Musterschulgebäudes als Wohnung für seine Familie.

Gemeinschaftlich mit dem Buchhalter hat der Seminar-
direktor ein Dekonomiereglement für die Anstalt bearbeitet,
welches dann von den Direktionen der Finanzen und der
Erziehung provisorisch genehmigt worden ist, bis das laut
Dekret vom 12. November 1846 — S. 12. — zu erlassende
allgemeine Reglement vorgelegt werden könne.

Mit dem Pächter ward dann auch ein Afford abge-
schlossen über Lieferungen von Naturalbedürfnissen an die
Anstalt.

Zwischen den Direktionen der Erziehung und der Finan-
zen wird ein Bestandvertrag errichtet über die Gebäude
in Münchenbuchsee und sämtlichen zum Seminar unmittel-
bar gehörenden Immobilien, und unterzeichnet von dem
Finanzdirektor als Verpachter und dem Erziehungsdirektor
als Beständer.

Nach S. 15 des Dekonomiereglements ist die Hypothekar-
kasse mit dem Bezug der Seminaristenkostgeldschulden beauf-
tragt.

Eine durch die Domainenverwaltung beabsichtigte Verbesserung der Feuerspritze der Anstalt wurde unterlassen, die Feuerspritze durch Regierungsrathsbeschluß beibehalten, und dann die Seminaristen als Brandkorps organisiert, um die Einrichtung und Bedienung der Feuerspritze kennen zu lernen.

Der Feuerungsapparat der Anstalt erhielt nothwendig gewordene Verbesserungen, und eines der Wohnzimmer des Direktors wurde reparirt.

Schon zu Anfang des Jahres ist Herr Zuberbühler aus der Anstalt ins Dorf gezügelt, was früher nicht möglich gewesen, so daß nunmehr bloß der Direktor und der Aufseher in der Anstalt wohnen, sämmtliche übrige Lehrer aber auswärts.

Kosten der Anstalt.

Unterricht, Verpflegung und Verwaltung des Seminars kosteten den Staat:

Anno 1847 Fr. 23,011. 47.

Anno 1848 Fr. 21,630. 62.

Während beiden Jahren waren durchschnittlich 72 Zöglinge in der Anstalt. Ein Zögling kostete den Staat:

Anno 1847 jährlich Fr. 319. $60\frac{3}{8}$, täglich $87\frac{1}{2}$ Rp.

Anno 1848 " " 300. 42 " $82\frac{10}{122}$ "

Diese Differenz liegt hauptsächlich in den Verpflegungskosten, welche 1847 für eine Person täglich $62\frac{2}{5}$ Rp.

1848 " " " " $57\frac{2}{5}$ " betrug.

Die Rechnung von 1848 würde sich übrigens noch viel günstiger gestaltet haben, wenn nicht die auf 1848 übernommenen Vorräthe zu hohen und die jetzt vorhandenen zu niedern Preisen angesetzt wären.

B. Deutsche Normalschule zur Bildung von Lehrerinnen in
Hindelsbank.

Unterm 11. Dezember 1847 wurde die Stelle des Hülfslehrers (nachdem Herr Arn seine Entlassung eingegeben) ausgeschrieben mit Fr. 1000 Besoldung; unterm 8. Januar 1848 erhielt Herr Spsychiger, Lehrer in Oberönz, sein dahergehöriges Patent, trat auf Ende Februars die Stelle an und wurde den 6. Mai beeidigt.

Der Lehrerin an der Musterschule, Jakobea Schärz, wurde vom 1. Juni an Fr. 200 jährliche Besoldung zugesprochen.

Die im Jahre 1846 eingetretenen 15 Staatszöglinge und zwei sogenannte Externen, für welche der Staat kein Kostgeld bezahlte, haben in Folge der im Herbst stattgefundenen Schlußprüfung das Lehrerinnenpatent erhalten und dann die Anstalt verlassen, wogegen in Folge der Aufnahmeprüfungen vom 2. und 3. Oktober, aus 43 Bewerberinnen, 15 neue Staatszöglinge und 2 Externen eingetreten sind.

Im Uebrigen ging die Anstalt ihren ruhigen stillen Gang fort.

Unterm 11. Februar wurde dem Regierungsrath der hierseitige Dekretsentwurf über die Organisation der Lehrerinnen-Normalschulen übergeben, und nach gepflogener Vorberathung im Regierungsrath von dem Großen Rathe in die erste Berathung genommen.

Die Kosten der Anstalt beliefen sich mit Einschluß der Musterschule und der Ergänzung an Mobilien (Vermischtes) wie folgt:

Besoldungen	Fr. 2350. 31
Kostgelder	„ 3000. —
Vermischtes	„ 161. 04
	Fr. 5511. 35

Davon gehen ab die Einnahmen an Kost-
geldsbeiträgen „ 1255. —

Netto Kosten: Fr. 4256. 35

Auf die 17 Zöglinge vertheilt kommt jede den Staat
auf Fr. 250. 37 zu stehen.

C. Französische Normalschule für Lehrer in Pruntrut.

Personalverhältnisse. Herr Direktor Daguet wurde im Januar nach Freiburg berufen, um an einem Reorganisationsgesetze des öffentlichen Unterrichts für diesen Kanton zu arbeiten. Zu diesem Zweck erhielt er einen Urlaub von einem Monate, und war abwesend vom 23. Januar bis 20. Februar, während welcher Zeit Herr Paroz, Hauptlehrer, provisorisch die Anstalt leitete. — Im Sept. darauf wird Herr Daguet zum Direktor der Kantonschule in Freiburg ernannt, gibt seine Entlassung als Direktor der Normalschule in Pruntrut ein, und verläßt diese Anstalt den 18. Oktober, während Frau Daguet die Leitung des Haushaltes fortführt bis den 11. Dezember. Herr Paroz wird wiederum mit der provisorischen Direktion der Anstalt betraut, die Stelle selbst ausgeschrieben und am 16. Dez. durch den Regierungsrath definitiv besetzt in der Person des Herrn alt Landammann Pequignot.

Infolge eines Regierungsrathsbeschlusses erhielt Herr Paroz im Januar eine Entschädigung von Fr. 160 für seine Buchführung vom Mai bis November 1847.

Der Unterricht erlitt während dieses Jahres keinerlei erwähnenswerthe Veränderung. In der zweiten Hälfte des Mai inspizierte eine Spezialkommission wie die übrigen höhern

Lehranstalten des Kantons, so auch die Normalschulen des Jura (Herr Dr. Th. Müller und Herr Pequignot). Ihr Bericht über Leistungen und Haltung der Normalschule in Pruntrut lautete befriedigend.

Zum Behuf des Unterrichts in den militärischen Uebungen wurden im Juni 40 Flinten und Patronaschen aus dem Zeughause an die Anstalt abgeschickt.

Für den musikalischen Unterricht wurde im Jahr 1848 ein weiteres Klavier angekauft um Fr. 160.

Austrittsprüfungen der VII. Promotion. Sie fand am 11. Juli Statt, überwacht durch die Kommissarien Herren Baré, Dupasquier und Feune. Sie fielen befriedigend aus, so daß sämtliche 11 Zöglinge dieser Series patentirt wurden.

Die Aufnahmsprüfungen einer neuen Promotion hatten zur Folge, daß 12 und dann nachträglich noch 1 als Normalschüler aufgenommen wurden; in die Musterschule wurden — möglichst gleichmäßig nach den Anmeldungen aus den verschiedenen französischen Amtsbezirken vertheilt — 20 Knaben aufgenommen und überdies 6 Suppleanten bezeichnet (die Musterschule liefert immer die meisten Normalschüler).

Die Zahl der Zöglinge betrug überhaupt vom Januar bis zum Juli in zwei Klassen (11 und 12) 23; von Anfang des neuen Kurses an, d. h. nach dem Austritt der 11 patentirten — und dem Eintritt der neu aufgenommenen Zöglinge bis Ende Jahres, ebenfalls in zwei und zwar gleichen Klassen 24.

Ähnlich wie im Jahr 1847, so haben auch dieses Jahr patentirte und angestellte deutsche Primarlehrer die Normalschule in Pruntrut mit Genehmigung der Erziehungsdirektion benutzt, theils um die französische Sprache zu erlernen, theils um sich wissenschaftlich und praktisch fortzubilden. Während der ersten Hälfte 1848 waren vier deutsche Lehrer in der Anstalt, fünf andere vom 1. Mai bis 30. Oktober und einer vom 1. Oktober bis Ende Dezember.

Die mittlere oder Durchschnittszahl der Zöglinge der Anstalt mit Inbegriff der deutschen Lehrer war demnach für dieses Jahr 29. — Die Zahl der Musterschüler war so zu sagen fortwährend vollzählig, nämlich 40.

Die neu aufgenommenen Zöglinge hatten eine Probezeit von drei Monaten zu bestehen; nach Verfluß derselben wurden sie sämmtlich für fähig erklärt, den Kurs fortzusetzen.

Im Allgemeinen ist die Aufführung und die sittliche Haltung der Zöglinge lobenswerth zu nennen. Einer indeß mußte wegen Betrunktheit und Auslehnung gegen die Maßregeln des Direktors gerügt werden, worauf ein anderer, des erstern Partei ergreifend, noch widerspenstiger austrat und deshalb fortgeschickt werden mußte, worauf der erstere ebenfalls austrat. Mit ihnen verbündet war einer der deutschen Lehrer, und mußte wegen schlechtem Beispiel, indem er sich der eingeführten Disziplin nicht unterwerfen wollte, ebenfalls die Anstalt verlassen.

Das Gesamtpersonal, welches in der Anstalt verpflegt wurde, bestand aus:

Direktor und in der Anstalt wohnende Lehrer	3 Personen
Dienstboten und Familie des Direktors	10 „
Zöglinge und deutsche Lehrer	29 „
Musterschüler	40 „

zusammen 82 Personen

Einnahmen und Ausgaben.

Aktivsaldo von 1847	Fr. 14 50
Bewilligter Kredit für Rechnungsjahr 1848	„ 19,700 —
Kostgelder von Zöglingen	„ 3,233 37
Einnahmen zusammen	Fr. 22,947 87
Aktivsaldo zu Ende 1848	„ 484 46
wurden also ausgegeben	Fr. 22,463 41

Diese Ausgaben vertheilen sich wie folgt:

Nahrungsmittel	Fr. 8,662 47
Kleidung	„ 2,155 90 $\frac{1}{2}$
Wäsche	„ 499 28
Heizung, Brennholz	„ 852 73
Beleuchtung	„ 443 22 $\frac{1}{2}$
Medizinische Versorgung	„ 194 95
Besoldungen der Lehrer	„ 5,446 37
Bücher und Lehrmittel	„ 747 50
Möbiliar, Unterhalt	„ 725 86
Lokalunterhalt	„ 489 08
Besoldung des Direktors	„ 1,320 78
Dienstlöhne	„ 773 20
Büreaufkosten	„ 87 05
Allerlei, Porto, Reisen	„ 65 —

Gesamtsumme Fr. 22,463 40

Durchschnittlich gerechnet kommt ein Normalschüler dieses Jahr den Staat zu stehen auf Fr. 330 und ein Muster-
schüler auf Fr. 232.

In Folge des Reorganisationsdekrets vom Herbst 1847 wurde auch für die Normalschule in Pruntrut ein Kon-
miereglement aufgestellt, d. h. dasjenige für das Seminar zu Münchenbuchsee der Anstalt in Pruntrut angepaßt, von den Direktionen der Finanzen und der Erziehung geprüft und genehmigt und in der Anstalt eingeführt (Juli 1848).

Es mag hier noch die Bemerkung Raum finden, daß der im Herbst 1847 in der Anstalt errichtete Dörröfen über Fr. 800 gekostet hat, aber von der Direktion der Erziehung nicht auf ihre Rechnung übernommen wurde, weil die Baute ohne ihr Wissen vor sich gegangen war.

Wiederholungskurs.

Vom 1. September bis zum 20. Oktober fand ein Wiederholungskurs im Seminar zu Pruntrut statt mit 24

patentirten und 6 unpatentirten Lehrern, von welchen 21 Katholiken und 9 Reformirte. Auch die deutschen Lehrer nahmen Antheil daran. Ein Examen, beaufsichtigt durch Delegirte der Erziehungsdirektion, beschloß den Kurs, der nach den eingelangten Berichten Gutes gewirkt hat.

D. Französische Normalschule für Lehrerinnen in Delsberg.

Was vorerst das Lokal betrifft, so war bis dahin die Anstalt in einem dem Bezirk Delsberg angehörigen Hause eingemietht. Dasselbe wurde ihr aufgekündet, um eine Infirmerie, ein Bezirksspital, in demselben einzurichten. Da fügte sich, daß das alte Kapuzinerkloster ganz in der Nähe der Stadt käuflich wurde. Der Eigenthümer dieser Besitzung, die durch eine große Gartenmauer in sich abgeschlossen sich in jeder Beziehung für die Normalschule zu eignen schien, indem sie bedeutende Räumlichkeiten mit einer gesunden und zugleich gerade hinlänglich abgeschlossenen Lage verbindet, zeigte sich geneigt, dem Staate die Kapucins gegen das Postgebäude und eine Baarsumme von Fr. 2000 abzutreten. Die daherigen Unterhandlungen dauerten lange. Man schwankte zwischen einer Lokalität, welche die Stadt Pruntrut für die Anstalt bot, einem Theil des bischöflichen Schlosses in Delsberg und eben den Kapucins. In beiden erstgenannten Lokalitäten hätten große Summen müssen verbraucht werden, ohne daß der Staat Eigenthumsrechte oder Entschädigungsansprüche gehabt hätte; im Schlosse zu Delsberg ist überdies das Kollegium, und diese Gemeinschaft fand man mit Recht nicht passend; und so abstrahirte man von beiden erstgenannten Lokalitäten, und entschloß sich zur Acquisition der Kapucins als der zweckmäßigsten Vertlichkeit. Auf den Antrag des Regierungsrathes genehmigte der Große Rath unterm 29. Juni den Tausch sammt Mitbedingungen. Vom Kantonsbaumeister wurden dann die nöthigen Pläne zur baulichen Einrichtung des Gutes für die Normalschule

ausgearbeitet, und nachdem die nothwendigsten Reparationen bewerkstelligt worden waren, siedelte die Anstalt in die Kapucins über.

Der hiesige Dekretsentwurf über die Organisation der Lehrerinnenseminarien ging unterm 11. Februar an den Regierungsrath ab, welcher ihn mit Empfehlung an den Großen Rath übermittelte, der seinerseits ihn in der Sommerfession zum ersten Male berieth.

In die definitive Ernennung des Herrn Mérat als Direktor der Anstalt trat der Regierungsrath nicht ein, weil der Große Rath über die gesetzliche Stellung der Anstalt noch nicht entschieden hat; hingegen wurde Herr Mérat provisorisch wieder bestätigt und zwar mit einer Besoldung von Fr. 1600 vom 1. Januar 1848 an.

Die Spezialkommission zur Inspektion der Kollegien des Jura inspizirte auch die Normalschule in Delsberg (H. Th. Müller, Pequignot, und für diese Anstalt besonders noch beigezogen, S. Varé, Dekan in Pruntrut), und zwar fiel diese Inspektion zusammen mit den Austrittsprüfungen der I. Seminaristinnenpromotionen des Jura, und den Aufnahmeprüfungen der II. Promotion, den 15. Mai und folgende Tage.

Das Zeugniß der Prüfungskommissarien über diese Anstalt lautete günstig und sprach mit Anerkennung über ihre Leistungen.

Unterm 24. Mai wurden die 12 Zöglinge, welche die I. Promotion dieser Anstalt bildeten, patentirt. Spezialzeugnisse mit den Noten „vorzüglich befähigt“, „wohl befähigt“, „hinlänglich befähigt“, und „wenig befähigt“ bezeichnen den Grad der Befähigung einer jeden der 12 zum Lehrerinnenberuf.

Unterm 30. Mai beschloß der Regierungsrath auf hiesigen Antrag, es habe die II. Promotion aus 18 Zöglingen zu Fr. 200 Kostgeld per Kopf zu bestehen. Ein Supplementarkredit für daherige Vervollständigung des

Ameublements wurde bewilligt, in dem Sinne jedoch, daß so Vieles als möglich im Seminar selbst durch die Schülerinnen gearbeitet werde.

Darauf hin wurden wirklich 18 neue Zöglinge, die in den Aufnahmsprüfungen am besten bestanden waren, bezeichnet; dazu noch 4 Suppleantinnen; und der neue Kurs begann mit dem 19. Juni.

Die Anstalt hat darin einen wesentlichen Schritt vorwärts gethan, daß sie nunmehr katholische und reformirte Zöglinge enthält, was bis dahin nicht der Fall gewesen war.

Unterm 26. Mai ward Mademoiselle Macker als provisorische Hülfslehrerin auf 1 Jahr angestellt, nachdem Jungfer Pape ihre Entlassung eingereicht und erhalten hatte. Jungfer Macker erhielt Fr. 200 Besoldung und freie Station, welche letztere ihr später mit Fr. 250 vergütet wurde, da sie bei ihren Eltern zu essen wünschte. Jungfer Pape hatte Fr. 100 Besoldung mehr gehabt.

Rechnungsverhältniß.

Für jede der 12 Zöglinge der I. Promotion waren noch Fr. 250 Kostgeld vom Staate bezahlt worden. Für die II. Promotion von 18 Zöglingen wurden nur noch je Fr. 200 bewilligt.

Während die Besoldung der Hülfslehrerin um Fr. 100 vermindert wurde, stieg diejenige des Direktors von Fr. 1200 auf Fr. 1600 (vom 1. Januar 1848 an) und diejenige des Lehrers Bouju von Fr. 300 auf Fr. 500 (vom 1. Juli an) für 10 Stunden wöchentlich.

Ueberdies wurde für die reformirten Zöglinge ein Religionslehrer bezeichnet in der Person des Herrn Pfarrer Stooß mit Fr. 90 Besoldung.

Die Ausgaben des Jahres 1848 beliefen sich auf Fr. 7,532. 72 ohne Inbegriff der Mobiliarkosten von Fr. 993. Rp. 07½ für die Vermehrung der Zöglinge, und ein angekauftes Klavier zu Fr. 160.

Jene Fr. 7,532. 72 vertheilen sich wie folgt:

Lehrerbefoldungen	Fr. 2,994 59
Kostgelder für die Zöglinge	„ 3,325 —
Miethe, Holz, Licht, Bücher &c.	„ 1,213 13
	Fr. 7,532 72

Davon abgezogen die von den Zöglingen bezahlten Kostgelder im Betrage von Fr. 715. 43, so blieb dem Staat zu tragen die Summe von Fr. 6,817. 29.

Die Durchschnittszahl der Zöglinge (im 1. Semester 12, im 2. 18) beträgt 15. Demnach kostete eine Schülerin den Staat Anno 1848 Fr. 454. 48, während 1847 eine Schülerin den Staat auf Fr. 520. 60 — also auf Fr. 66. 21 mehr zu stehen gekommen war. (Totalsumme 1847 Fr. 6,248. Rp. 30 für 12 Schülerinnen.)

Vergleichung im Einzelnen.

	1847.	1848.
Totalsumme	Fr. 6,879 96	Fr. 7,532 72
Lehrerbefoldungen	Fr. 2,441 —	Fr. 2,994 59
Kostgelder für die Zöglinge	„ 3,150 —	„ 3,325 —
Miethe, Holz, Licht, Bücher &c.	„ 1,288 96	„ 1,213 13
	Fr. 6,879 96	Fr. 7,532 72
Kostgelder von den Zöglingen bezahlt	„ 631 66	„ 715 43
fallen noch auf den Staat	Fr. 6,248 30	Fr. 6,817 29

Taubstummenbildung.

1. Knabenanstalt in Friesenberg.

Dieses Institut ging auch dieses Jahr seinen geregelten und gedeihlichen Gang. In der Regel treten jährlich nach erlangter Admiffion 8—10 Zöglinge aus der Anstalt, die

dann sogleich und zwar auf 1. Juli durch andere ersetzt werden. Das Maximum von 60 eigentlichen Zöglingen ist fortwährend voll und immer ist eine bedeutende Anzahl angeschrieben, welche mit Sehnsucht der Aufnahme entgegenharren. Zum Behuf der gleichzeitigen körperlichen und geistigen Ausbildung der Zöglinge wird die Hälfte der Zeit auf den eigentlichen Schulunterricht, die andere Hälfte zu Berufs- und Feldarbeiten verwendet. Nach allen Seiten hin sucht man von Jahr zu Jahr Fortschritte zu erzielen, und als wesentliches Mittel zu diesem Zwecke wird die Literatur der Bildung und des Unterrichts der Taubstummen benutzt, mit deren Erscheinungen man sich stetsfort bekannt macht, um besonders die Methode, auf welche es hier mehr, als bei jedem andern Unterricht ankommt, zu vervollkommen. Ueber die Fortschritte und die Leistungen der Zöglinge sowohl im Schulunterricht als in den Berufsarbeiten legt das öffentliche Examen, welches alljährlich um Pfingsten abgehalten wird, Rechenschaft ab; überdies steht es Jedermann frei, sich zu jedem beliebigen Zeitpunkt des Jahres durch eigene Anschauung von dem Gange und Wesen der Anstalt zu überzeugen.

Die eingeführten Berufsarbeiten sind: Schreinern, Weben, Schustern, Schneidern, Seilern und Hecheln. Der Hauptzweck, den die Anstalt anstrebt, ist, durch Erlernung eines Berufes den Zöglingen ein Mittel zum künftigen Broderwerb an die Hand zu geben, damit sie nach ihrem Austritt aus der Anstalt Eltern oder Gemeinden nicht ferner zur Last fallen. Lesen, Schreiben, Rechnen und allgemeine Begriffsentwicklung müssen natürlich mit dem Erlernen des Berufs Hand in Hand gehen und denselben unterstützen. Namentlich im praktischen Kopfrechnen leisten die Zöglinge sehr Bedeutendes, und alle führen eine gute, gefällige, nicht nur leserliche, sondern selbst schöne Handschrift. Außer jenem Hauptzweck der Berufsarbeiten gewähren dieselben auch eine nicht unbedeutende Einnahme und

erleichtern somit die Staats- und Kostgeldsbeiträge. So wurden im Jahr 1847 Fr. 3066 für gelieferte Arbeiten eingenommen und im Jahr 1848 Fr. 3237 — also Fr. 170 mehr, als im Jahr zuvor. Und obschon in dieser Summe natürlich auch der Werth des Materials inbegriffen ist, so stellt sich doch ein verhältnißmäßig bedeutender Betrag als reinen Verdienst heraus.

Die Einnahmen der Anstalt betrugen:

	1847.	1848.
a) Staatsbeitrag	Fr. 12,500 —	Fr. 11,000 —
NB. Hierbei sind Fr. 3000 Nachkredit in Folge der Lebensmittelpflichtung, wovon Fr. 2000 auf 1847 und Fr. 1000 auf 1848 fallen.		
b) Kostgelder	„ 4,438 —	„ 3,381 40
c) Landwirthschaftliche Vergütung zc.	„ — —	„ 47 02
d) Werkstätten, Erlös von verkauften Arbeiten	„ 3,066 64	„ 3,237 10
	<u>Fr. 20,004 64</u>	<u>Fr. 17,665 52</u>

Also wurde an Staatsbeiträgen und Kostgeldern pro 1848 Fr. 2,556. 60 weniger eingenommen, als pro 1847; hingegen für gelieferte Arbeiten, wie bereits oben bemerkt, Fr. 170. 46 mehr.

Die Ausgaben der Anstalt betrugen:

	1847.	1848.
a) für Lebensmittel	Fr. 10,360 78	Fr. 7,356 38
b) Kleidung, Wäsche, Heizung, Licht	„ 1,317 29	„ 1,267 25
c) Ärztliche Besorgung, Schule, Prämien	„ 437 15	„ 333 91
Uebertrag:	<u>Fr. 12,115 22</u>	<u>Fr. 8,957 54</u>

	Uebertrag:	Fr. 12,115 22	Fr. 8,957 54
d) Lokalkosten und Geräthschaften	"	689 82	" 514 02
e) Lehrerbefoldungen und Dienstenlöhne	"	3,056 —	" 3,173 40
f) Fuhrkosten, Reisen, Landwirthschaft	"	492 82	" 550 17
g) Arbeitsmaterialien	"	3,776 80	" 4,506 72
		Fr. 20,130 66	Fr. 17,701 85

Die Gesamtkosten betrugen also im letzten Jahre Fr. 2,428. 81 weniger als im Jahr 1847, was ausschließlich der damaligen Lebensmittelpreitheuerung zuzuschreiben ist. Die Summe von Fr. 17,701. 85 auf 60 Zöglinge vertheilt, käme ein Zögling auf Fr. 295 zu stehen, für den Staat aber bei einem Beitrage von Fr. 10,000 auf beiläufig Fr. 167. Diese Summe mag immerhin noch ziemlich beträchtlich erscheinen, doch darf man nicht vergessen, daß Taubstummenanstalten immer etwas höher zu stehen kommen, als gewöhnliche Armen-erziehungsanstalten, weil Taubstumme nicht so in Masse beschäftigt werden können, wie Vollsinrige, mithin in Schule und Werkstätte mehr Lehrer, überhaupt eines größern leitenden und überwachenden Personals bedürfen, das bei mühevoller Arbeit und Hingebung auch auf ein bedeutendes Honorar Anspruch machen zu können glaubt, und es überhaupt im Interesse der Sache liegt — und zwar in noch höherem Grade, als in andern Unterrichtsanstalten — daß hier nicht zu häufige Lehrerwechsel statt finden. Und wirklich hat im verflossenen Jahre in der Taubstummenanstalt zu Friesenberg kein Lehrerwechsel stattgefunden.

Auf Ende 1848 bestand des Gesamtpersonal der Anstalt aus *):

*) Ein Zögling war im Laufe des Jahres in der Anstalt gestorben.

- 60 eigentlichen Zöglingen,
- 5 Lehrern,
- 1 Dekonomen,
- 1 Haushälterin,
- 14 Arbeitslehrern und Arbeitern, und
- 2 Mägden.

Zusammen aus 83 Personen.

Auf Pfingsten 1848 stand das Zöglingpersonal wie folgt:

- 4 Admittirte, welche als Arbeiter in der Anstalt geblieben waren,
- 7 in Folge Admission zu entlassende,
- 48 bleibende eigentliche Zöglinge.

Darauf wurden auf den 1. Juli 14 neue Zöglinge bezeichnet (mit Kostgeldern von 40—120 Fr.), von denen aber nach der Probezeit nur 9 definitiv aufgenommen wurden, während vierein die Probezeit verlängert und über mehrere die Entlassung wegen Bildungsunfähigkeit verhängt wurde. Von dem oben erwähnten Nachkredit von Fr. 3000, welcher unterm 28. Juni vom Regierungsrath in Betracht der Lebensmitteltheuerung, die das fragliche Defizit verursacht, bewilligt worden ist, fallen Fr. 2000 auf das Rechnungsjahr 1847 und Fr. 1000 auf das Rechnungsjahr 1848.

Im Laufe dieses Jahres fiel der Anstalt ein Legat von Fr. 200 zu von Seiten der Frau Angeline Livie Wilh. d'Effinger de Wildegg, geborne Charrière de Severy, Bernhards Wittwe von Bern und Lausanne.

Die Besoldung des Dekonomen wurde von Fr. 250 auf Fr. 400 erhöht, vom 1. Juli an zu rechnen.

Die Anstalt erhielt ein provisorisches Dekonomiereglement, den Verhältnissen angepaßt, in den Hauptbestimmungen ähnlich dem für Münchenbuchsee; — ferner ein Sigill sammt Presse.

Dem Wunsche einer benachbarten Gemeinde, die in der Anstalt befindliche Glocke käuflich an sich zu bringen, wurde von oberer Behörde nicht entsprochen, eben so wenig dem Antrag, die beiden Feuersprizen der Anstalt zu verkaufen oder überhaupt ihr zu entziehen, und zwar aus dem Grunde, weil diese Feuersprizen bei mehreren Feuersbrünsten treffliche Dienste geleistet hatten, und zwar bedient durch die Zöglinge. Und nicht nur wurden die Feuersprizen der Anstalt belassen, sondern auch der Apparat derselben wesentlich reparirt.

Von der Errichtung einer Strafanstalt in der Domäne Frienisberg, wie sie von der Direktion der Justiz und Polizei in Anregung gebracht worden war, abstrahirte der Regierungsrath.

2. Für die Bildung taubstummer Mädchen

wird durch einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 1200 an die Privatanstalt auf dem Murgauerstalden gesorgt. Von diesen Fr. 1200 werden 1000 verwendet für 10 Staatsfreiplätze in jener Anstalt zu je Fr. 100, zu denen die Betreffenden noch Fr. 50 jährlich beilegen müssen, indem das Kostgeld Fr. 150 beträgt. Die übrigen Fr. 200 werden als Beitrag an die Lehrerbefoldung verwendet.

So weit die Rechenschaft über die öffentlichen Unterrichtsanstalten. Es müssen nun noch mehrere Data verschiedener Natur angereiht werden, welche nicht wohl bei einem der bisher behandelten Abschnitte Raum finden konnten, und dennoch in den Jahresbericht der Verwaltung der Erziehungsdirektion gehören.

Synodalgesetz.

Nachdem der Große Rath mehrere Gesetzesentwürfe über die durch §. 81 der Staatsverfassung grundsätzlich

aufgestellte Schulsynode zurückgewiesen hatte, nahm er unterm 2. November 1848 den ihm vom Regierungsrath vorgelegten Entwurf an, dessen wichtigste Punkte sind: 1) daß die Lehrer sämtlicher öffentlicher Schulen des Kantons, mit Ausnahme der Hochschule, die Wähler sind, und frei aus allen Staatsbürgern wählen können; 2) daß die stimmberechtigten Lehrer jedes Amtsbezirks eine „Kreisversammlung“ bilden, die auf je 10 Mitglieder einen Synodalabgeordneten wählen; 3) die „Synodalvorsteherschaft“ aus 9 Mitgliedern; 4) das Gutachten der Schulsynode muß über alle Gesetze und Verordnungen, welche den Unterricht und die innere Einrichtung aller öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der Hochschule, beschlagen, eingeholt werden, bevor diese Gesetze erlassen werden.

Unterm 3. November verordnete der Regierungsrath, es sei dieses Gesetz sofort in Vollziehung zu setzen.

Unterm 10. Nov. erließ der Regierungsrath eine durch die Erziehungsdirektion bearbeitete „Verordnung über die Eintheilung der Wahlkreise und die Wahlen in die Schulsynode.“ Nach gehöriger Bekanntmachung dieser Verordnung ging die Wahloperation in den 31 Wahlkreisen vor sich (jeder Amtsbezirk 1 Wahlkreis, Amtsbezirk Bern hingegen 2 Wahlkreise — Stadt und Land. — Durch 1188 stimmfähige Lehrer wurden 117 Synodalmitglieder so zu sagen aus allen Ständen der Staatsbürgerschaft gewählt.

Unterm 12. Dezember 1848 erließ darauf der Regierungsrath ein durch die Erziehungsdirektion bearbeitetes „Geschäftsreglement für die Schulsynode“, worauf diese letztere oder vielmehr die gewählten Mitglieder auf den 18. Dez. einberufen wurden, um sich zu konstituieren. Die Vorsteherschaft wurde bestellt in den Personen der Herren Grunholzer, als Präsident, Regierungsrath Stöckmar, Bernard, Müller, Weingart, Lehner, Hänni, Blatter und Geiser. Diese traten dann unterm 20. Januar 1849 zusammen, konstituirten sich als Vorsteherschaft, und wählten

einen deutschen und einen französischen Sekretair (Blatter und Bernard) und einen Uebersetzer (Weingart). —

Das „Reglement über die Organisation der Kreisversammlungen und den Geschäftsgang der Schulsynode“, welches unterm 21. März 1849 vom Regierungsrath auf den Antrag und Vorlage der Erziehungsdirektion erlassen wurde, so wie die darauf folgende Zusammenberufung der Kreisversammlungen zum Behufe ihrer Konstituierung gehört zwar in den Bericht von 1849, mag aber hier der Vollständigkeit wegen noch Raum finden.

Der erste Berathungsgegenstand, welcher der Synodalvorsteherschaft zur Berathung vorgelegt wurde, war der von der Erziehungsdirektion bearbeitete Gesetzesentwurf über die Organisation des öffentlichen Schulwesens des Kantons Bern (den 18. Juni 2c.).

Geistliche Lehrerinnen im Jura.

Der bernische Jura hatte bis in die neueste Zeit nur wenige definitiv angestellte Primarlehrerinnen, obgleich die Trennung der Geschlechter in jenem Kantonstheil in unverhältnißmäßig mehr Schulen eingeführt ist, als im alten Kanton. Fast in allen bedeutenden Ortschaften des Jura sind eigentliche Mädchenschulen eingeführt. Nur sehr wenige jurassische Lehrerinnen konnten ein Patenteramen bestehen, und nur patentirte Lehrer und Lehrerinnen können definitiv gewählt werden. Diesem Uebelstand abzuhelpen, wurde die Normalschule für Lehrerinnen im französischen Kantonstheil gegründet. Aber obwohl die Erziehungsdirektion das Nachtheilige und theilweise Ungesegliche von längern provisorischen Anstellungen längst einsah, indem nach S. 74 des Primarschulgesetzes eine solche nur ein Jahr dauern darf, so war doch keine Abhülfe des Uebelstandes denkbar, bis die Normalschule zu Delsberg Lehrerinnen würde geliefert haben, die in gesetzlicher Prüfung ihre Lehrfähigkeit würden erprobt

und das Primarlehrerinnenpatent erworben haben. Daher die vielen von Jahr zu Jahr erneuerten Provisorien von Lehrerinnen im Jura. Im Frühling 1848 ist nun die erste Promotion der Normalschule in Delsberg, nach wohlbestandener Prüfung in Gegenwart einer kompetenten und für den Jura wohlberechneten Examinatorenkommission, mit Patenten versehen ausgetreten, und mit ihr größtentheils die Ursache der vielen Provisorien, nämlich der Mangel an wohlvorgebildeten, geprüften und patentirten Lehrerinnen gehoben. Es ließ sich nun erwarten, daß namentlich die vielen seit einer Reihe von Jahren durch sogenannte geistliche Lehrerinnen (Religieuses der Orden der Ursulinerinnen, der Sœurs de charité de St-Vincent de Paul und der Sœurs de la providence) provisorisch versehenen Schulstellen in den bedeutendsten Orten des Jura, nachdem sie im Frühling zur definitiven Besetzung ausgeschrieben worden waren, durch Seminaristinnen würden besetzt werden, welche in der Staatsanstalt zu ihrem Beruf wohl vorbereitet worden waren, zumal da jene geistlichen Lehrerinnen nie den gesetzlichen Bestimmungen über Prüfung und Patentirung hatten genügen wollen. In dieser Hoffnung aber hatte man sich getäuscht. Sobald die betreffenden Schulstellen ausgeschrieben wurden, langten aus den verschiedenen Gegenden des Jura entweder Bittschriften für Beibehaltung der Religieuses, oder provisorische Wiederernennungen derselben, oder aber nur provisorische Ernennungen der patentirten Seminaristinnen ein, indem man auf letzterem Wege später doch wieder zu den Religieuses zu gelangen hoffte, wenn denselben allfällig gestattet würde, die Patentprüfungen zu bestehen. Einzelnen um ausgeschriebene Schulstellen sich meldenden Seminaristinnen sagte man es deutlich genug, man wolle von Zöglingen der Normalschule in Delsberg nichts; an einem Orte sprach sich der Pfarrer dahin aus, man werde von den Religieuses nicht lassen, bis sie durch Gensd'armes ausgewiesen würden: an einem andern Orte wurden Seminaristinnen geradezu beim

Arm genommen und weggeführt; unter verschiedenen Malen störten fanatische Weiberrotten die Bewerberinnen-Prüfungen an diesem letztern Orte; ja es kam daselbst so weit, daß die Staatsbehörde auf dem Wege der Waffen einschreiten mußte.

Aus allen diesen Thatsachen leuchtete offenkundiger Mangel an gutem Willen gegenüber den Anordnungen der Erziehungsbehörde und ein entschiedener Widerwille gegen die Normalschule in Delsberg hervor; beides wurde durch die betreffenden Religieuses selbst unter der Hand genährt. Die Staatsbehörde mußte endlich Ruhe und Ordnung schaffen und überdies der Normalschule als Staatsanstalt ihr Recht sichern. Dazu kam noch, daß man sich nicht Klarheit und völlige Gewißheit verschaffen konnte, ob diese Religieuses mit den in der Schweiz nicht mehr zu dulbenden Jesuiten in Verbindung standen, — und daß sie — die fraglichen Religieuses — sich bis dahin nur als von ihren Ordensobern in Frankreich abhängig betrachtet hatten, indem sie, auf ihre lettres d'Obédience sich stützend, sämmtlichen gesetzlichen Prüfungs- und Patentirungsbestimmungen sich entzogen. Gestützt auf diese Vorgänge, sowie auf die daherigen Gutachten der Erziehungs- und der Justizdirektion, gestützt noch mehr auf den §. 82 der Staatsverfassung beschloß der Regierungsrath unterm 6. Dezember 1848:

1) Beim Großen Rathe die Aufhebung des kleinrätlichen Beschlusses vom 12. Juli 1819 und sonach die Auflösung der Ursulinerinnen-Kongregation in Pruntrut zu beantragen u. u. (Ausweisung der Ursulinerinnen war nicht möglich, da sie sämmtlich Kantonbürgerinnen sind).

2) Sämmtliche im Jura, theils Schulen vorstehende, theils bei Armenanstalten angestellte Ordensschwestern von St. Vincent de Paul und de la providence, die kantonsfremd sind, und keine Legitimationschriften besitzen, in Vollziehung des §. 82 der Verfassung und des Fremdengesetzes, binnen sechs Wochen von Polizei wegen aus dem Kanton zu weisen, mit Ausnahme u.

3) u. u. u.

Den Antrag des Regierungsrathes Nr. 1 erhob der Große Rath in seiner Sitzung vom 9. Februar 1849 zum Beschluß.

Die meistens definitive Besetzung der fraglichen Lehrerinnenstellen durch Seminaristinnen gling nun in Ordnung von Statten.

Gesangvereine und Bibliotheken.

Nach dem hierseitigen möglichst genauen Verzeichnisse befinden sich dormalen im Kanton 119 Gesangvereine, meist Ortsvereine und nur wenige größere, ganze Gegenden umfassende, wie z. B. der unteremmenthalische Gesangverein. Im französischen Kantonstheil, wo früher der Volksgesang so zu sagen völlig unbekannt war, scheint diese Manifestation des Volkslebens sich allmählig regen zu wollen, besonders im Amt Münster und Courtelary. Von der Erziehungsdirektion ist darauf hingearbeitet worden, daß die kleinern Vereine einer und derselben Gegend sich zu größern Vereinen verbinden, damit nicht die Unterstützungen des Staats durch Zersplitterung beinahe unwirksam werden. Von jenen 119 Vereinen sind im Laufe des Jahres 1848 sehr viele durch Baarbeiträge an anzuschaffende Musikalien unterstützt worden. — Eigentliche Musikgesellschaften erhielten drei mehr oder weniger bedeutende Beiträge.

Lesevereine bestehen nach hierseitigem Wissen 28; Volksbibliotheken 10; Schullehrerbibliotheken 14; Jugendbibliotheken 9. Auch von diesen Instituten sind viele unterstützt worden, sei es in Geld oder in Büchern.

Webers Gesangbuch.

In diesen Verwaltungsbericht gehört auch der Verlauf der im Bericht von 1847 bereits berührten Angelegenheit des Schulgesangbuchs von Weber. Von diesem Werke wurden auf Staatskosten (Fr. 600) eintausend Probeexem-

plare gedruckt, und an die Lehrerkonferenzen, an wichtigere Lehranstalten, an einzelne Fachmänner, an auswärtige Schulbehörden und kompetente Richter zur Begutachtung versendet. Die Urtheile stellten sich im Allgemeinen sehr günstig heraus; in Folge der eingelangten Gutachten fand die Elimination einiger Texte und deren Ersetzung durch passendere, sowie einzelne Hinzufügungen statt.

Hierauf gestützt erhielt der Verfasser von dem Regierungsrath auf den Antrag der Erziehungsdirektion ein Honorar von Fr. 500, mit der Aussicht auf ein angemessenes Nachhonorar bei jeder neuen Auflage.

Der endliche definitive Druck wurde Sache des Verfassers, unter der Bedingung, daß der Bogen für den Kanton Bern nicht höher als 2½ Rappen zu stehen komme.

Immlers Gesangbuch.

Im französischen Kantonstheil wurde das Bedürfniß eines zweckmäßig angeordneten und auf richtigem System beruhenden Schulgesangbuchs längst gefühlt. Herr Pfarrer Immler in Pfauen, anerkannter Fachmann, wurde durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern aufgemuntert, diesem Bedürfniß abzuhelpen, und zwar nicht nur durch eine planmäßig geordnete Sammlung von Gesangstücken, sondern auch durch eine methodische Anleitung für die Lehrer. Herr Immler unterzog sich mit großem Fleiße dieser Arbeit. Sein Manuscript wurde, um jeden Anforderungen der Sprache, der Poesie, der Musik, der konfessionellen Rücksichten zu genügen, nach allen Seiten hin und durch die verschiedensten Fachmänner geprüft — u. a. durch Pater Girard — nach den Bemerkungen derselben ergänzt, gereinigt, umgearbeitet. Nachdem das Werk — der „ami du chant“ — endlich vollendet war, bewarb sich sogar die hierseitige Behörde bei den französischen Kantonen um Subscriptionen für dasselbe,

wiewohl vor der Hand mit wenig Erfolg. — Unterm 18. September erkannte sodann der Regierungsrath dem Verfasser ein Honorar von Fr. 400 zu, und überdies sicherte die Erziehungsdirektion demselben die Abnahme von 200 Exemplaren.

Die Einführung anderer Lehrmittel konnte aus dem Grunde nicht begünstigt werden, weil es sich um eine Reorganisation des Schulwesens handelte, womit natürlich auch die Frage über obligatorische Lehrmittel zusammenhängt.

Bern, den 28. Juni 1849.

Der Direktor der Erziehung:

Imobersteg.

Uebersicht

der untern Volksschulanstalten des Kantons Bern im Jahre 1848.

Amtsbezirke.	Öeffentliche Primarschulen.									Mädchenarbeitschulen.				Kleinkinderschulen.				Privatprimarschulen.				Zusammenzug.			
	Zahl derselben.				Errichtet.			Kinderzahl			Errichtet.	Zahl der Schulen.	Zahl der Kinder.	Errichtet.	Zahl der Schulen.	Zahl der Kinder.	Zahl der Schulen.	Kinderzahl.		Gemeinde-Anhalten.	Privat-Anhalten.	Summe.			
	Knaben-schulen.	Mädchen-schulen.	Gemischte Schulen.	Summe.	Vor 1831.	Stzt 1831.	Neu 1848.	Knaben.	Mädchen.	Summe.								Knaben.	Mädchen.				Summe.		
Narberg	—	—	50	50	39	8	3	1749	1683	3432	11	1	12	507	1	—	1	27	2	32	8	40	62	3	65
Narwangen	1	1	60	62	40	21	1	2775	2782	5557	22	—	22	1051	—	2	2	62	—	—	—	—	84	2	86
Bern	13	17	59	89	66	23	—	2433	3667	7100	18	3	21	1004	—	9	9	344	15	298	224	522	107	27	134
Biel	1	1	7	9	5	4	—	241	263	504	4	—	4	177	—	—	—	6	181	196	377	13	6	19	
Büren	3	4	25	32	18	14	—	904	929	1833	8	1	9	376	1	—	1	25	—	—	—	—	41	1	42
Burgdorf	—	—	57	57	29	22	6	2129	2208	4337	6	7	13	513	—	2	2	93	3	150	134	284	63	12	75
Courtellary	11	11	25	47	29	18	—	1598	1310	2908	3	4	7	229	—	—	—	1	7	7	14	50	5	55	
Delémont	15	16	15	46	36	9	1	953	948	1901	13	—	13	445	—	—	—	2	34	16	50	59	2	61	
Erlach	—	—	25	25	17	8	—	786	770	1556	8	1	9	359	—	—	—	1	5	6	11	33	2	35	
Fraubrunnen	1	1	35	37	25	12	—	1149	1205	2354	9	1	10	346	—	—	—	1	8	5	13	46	2	48	
Freibergen	8	6	9	23	18	5	—	712	667	1379	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	23	
Frutigen	—	—	33	33	29	4	—	981	1006	1987	18	—	18	376	—	1	1	30	—	—	—	—	51	1	52
Interlaken	—	—	56	56	45	10	1	2249	2207	4456	21	5	26	766	—	—	—	—	—	—	—	—	77	5	82
Konolfingen	—	—	64	64	46	18	—	3004	3027	6031	6	6	12	396	—	—	—	1	6	10	16	70	7	77	
Laufen	2	1	13	16	15	1	—	524	535	1059	3	—	3	138	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	19
Laupen	—	—	25	25	18	7	—	1026	986	2012	4	—	4	201	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	29
Münster	5	5	35	45	39	6	—	1002	891	1893	6	—	6	155	—	—	—	1	13	7	20	51	1	52	
Neuenstadt	5	5	2	12	10	2	—	357	329	686	4	—	4	217	—	1	1	45	1	11	—	11	16	2	18
Nitau	1	1	36	38	30	6	2	1087	1119	2206	16	2	18	580	—	1	1	18	—	—	—	—	54	3	57
Oberhasle	—	—	21	21	17	4	—	739	765	1504	13	2	15	345	—	—	—	2	50	27	77	34	4	38	
Pruntrut	27	27	20	74	59	15	—	1736	1739	3475	4	—	4	69	—	—	—	—	—	—	—	—	78	—	78
Saanen	—	—	16	16	16	—	—	545	536	1081	6	—	6	118	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	22
Schwarzenburg	—	—	23	23	14	8	1	1145	1134	2279	6	—	6	178	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	29
Seftigen	2	2	41	45	30	15	—	2131	2088	4219	18	—	18	676	—	1	1	35	—	—	—	—	63	1	64
Signau	—	—	51	51	35	16	—	2387	2360	4747	21	—	21	745	—	—	—	2	28	17	45	72	2	74	
Ober-Simmenthal	—	—	28	28	24	4	—	928	898	1826	17	—	17	403	—	1	1	25	—	—	—	—	45	1	46
Nieder-Simmenthal	—	—	35	35	31	3	1	1253	1211	2464	20	—	20	577	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	55
Thun	1	—	60	61	44	15	2	2715	2575	5290	25	8	33	1273	—	—	—	1	30	—	30	86	9	95	
Trachselwald	—	—	48	48	31	15	2	2675	2570	5245	13	1	14	432	—	—	—	1	30	—	30	61	2	63	
Wangen	—	—	47	47	31	15	1	2065	2040	4105	20	4	24	1049	—	—	—	—	—	—	—	—	67	4	71
Summe pr. 1848:	96	98	1021	1215	886	308	21	44978	44448	89426	343	46	389	13701	2	18	20	704	40	883	657	1540	1560	104	1664
„ „ 1847:	90	93	1025	1208	887	312	9	44115	43445	87560	347	17	364	11730	5	15	20	581	39	642	445	1087	1560	71	1631
Differenz:	+ 6	+ 5	— 4	+ 7	— 1	— 4	+ 12	+ 863	+ 1003	+ 1866	— 4	+ 29	+ 25	+ 1971	— 3	+ 3	0	+ 123	+ 1	+ 241	+ 212	+ 453	0	+ 33	+ 33
	+ 7			+ 7		+ 7		+ 1866	+ 1866		+ 25	+ 25	+ 1971	0	0	0	+ 123	+ 1		+ 453	+ 453		+ 33	+ 33	

Statistische Tabelle

über den Bestand des Primarlehrerpersonals des Kantons Bern im Jahre 1848.

Amtsbezirke.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Summe.	Geboren.							Heimath.			Patentirt.			Angestellt.		An ihrer jetzigen Stelle.										Gebildet seit 1831.		Nebenbeschäftigungen.						
				Vor 1780	Seit dem 1781 und 1790.						Kantonsbürger.	Schweizerbürger.	Ausländer.	Vor 1831.	Seit 1831.	Gar nicht.	Definitiv.	Provisorisch.	Vor 1831.	An ihrer jetzigen Stelle.										Im Seminar.	In Wiederholungs- kursen.	Nirgends.	Gemeindeschreiber.	Handwerker.	Landarbeiter.	Verschiedene.	Keine.
					1791 — 1800.	1801 — 1810	1811 — 1820.	1821 — 1830.	Nach 1830.	Seit 1831 — 1840.										1841.	1842.	1843.	1844.	1845.	1846.	1847.	1848.										
Arberg	42	8	50	—	2	6	15	12	14	1	45	4	1	8	39	3	49	1	7	15	2	3	5	2	2	3	3	8	24	24	2	1	—	—	—	49	
Arwangen	54	8	62	—	2	4	9	13	30	4	56	6	—	13	47	2	59	3	7	8	1	3	3	7	10	4	4	15	36	20	6	2	—	—	3	57	
Bern	70	19	89	—	4	14	18	24	29	—	82	7	—	14	73	2	84	5	12	22	4	3	6	4	6	5	10	17	35	35	19	2	—	—	25	62	
Biel	6	3	9	—	—	1	1	4	2	1	9	—	—	3	5	1	9	—	—	4	—	—	1	—	—	2	1	1	4	5	—	2	—	—	3	4	
Büren	25	7	32	—	—	1	6	14	11	—	30	2	—	5	27	—	32	—	3	14	1	—	—	3	3	3	4	1	18	14	—	—	—	—	1	31	
Burgdorf	51	6	57	—	2	8	6	24	17	—	54	5	1	12	44	1	56	1	5	22	1	—	7	4	3	5	4	6	30	26	1	1	—	7	11	38	
Courtellary	34	13	47	—	—	3	6	16	22	—	36	10	1	1	42	4	46	1	—	13	3	3	4	2	6	2	3	11	8	39	—	—	—	1	4	42	
Delsberg	29	14	43	1	—	1	15	14	8	4	41	1	1	1	39	3	41	2	2	16	2	1	2	4	2	1	4	9	10	32	1	2	—	2	1	38	
Erlach	20	5	25	—	—	3	3	8	11	—	25	—	—	—	24	1	25	—	2	9	1	—	—	1	—	2	9	1	11	14	—	—	—	—	1	24	
Fraubrunnen	31	6	37	—	—	5	11	4	17	—	33	3	1	12	25	—	36	1	2	14	2	—	1	1	6	2	3	6	14	22	1	12	—	6	2	17	
Freibergen	16	4	20	—	1	—	3	6	8	2	16	—	4	2	12	6	14	6	1	4	—	—	1	2	—	—	1	11	11	6	3	—	—	—	1	19	
Frutigen	32	1	33	—	4	7	10	4	8	—	33	—	—	2	28	3	30	3	9	8	1	—	2	4	1	—	1	7	11	21	1	1	—	20	6	6	
Interlaken	54	1	55	1	2	9	11	15	16	1	55	—	—	5	41	9	45	10	5	16	—	2	1	2	5	2	5	17	19	27	9	3	—	13	1	38	
Konolfingen	62	2	64	—	3	11	14	19	17	—	64	—	—	13	50	1	63	1	10	27	3	2	1	3	1	6	5	6	24	37	3	10	—	4	17	33	
Laufen	14	1	15	—	—	2	5	4	4	—	14	—	1	3	11	1	14	1	3	7	—	2	—	—	—	2	—	1	9	5	1	—	—	—	6	9	
Laupen	23	1	24	—	—	4	5	6	9	—	20	4	—	9	14	1	23	1	7	7	—	—	—	—	2	1	4	3	8	16	—	5	—	3	3	13	
Münster	40	5	45	—	1	8	11	13	12	—	43	1	1	3	41	1	44	1	8	13	3	1	2	4	3	4	3	4	11	21	13	—	—	15	3	27	
Neuenstadt	9	4	13	—	—	4	3	6	—	—	9	4	—	—	13	—	12	1	2	3	—	—	2	1	1	1	2	1	3	8	2	2	—	—	2	9	
Nidau	32	6	38	—	—	5	4	12	17	—	32	6	—	7	31	—	38	—	5	9	—	—	4	1	6	2	6	5	21	17	—	4	—	—	1	33	
Oberhasle	20	—	20	—	—	2	2	8	7	1	19	1	—	—	12	8	12	8	1	4	—	1	—	—	1	3	—	10	4	12	4	—	—	—	3	17	
Pruntrut	44	29	73	—	1	8	16	24	23	1	68	—	5	—	63	10	61	12	3	31	2	2	2	3	1	4	5	20	16	49	8	—	—	4	10	59	
Saanen	16	—	16	—	—	8	1	3	4	—	16	—	—	6	10	—	16	—	3	9	—	—	—	1	—	1	1	1	4	9	3	—	—	12	2	2	
Schwarzenburg	22	1	23	—	—	4	3	3	13	—	21	2	—	4	18	1	20	3	3	2	1	—	3	1	3	2	1	7	13	9	1	1	—	7	2	13	
Sefitigen	41	4	45	—	1	6	5	14	19	—	45	—	—	8	35	2	43	2	5	10	1	—	1	3	2	8	9	6	29	15	1	4	—	4	10	27	
Signau	50	1	51	—	2	6	8	10	24	1	47	4	—	8	38	5	45	6	8	10	2	1	—	1	1	2	6	20	23	28	—	1	—	—	—	50	
Ober-Simmethal	26	2	28	—	1	—	4	14	9	—	28	—	—	5	21	2	25	3	1	5	—	1	3	1	5	1	5	6	13	13	2	—	—	—	1	27	
Nieder-Simmethal	34	1	35	—	—	4	7	12	12	—	34	1	—	5	29	1	33	2	6	13	1	1	—	3	1	2	5	3	15	20	—	2	—	9	4	20	
Thun	66	3	69	—	—	11	17	14	27	—	69	—	—	11	52	6	66	3	13	14	2	3	4	3	10	2	9	9	26	42	1	10	—	—	6	53	
Trachselwald	48	—	48	—	5	4	9	11	19	—	47	1	—	6	39	3	46	2	9	12	1	1	1	2	2	4	5	11	24	19	5	3	—	12	6	27	
Wangen	43	4	47	—	3	3	11	11	19	—	45	2	—	10	36	1	47	—	7	9	5	1	2	6	2	8	1	6	27	20	—	2	—	11	—	34	
Summe pro 1848:	1054	159	1213	2	34	148	240	339	434	16	1133	64	16	176	959	78	1134	79	149	350	39	31	58	69	85	84	119	229	501	625	87	70	—	130	135	878	
" " 1847:	1046	152	1198	2	42	152	246	361	378	17	1120	59	19	206	877	115	1060	138	165	354	39	39	72	77	101	118	225	—	441	497	260	62	19	139	112	866	
Differenz:	+ 8	+ 7	+ 15	—	— 8	— 4	— 6	— 22	+ 56	— 1	+ 13	+ 5	— 3	— 30	+ 82	— 37	+ 74	— 59	— 24	— 4	—	— 8	— 14	— 8	— 16	— 34	— 106	+ 229	+ 60	+ 128	— 173	+ 8	— 19	— 9	+ 23	+ 12	
Nach Ausgleichung der Differenzen ergibt sich als Resultat:	+ 15			+ 15							+ 15			+ 15			+ 15		+ 15										+ 15			+ 15					

Statistische Uebersicht

des öffentlichen Primarschulwesens des Kantons Bern im Jahre 1848.

Amtsbezirke.	Bevölkerung von 1837.	Zahl der Schulkinder.	Schulkinder auf 1000 Erw.	Zahl der Lehrer.	Kinder auf 1 Lehrer.	Betrag der Gemeindebei- träge im Ganzen.		Lehrerbefolgungen.			
						Fr.	Rp.	Durchschnitt auf 1 Lehrer.		Durch- schnitt auf 1 Kind.	
						Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	14,974	3,432	245	50	68	10,322	85	206	45	3	—
Narwangen	24,431	5,557	231	62	89	13,009	13	209	82	2	34
Bern	47,813	7,100	151	89	79	23,273	55	261	50	3	27½
Biel	4,909	504	126	9	56	2,419	—	268	77½	4	79
Büren	8,526	1,833	229	32	57	8,740	80	273	15	4	76
Burgdorf	23,019	4,337	188	57	76	13,170	30	231	05	3	03
Courtelary	16,015	2,908	182	47	62	13,801	—	293	64	4	75
Delsberg	11,917	1,901	172	43	44	9,051	67	210	50	4	76
Erlach	6,373	1,556	259	25	62	5,473	35	218	93	3	51
Fraubrunnen	12,054	2,354	196	37	63	9,556	—	258	27	4	06
Freibergen	8,830	1,379	172	20	68	6,120	—	306	05	4	43
Frutigen	10,223	1,987	198	33	60	3,434	27½	104	06	1	73
Interlaken	19,394	4,456	234	55	81	7,370	95	134	02	1	65
Konolfingen	27,944	6,031	223	64	94	12,137	80	189	65	2	01
Laufen	5,284	1,059	212	15	70	2,291	—	152	73	2	15
Laupen	8,776	2,012	251	24	84	4,499	35	187	47	2	23
Münster	10,358	1,893	189	45	42	7,286	90	161	97	3	85
Neuenstadt	3,582	686	228	13	53	5,268	—	405	23	7	67
Nidau	9,537	2,206	245	38	58	9,160	62½	241	07	4	15
Oberhasle	7,133	1,504	215	20	75	1,692	24	80	61	1	12½
Pruntrut	20,434	3,475	174	73	47	16,348	26	223	94	4	70
Saanen	4,954	1,081	210	16	67	1,386	95	86	68	1	28
Schwarzenburg	11,986	2,279	207	23	99	2,694	70	117	16	1	18
Seftigen	19,782	4,219	222	45	93	7,003	80	155	64	1	66
Signau	21,810	4,747	226	51	93	7,538	86	147	82	1	50
Ober-Simmenthal	8,137	1,826	228	28	65	3,381	75	120	77	1	85
Nieder-Simmenthal	10,799	2,464	246	35	70	4,721	87½	134	91	1	91
Thun	25,453	5,290	211	69	76	9,496	35	137	62	1	79
Trachselwald	23,846	5,245	228	48	109	7,612	72	158	59	1	45
Wangen	18,199	4,105	228	47	87	9,999	67½	212	75	2	43
Summe:	446,492	89,426	200	1213	74	238,263	71	196	42	2	66½

Statistische Cabelle

über das Alter der angestellten Primarschullehrer auf Ende des Jahres 1848.

Im Amtsbezirk	sind angestellte Lehrer im Alter von Jahren:								Summe.
	über 78.	71—78.	61—70.	51—60.	41—50.	31—40.	21—30.	20 und darunter.	
Arberg	—	—	2	6	15	12	14	1	50
Arwangen	—	—	2	4	9	13	30	4	62
Bern	—	—	4	14	18	24	29	—	89
Biel	—	—	—	1	1	4	2	1	9
Büren	—	—	—	1	6	14	11	—	32
Burgdorf	—	—	2	8	6	24	17	—	57
Courtellary	—	—	—	3	6	16	22	—	47
Delsberg	—	1	—	1	15	14	8	4	43
Erlach mit Neuenstadt	—	—	—	3	7	11	17	—	38
Fraubrunnen	—	—	—	5	11	4	17	—	37
Freibergen	—	—	1	—	3	6	8	2	20
Frutigen	—	—	4	7	10	4	8	—	33
Interlaken	—	1	2	9	11	15	16	1	55
Konolfingen	—	—	3	11	14	19	17	—	64
Laufen	—	—	—	2	5	4	4	—	15
Laupen	—	—	—	4	5	6	9	—	24
Münster	—	—	1	8	11	13	12	—	45
Nidau	—	—	—	5	4	12	17	—	38
Oberhasle	—	—	—	2	2	8	7	1	20
Pruntrut	—	—	1	8	16	24	23	1	73
Saanen	—	—	—	8	1	3	4	—	16
Schwarzenburg	—	—	—	4	3	3	13	—	23
Sestigen	—	—	1	6	5	14	19	—	45
Signau	—	—	2	6	8	10	24	1	51
Ober-Simmenthal	—	—	1	—	4	14	9	—	28
Nieder-Simmenthal	—	—	—	4	7	12	12	—	35
Thun	—	—	—	11	17	14	27	—	69
Trachselwald	—	—	5	4	9	11	19	—	48
Wangen	—	—	3	3	11	11	19	—	47
Total:	—	2	34	148	240	339	434	16	1213

Statistische Tabelle

über das im Kanton Bern auf Ende 1848 angestellte Primarlehrer-
Personal seiner Heimath nach.

Von den 1213
Primarlehrern und
Lehrerinnen sind:

43	Bürger des Amtsbezirks	Arberg.
54	" "	Arwangen.
47	" "	Bern.
3	" "	Biel.
45	" "	Büren.
37	" "	Burgdorf.
12	" "	Courtelary.
42	" "	Delsberg.
15	" "	Erlach.
38	" "	Fraubrunnen.
11	" "	Freibergen.
37	" "	Frutigen.
59	" "	Interlaken.
65	" "	Konolfingen.
14	" "	Laufen.
18	" "	Laupen.
42	" "	Münster.
14	" "	Neuenstadt.
22	" "	Nidau.
22	" "	Oberhasle.
73	" "	Pruntrut.
25	" "	Saanen.
27	" "	Schwarzenburg.
49	" "	Sestigen.
75	" "	Signau.
35	" "	Ober-Simmenthal.
41	" "	Nieder-Simmenthal.
62	" "	Thun.
46	" "	Trachselwald.
51	" "	Wangen.
11	der bernischen Landschaften-Korporation.	
2	des Kantons Zürich.	
1	" "	Basellandschaft.
12	" "	Solothurn.
5	" "	Aargau.
2	" "	Thurgau.
3	" "	St. Gallen.
1	" "	Glarus.
7	" "	Appenzell.
8	" "	Vaud.
10	" "	Freiburg.
11	" "	Neuenburg.
2	aus Deutschland, Würtemberger und Hesse.	
14	" Frankreich, hauptsächlich Elsässer.	

Summe: 1213.